

2024

GESCHÄFTSBERICHT

KENNZAHLEN

	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Umsatz	111.345	121.787	117.594	97.842	86.378
Veränderung in %	-8,6	3,6	20,2	13,3	-13,7
EBITDA ¹	6.407	16.453*	11.637	11.539	8.484
EBITDA-Marge in %	5,8	13,5	9,9	11,8	9,8
EBIT ¹	-163	10.011*	5.061	5.123	1.587
EBIT-Marge in %	-0,2	8,2	4,3	5,2	1,8
EBT ¹	-1.337	7.753*	5.144	6.457	-2.562
Operativer Cashflow	4.218	13.393	5.166	2.448	21.209
Eigenkapitalquote in %	43,3	43,1	42,2	44,7	44,5
Eigenkapitalrendite in %	-3,7	9,0	7,8	8,5	-5,2
Net Debt	39.476	26.789	27.641	28.568	23.333
Net Debt / EBITDA ¹	6,16	1,63	2,38	2,48	2,75
Working Capital in % des Umsatzes	34,0	31,2	30,5	30,3	28,0
ROCE in %	0,2	8,8	5,0	3,8	2,4
Investitionen in Sachanlagen	9.779	8.885	3.387	6.464	8.064
Abschreibung	6.569	6.443	6.576	6.416	6.897
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	593	603	598	598	593
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften	12**	13	13	13	13

*Siehe Anhangangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

**Reduzierung der Gesellschaften aufgrund des US-Merger 2023

GESCHÄFTS- BERICHT 2024

RATH KONZERN

INHALT

Vorwort des Vorstands	6
Die Aktie	8
Corporate Governance	11
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	20
Bericht des Aufsichtsrats	22
Konzernlagebericht	27
Jahresabschluss	40
Konzernbilanz	42
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	42
Konzerngesamtergebnisrechnung	43
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	43
Konzerngeldflussrechnung	45
Konzernanhang	46
Bestätigungsvermerk	107
Glossar	115
Impressum	117

VORWORT DES VORSTANDS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Jahr 2024 stand im Zeichen entscheidender Veränderungen - geopolitische Unsicherheiten und wirtschaftliche Turbulenzen prägten das Geschehen und hinterließen ihre Spuren in vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen.

Die Wahlen in Österreich führten erst nach fünf Monaten zur Bildung einer neuen Regierung. In den USA wurde Donald Trump erneut zum Präsidenten gewählt, während sich in Deutschland gegen Jahresende 2024 die Regierung auflöste - mit einer Neuwahl im Februar 2025. Der Krieg in der Ukraine dauert weiterhin an, Friedensverhandlungen sind bislang nicht in Sicht, dadurch herrscht eine große Unsicherheit. Auch der Konflikt im Nahen Osten, insbesondere im Gaza-Streifen, bleibt ungelöst. Gleichzeitig erleben wir eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaften, angetrieben durch populistische Aussagen politischer Akteure, die zusätzliche Unsicherheit schüren. All dies hat das Vertrauen in stabile geopolitische Rahmenbedingungen weiter erschüttert.

Die wirtschaftliche Lage in Europa ist angespannt. Österreich und Deutschland befinden sich in der Rezession und auch im übrigen EU-Raum kann nur von geringem Wachstum gesprochen werden. Die Inflation bleibt weiterhin deutlich über dem Niveau der Jahre 2020 und 2021, wie auch die Zinsen, sowohl im EURO aber auch im US-Dollar.

Auch global sehen wir eine Veränderung des wirtschaftlichen Gleichgewichts. Europa driftet immer mehr in die Bedeutungslosigkeit, während die USA nach der Wahl auf nachhaltige, investitionsfördernde Signale warten, verliert China nach mehr als einem

Jahrzehnt eindrucksvollen Wachstums an Dynamik. Weltweit ist ein Abkühlen der Konjunktur zu beobachten. Asiatische Produzenten drängen mit aggressiven Preisen auf den europäischen, sowie US-Markt und setzen die lokalen Industrien zusätzlich unter Druck.

In diesem Umfeld musste die RATH-Gruppe ihre strategische Ausrichtung anpassen. Unsere Strategie „Evolution 2030+“, die auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtet ist, befindet sich derzeit in einer „Hold“-Position. Zwar haben wir durch die Beteiligung an „RATH Avanee Private Ltd.“ in Indien einen wichtigen Schritt gesetzt, jedoch haben wir unsere Expansionspläne in Europa und den USA vorübergehend pausiert.

Unsere Investitionen in die bestehenden Anlagen waren umfangreich und notwendig, um unsere Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Dennoch stehen wir in Europa vor strukturellen Herausforderungen: Energiepreise, die drei- bis fünfmal so hoch sind wie in den USA, sowie umfangreiche regulatorische Anforderungen - von ESG bis zum Lieferkettengesetz - belasten insbesondere mittelständische Unternehmen wie unseres überproportional.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, mussten wir gezielt ab 2023 in unser Personal investieren. Gleichzeitig war ab dem 2. Halbjahr 2024 ein Rückgang beim Umsatz zu verzeichnen, was uns im dritten Quartal 2024 zu strukturellen Anpassungen veranlasste, um unsere Verhältniszahlen wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

VORWORT DES VORSTANDS



Auch wenn der Blick in die Zukunft derzeit mit Vorsicht zu genießen ist, haben wir unsere Strategie angepasst und werden weiterhin flexibel und verantwortungsvoll auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren. Wir sind davon überzeugt, dass mit Know-how und großem Feuerfestwissen auch in diesen engen Rahmenbedingungen in Europa, Zukunft lebt! Ein besonderer Dank gilt unseren engagierten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihr Know-how, Ihre Loyalität und Ihr Einsatz bilden das Rückgrat unseres Unternehmens. Ohne Sie wäre unser Weg nicht möglich gewesen – denn am Ende des Tages zählt eines: Kompetenz und Engagement.

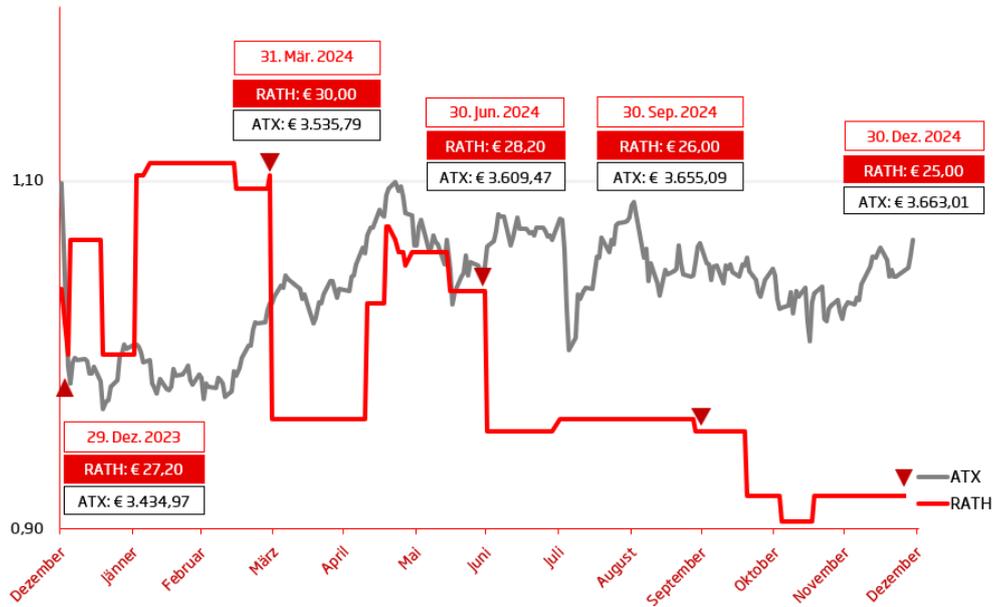
Mit Zuversicht und Entschlossenheit blicken wir in die Zukunft und danken Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr anhaltendes Vertrauen.

Ihr Vorstand

Andreas Pfneiszl

DI Ingo Gruber

DIE AKTIE



> BÖRSENKENNZAHLEN

ISIN	AT0000767306
Wertpapierkürzel	RAT
Marktsegment	Standard Market Auction
Handelssegment	Amtlicher Handel
Aktiengattung	Stimmberechtigte nennbetragslose Stückaktien
Anzahl der Aktien	1.500.000
Aktienkurs 30.12.2024	25,0
Börsenkapitalisierung	37.500.000 EUR
Gewinn/Aktie	-0,93

> KAPITALMARKTKALENDER 2024

30. September 2025	Halbjahresergebnis 2025
05. Juni 2025	ordentliche Hauptversammlung

DIE AKTIE

AKTIE

Die RATH Aktie

Nach einem Kurs von 27,20 EUR zum Jahresbeginn 2024 kam es zu einer leichten Erhöhung bis zum 31.03.2023. Nach einem Höchststand des Aktienkurses von 30,20 EUR zum 13. März 2024 fiel dieser bis zum 30. Juni 2024 zurück auf 28,20 EUR. Bis zum 30. September 2024 fiel der Kurs weiter auf 26 EUR und beendete das Jahr am 31.12.2024 mit 25,00 EUR. Im Geschäftsjahr verzeichnet unsere Aktie somit einen Kursverlust i.H.v. 8%. Dieser liegt ca. 15% Punkte unter jenem des ATX.

Investor Relations

Ziel der Kapitalmarktkommunikation der RATH AG ist es, die Financial Community über marktrelevante Entwicklungen zeitnah und umfassend zu informieren. Als verständiger Ansprechpartner sehen wir uns imstande, eine faire und angemessene Bewertung der RATH-Aktie zu schaffen. Im Fokus steht dabei stets ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Unternehmens nach dem Prinzip „True and Fair View“ zu vermitteln.

Investor Relations ist für uns nicht nur die Verpflichtung, unsere Aktionäre über das Unternehmen zu informieren, sondern auch eine Chance, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen.

Investor Relations Officer

E-Mail: ir@rath-group.com

Internet: www.rath-group.com

KONSOLIDIRTER
CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT
GEMÄSS §243C UND §267B UGB

RATH bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) festgelegten Verhaltensregeln und sieht darin eine wesentliche Voraussetzung für verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeiter der RATH Gruppe haben sich zur Wahrung des Kodex verpflichtet.

Der ÖCGK basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. Aufgrund des Bekenntnisses zum ÖCGK hat die RATH Gruppe nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, den L-Regeln ("Legal Requirements"), zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass sie die Nichteinhaltung von C-Regeln ("Comply or Explain") - das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen - zu begründen hat. Im Sinne dieser Systematik erklärt die RATH Gruppe die Abweichungen von den C-Regeln wie folgt:

ABWEICHUNGEN VON C-REGELN UND ERLÄUTERUNG

C-Regel 16

Der österreichische Corporate Governance Kodex sieht einen Vorstandsvorsitzenden vor. Bei der RATH Gruppe üben die Mitglieder des Vorstandes, Andreas Pfneiszl, DI Ingo Gruber, Mag. Alexandra Rester (bis 23.9.2024) die Gesamtverantwortung gemeinsam aus. Der Aufsichtsrat hat keinen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Eine klare Aufgabenverteilung sowie kurze, direkte Kommunikationswege erfordern dies nicht. Herr Andreas Pfneiszl übernimmt dabei die Rolle als Sprecher des Vorstandes.

C-Regel 18

Der ÖCGK sieht gemäß C-Regel 18 vor, dass in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens eine interne Revision als eigene Stabsstelle des Vorstands einzurichten oder an eine geeignete Institution auszulagern ist. Im Hinblick auf die Unternehmensgröße gibt es in der Rath AG keine eigene Stabsstelle „Interne Revision“ die Aufgaben werden von der Stabsstelle „Qualitäts- und Prozessmanagement“ übernommen. Die Revisionsaufgaben werden anlassfallbezogen im gemeinsamen Zusammenwirken von Vorstand und der Stabsstelle durchgeführt, gegebenenfalls werden externe Berater hinzugezogen. Darüber hinaus ist eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert.

C-Regel 27

In Bezug auf die variable Vergütung des Vorstandes werden keine langfristigen und/oder mehrjährigen Leistungskriterien festgeschrieben auch besteht keine Regelung zu „claw-back“. Die Vorstandsverträge sehen im Rahmen einer etwaigen Abfindung eine Grenze in Höhe von 2 Jahresgesamtvergütungen vor. Es besteht keine Einschränkung auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

C-Regel 36

Der Großteil der Aufsichtsratsmitglieder ist bereits seit vielen Jahren als Aufsichtsrat tätig und die Abläufe und Aufgaben sind bekannt und gut eingespielt. Dennoch ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite und dokumentierte Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden. Die nächste Selbstevaluierung ist im Jahr 2025 geplant.

C-Regel 36

Der Aufsichtsrat hat keinen Ausschuss bestellt, der in dringenden Fällen zu Entscheidungen befugt ist. In dringenden Fällen kontaktiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden, der eine Entscheidung mittels Rundumlaufverfahren herbeiführen kann.

Der Corporate Governance Bericht der RATH AG entspricht auch dem konsolidierten Corporate Governance Bericht der RATH Gruppe. Der für das Geschäftsjahr 2024 gültige ÖCGK (Fassung: Jänner 2023) kann auf der Website des österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at), aber auch auf jener der RATH AG (www.rath-group.com) abgerufen werden.

C-Regel 62

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden die Regeln 77 bis 83 keiner externen Überprüfung unterzogen. Die Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex erfolgt intern durch den Aufsichtsrat und Vorstand.

KONSOLIDIRTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der RATH AG bestand zum 31. Dezember 2024 aus zwei Mitgliedern. Herr Andreas Pfneiszl ist seit seiner Erstbestellung am 10. Juni 2013 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Strategie, Vertrieb, Finanzen (seit 23. September 2024) Personal sowie IT verantwortlich.

Herr DI Ingo Gruber ist seit 1. Oktober 2019 als Mitglied des Vorstands für die Bereiche Produktion sowie Forschung & Entwicklung und SCM zuständig.

Frau Mag. Alexandra Rester war seit 1.6.2023 als Mitglied des Vorstands bis 23.9.2024 für die Bereiche Finanzen, Controlling, Investor Relation und Compliance verantwortlich. Nach Ausscheiden von Frau Mag. Rester hat Herr Andreas Pfneiszl die Agenden übernommen.

Wie im Vorjahr gibt es keinen Vorsitzenden.

> VORSTANDSMITGLIEDER

TITEL	NAME	FUNKTION	GEBURTSDATUM	ERSTBESTELLUNG	ENDE DER FUNKTIONSPERIODE	AUFSICHTSRATSMANDATE UND/ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN ANDEREN, NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN
	Andreas Pfneiszl	Mitglied des Vorstands	1. Dezember 1969	10. Juni 2013	31. Dezember 2027	keine
DI	Ingo Gruber	Mitglied des Vorstands	19. April 1962	1. Oktober 2019	31. Dezember 2025	keine
Mag	Alexandra Rester	Mitglied des Vorstands	02. April 1971	1. Juni 2023	23. September 2024	keine



Andreas PFNEISZL

Verantwortungsbereiche

Vorstand für Vertrieb und Finanzen

Zugeordnete Konzernfunktionen

Strategie, Vertrieb, Finanzen, IR, Personal, Recht und Informationstechnologie

Konzerngesellschaften

Mitglied des Vorstands der RATH AG, Mitglied der Geschäftsführung der RATH Business Services GmbH, der RATH GmbH und der RATH Sales GmbH & Co KG
RATH Avanee Privat Ltd.



DI Ingo GRUBER

Verantwortungsbereiche

Vorstand für Produktion und Technik

Zugeordnete Konzernfunktionen

Forschung & Entwicklung Produktion und Einkauf

Konzerngesellschaften

Mitglied des Vorstands der RATH AG, Mitglied der Geschäftsführung der RATH Business Services GmbH, der Aug. RATH jun. GmbH, RATH GmbH und der RATH Sales GmbH & Co KG

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RATH AG besteht aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

> AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

TITEL	NAME	FUNKTION	GEBURTSDATUM	ERSTBESTELLUNG	ENDE DER FUNKTIONSPERIODE	AUFSICHTSRATSMANDATE UND/ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN BÖRSENNOTIERTEN GESELLSCHAFTEN
Mag.	Stefan Ehrlich-Adám	Vorsitzender des Aufsichtsrats	19. Mai 1964	25. Juni 2013	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine
WP Mag.	Philipp Rath	Stellvertreter des Vorsitzenden	3. Juli 1966	17. Juli 2003	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine
Mag.	Dieter Hermann	Mitglied des Aufsichtsrats	10. Januar 1966	25. Juni 2013	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine
Mag. Dr.	Ulla Reisch	Mitglied des Aufsichtsrats	22. April 1968	27. Mai 2018	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine
DI Dr.	Matthias Rath	Mitglied des Aufsichtsrats	17. März 1968	02. Juni 2023	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine

KONSOLIDierter CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

Diversität und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats stehen fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden Aspekte der Diversität, der Internationalität, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur seiner Mitglieder bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehört eine Frau an. Der Frauenanteil beträgt damit 20 %. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass eine langfristige Nachfolgeplanung eingehalten wird. Bei der Sichtung von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Darüber hinaus haben Frauen und Männer im Auswahlprozess dieselben Chancen. Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat nachfolgende Aspekte:

1. Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.
2. Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll eine technische Ausbildung bzw. langjährige technische Berufserfahrung haben.
3. Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.

Eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird nicht festgelegt. Über die konkrete Besetzung der Vorstandsposition entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und ausschließlich unter Würdigung fachlicher und persönlicher Qualifikationen im Einzelfall.

Dem Vorstand der RATH AG gehört zum Stichtag keine Frau an, ein Mitglied des Aufsichtsrates ist eine Frau. In zahlreichen Bereichen der ersten und zweiten Berichtsebene haben Frauen Führungsfunktionen inne. Der Anteil an Frauen der zweiten Führungsebene betrug per 31. Dezember 2024 gruppenweit 23% (Vorjahr: 17 %).

Die RATH Gruppe unterstützt und fördert die Anstellung von Frauen, insbesondere in technischen Bereichen. Dabei ist die RATH Gruppe allerdings sehr oft mit der Situation konfrontiert, dass in vielen Ländern noch immer deutlich weniger Frauen als Männer technische Berufe ergreifen bzw. technische Studien absolvieren. Die RATH Gruppe fördert daher verschiedene Initiativen, um Frauen für einen technischen Beruf bzw. den Beginn eines Technikstudiums zu begeistern. Dazu zählt unter anderem die regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen wie Rekrutierungs- und Berufsorientierungs-tagen für junge Frauen an Universitäten und Fachhochschulen. Die RATH Gruppe setzt auch Maßnahmen und tätigt Investitionen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Überdies wird im Rekrutierungsprozess großes Augenmerk auf die strenge Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt. Die RATH Gruppe wird bei allen Bemühungen zur Förderung von Mitarbeiter:innen allerdings alles unterlassen, was zu einer Benachteiligung von Männern führen würde.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Als „unabhängig“ im Sinne der Generalklausel der Regel 53 gelten jene Mitglieder des Aufsichtsrats, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur RATH AG oder deren Vorstand stehen, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Als Maßstab werden die Kriterien des Corporate Governance Kodex Anhang 1 angewendet. Gemäß diesen Kriterien ist Herr WP Mag. Philipp Rath, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der RATH AG und Herr DI Dr. Matthias Rath, Mitglied des Aufsichtsrates als abhängig einzustufen.

Ausschüsse und Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RATH AG setzt sich aus Experten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen und hält in regelmäßigen Abständen Sitzungen ab, die sich unter anderem auch mit strategischen sowie mit Bilanzbelangen des Unternehmens befassen. Dem Aufsichtsrat gehören seit der Hauptversammlung vom 2. Juni 2023 folgende Personen an: Herr Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender), Herr WP Mag. Philipp Rath (Stellvertreter des Vorsitzenden), Herr Mag. Dieter Hermann, Frau Mag. Dr. Ulla Reisch und Herr DI Dr. Matthias Rath. In diesem Rahmen ist der Aufsichtsrat der RATH AG auch in alle grundlegenden Entscheidungen des Vorstands als beratendes Organ involviert.

Die RATH AG verfügt über einen Prüfungs-, Strategie- und Vergütungsausschuss.

Dem Prüfungsausschuss gehören seit der Hauptversammlung vom 2. Juni 2023 folgende Personen des Aufsichtsrats an: Herr Mag. Ehrlich-Adám als Vorsitzender, Herr WP Mag. Philipp Rath, Herr Mag. Dieter Hermann und Frau Mag. Dr. Ulla Reisch. Der Prüfungsausschuss hielt zwei Sitzungen ab.

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2024 zweimal zusammengetreten. Im April 2024 hat der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Schlussbesprechung für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und -lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie (ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers) die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für das folgende Jahr empfohlen. In der Sitzung im Dezember 2024 haben die Abschlussprüfer über den Stand der Vorprüfung der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert.

Der Strategieausschuss besteht aus 4 Mitgliedern; Herr Mag. Ehrlich-Adám, Herr WP Mag. Philipp Rath, Herr Mag. Dieter Hermann und Herr DI Dr. Matthias Rath. Der Strategieausschuss hat im Jahr 2024 einmal getagt. Den Schwerpunkt der Sitzung im November 2024 bildete die Präsentation zu den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf zukünftige Investitionsentscheidungen. Der Vorstand stellte ein Kostensenkungsprogramm, sowie ein Personalanpassungsprogramm für die Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Gruppe vor.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Vergütungsausschusses statt. Dem Vergütungsausschuss gehören Herr Mag. Ehrlich-Adám, Herr WP Mag. Philipp Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath an. Schwerpunkt der Sitzung im März 2024 war die Feststellung über die Zielerreichung des Vorstands im Jahr 2023. Gleichzeitig wurden für den variablen Vergütungsanteil die Ziele für das Jahr 2024 definiert. In der Sitzung vom Dezember 2024 wurde über Ziele der Jahres 2024 sowie deren nicht Erreichen gesprochen, gleichzeitig wurden Zielgrößen sowie Leuchtturmprojektziele für das Wirtschaftsjahr 2025 definiert.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in der Satzung sowie gesetzlich geregelt. Seine Aufgaben nahm der Aufsichtsrat in sechs Sitzungen (inklusive der konstituierenden Sitzung) wahr. In der konstituierenden AR-Sitzung wurden die Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen gewählt. In der Sitzung im März 2024 wurde über das Geschäftsjahr 2023 berichtet, sowie über den Geschäftsverlauf und die Werksauslastungen 2024, auch wurde über den Status unseres internen Projektes zum Thema ESG, CSRD und über mögliche Targets berichtet. In der Sitzung im April 2024 wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023, sowie der Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2023 geprüft, der Jahresabschluss 2023 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt, auch wurde unser Nachhaltigkeitsbericht diskutiert und freigegeben. Überdies wurde der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers beschlossen und über die aktuelle Geschäftslage gesprochen. Die Sitzung im Mai 2024 diente vorwiegend der Vorbesprechung zur Hauptversammlung und dem Bericht der aktuellen Geschäftslage, es wurde ein Update zum Status der Kooperationsgespräche im Bereich Glas, mit Refratechnik gegeben. In der am selben Tag, nach der Hauptversammlung, stattfindenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates in die einzelnen Ausschüsse gewählt. In der Sitzung im September 2024 wurde über die aktuelle Geschäftslage, inklusive einem Überblick der Liquidität, sowie unserer Kapazitätsauslastungen gegeben. Der Vorstand präsentierte den Forecast 2024, sowie einen Entwurf zur Kostensenkung. Der Aufsichtsrat beschloss den Vorstandsvertrag und das Vorstandsmandat, von Mag. Alexandra Rester vorzeitig zu beenden. In der letzten Sitzung des Jahres im Dezember 2024 wurde der Liquiditätsstatus, sowie die Forecastzahlen besprochen. Auch wurde ein Ausblick auf das kommende Jahr gegeben. Im Jänner 2025 fand eine Aufsichtsratssitzung mit dem Schwerpunkt Budget 2025 statt, auch wurde in der Sitzung über den Geschäftsverlauf und die Liquidität der Gruppe berichtet. Im März 2025 fand eine Strategieausschusssitzung statt, in dieser wurde eine Änderung der Strategie 2030+ diskutiert, sowie Vorschläge zur Adaption getroffen.

KONSOLIDierter CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

Die Präsenzquote lag bei 100 % (Vorjahr: 97 %). Mitgliedern des Aufsichtsrats der RATH AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Bericht zu C-Regel49

Rödl & Partner Atlanta, USA, wurde mit der Prüfung des Abschlusses 2024 der amerikanischen Konzerngesellschaften RATH Inc. sowie RATH LLC beauftragt. Herr WP Mag. Philipp Rath war bis Juli 2024 Partner der Schwestergesellschaft Rödl & Partner Wien, Österreich.

Wirtschaftsprüfer

Bei der am 2. Juni 2024 abgehaltenen 35. ordentlichen Hauptversammlung der RATH AG wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum unabhängigen Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2024 der RATH AG gewählt.

Externe Evaluierung

Gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex soll die Einhaltung der Kodexbestimmungen regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, extern evaluiert werden. Für das Berichtsjahr 2024 wurde eine externe Evaluierung der C-Regeln 1-76 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, durchgeführt.

Im Einklang mit der Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist die nächste externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2028 geplant.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine wesentlichen Veränderungen zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate-Governance-Berichts.

Der Vorstand



Andreas Pfneiszl



DI Ingo Gruber

WIEN, 29. April 2025

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSENGESETZ

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSENGESETZ

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der Europäischen Union (EU) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

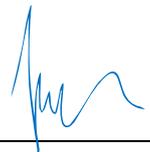
Die Ergebnisse des zum 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahres lassen nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die Entwicklung zukünftiger Ergebnisse zu.

Wien, 29. April 2025

Der



Andreas Pfneiszl



DI Ingo Gruber

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!



©EVVA

Mag. Stefan
Ehrlich-Adám,
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RATH AG nahm auch im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Insbesondere überwachte der Aufsichtsrat die Arbeit der Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Austausch gekennzeichnet. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig ausführlich über die Entwicklung der RATH AG sowie der RATH Gruppe unterrichten lassen.

Dem Aufsichtsrat wurde insbesondere die Markt- und Absatzsituation, die Auslastungen der einzelnen Werke und der Stand der Forschungs- & Entwicklungstätigkeiten vor dem Hintergrund der sehr herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage der Gesellschaft und der einzelnen Tochtergesellschaften, deren aktuelle und prognostizierte Ertragsentwicklung, sowie die Unternehmensplanung erläutert. Auch berichtete der Vorstand laufend von potenziellen M&A-Aktivitäten, sowie entsprechend der Strategie "Evolution 2030+" über die strategischen Ziele des Unternehmens. Über aktuelle Entwicklungen und bedeutsame Einzelsachverhalte wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats stets zeitnah und umfassend informiert. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen steht der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Sprecher des Vorstands.

Im Berichtsjahr 2024 fand in fünf Sitzungen ein intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt, bei dem über die wirtschaftliche Lage und die strategische Weiterentwicklung unserer Unternehmensgruppe sowie über wesentliche Ereignisse, Investitionen und Maßnahmen beraten wurde. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat monatlich über die aktuelle Umsatz- und Marktentwicklung informiert. Dem Aufsichtsrat wurde in ausreichendem Maße Gelegenheit geboten, seiner Informations-, und Überwachungspflicht nachzukommen. Die Sitzungen wurden mit Zustimmung aller Mitglieder bei Bedarf mit der Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme abgehalten. Wir haben somit die uns nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollständig erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung der Geschäftstätigkeit des Vorstands.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 fanden fünf Sitzungen statt. Die Präsenz lag bei 100%.

In der Sitzung im März 2024 in Wien wurde über das Geschäftsjahr 2023 berichtet, sowie über den Geschäftsverlauf 2024 und der Werksauslastungen, auch wurde über den Erwerb des indischen Joint Venture, Avanee Refsol Ltd. vorgetragen. Der Vorstand berichtet auch über die internen Zielprojekte, wie Aufbau einer technischen Allianz für die Glasindustrie, auch wurde die Preissituation der Energie in Europa und der Rohstoffpreise generell thematisiert. ESG-Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde ebenfalls diskutiert und ein Update gegeben.

In der Sitzung im April 2024 in Wien wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023, sowie der Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2023 geprüft, der Jahresabschluss 2023 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt. Im Zuge der Präsentation des Geschäftsverlaufs, wurde ein Update zu den Verhandlungen über eine technische Allianz mit einem Feuerfestunternehmen gegeben. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde vorgelegt, sowie weitere Themen zu ESG besprochen. Überdies wurde der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers beschlossen und über die aktuelle Geschäftslage berichtet. Die Beschlussvorschläge zur Hauptversammlung wurden einstimmig beschlossen.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Die Sitzung im Mai 2024 in Wien diente vorwiegend der Vorbesprechung zur Hauptversammlung und dem Bericht der aktuellen Geschäftslage, es wurde auch ein Update zum Thema Kooperationen aufbauen auf die laufenden Gespräche im Rahmen einer technischen Allianz gegeben. Der Vorstand gab eine Prognose über den zukünftigen Jahresverlauf ab. Auch wurde ein Ausblick für die beiden Folge quartale gegeben. In der am selben Tag, nach der Hauptversammlung, stattfindenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates in die einzelnen Ausschüsse gewählt.

In der Sitzung in Wien im September 2024 wurde die einvernehmliche Lösung des Vorstandsvertrages und Vorstandsmandates von Frau Mag. Alexandra Rester beschlossen, die Agenden wurden wieder an Herrn Andreas Pfneiszl übertragen. Der Vorstand berichtete über die negative Entwicklung der Geschäftslage, die Liquiditätssituation, sowie einen Überblick der Kapazitätsauslastungen in allen Produktionswerken. Es wurde das Halbjahresergebnis 2024 besprochen und über den Forecast 2024 diskutiert, gleichzeitig wurden potenzielle Kosteneinsparungen genannt, weiters informierte der Vorstand über den Status des Aufbaus der Fertigung in Indien.

In der letzten Sitzung des Jahres im Dezember 2024 wurde ein Rückblick des Jahres 2024 präsentiert, auch wurde die Liquiditätsvorschau vorgelegt. Es wurde ein Kosten- und Personalanpassungsprogramm vorgestellt, mit dem Ziel aufgrund der anhaltenden schwachen wirtschaftlichen Situation unserer Zielbranchen und daraus resultierenden schwächeren Umsätzen, kostentechnisch wieder zu alter Stärke zurückzukommen. Abschließend wurde zum Thema ESG, und nationale Gesetzgebung ein Status Update gegeben.

Ausschüsse

Vom Aufsichtsrat waren im Berichtszeitraum drei Ausschüsse eingerichtet. Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2024 zweimal zusammengetreten. Im April 2024 hat der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Schlussbesprechung für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernjahresabschluss und -lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, sowie (ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers) eine Empfehlung für die Wahl des Wirtschaftsprüfers für das folgende Jahr ausgesprochen. In der Sitzung im Dezember 2024 haben die Abschlussprüfer über den Stand der Vorprüfung der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert. Der Strategieausschuss hat im Jahr 2024 einmal getagt. Den Schwerpunkt der Sitzung im November 2024 bildete die Präsentation zu den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf zukünftige Investitionsentscheidungen. Der Vorstand stellte ein Kostensenkungsprogramm, sowie ein Personalanpassungsprogramm für die Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Gruppe vor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Vergütungsausschusses statt. Dem Vergütungsausschuss gehören Herr Mag. Ehrlich-Adám, Herr WP Mag. Philipp Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath an. Schwerpunkt der Sitzung im März 2024 war die Feststellung über die Zielerreichung des Vorstands im Jahr 2023. Gleichzeitig wurden für den variablen Vergütungsanteil die Ziele für das Jahr 2024 definiert. In der Sitzung vom Dezember 2024 wurde über Ziele der Jahres 2024 sowie deren Nichterreichung gesprochen, gleichzeitig wurden Zielgrößen sowie Leuchtturmprojektziele für das Wirtschaftsjahr 2025 definiert.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der RATH AG zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht des Vorstands, sowie der Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach IFRS und der Konzernlagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung vom 13. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählten PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat das Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung vom 29. April 2025 unter Einbeziehung der Abschlussprüfer analysiert und dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses empfohlen. Mit Beschluss vom 29. April 2025 hat der Aufsichtsrat den Konzernjahresabschluss zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat die

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Unterlagen gemäß § 96 AktG, sowie den Corporate-Governance-Bericht geprüft und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist; ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Ergebnisverteilungsvorschlag geprüft und ihm seine Zustimmung erteilt. Die vorgenommenen Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.



Mag. Stefan Ehrlich-Adám
Vorsitzender des Aufsichtsrats

WIEN, 29. APRIL 2025

KONZERNLAGEBERICHT 2024

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die Weltwirtschaft 2024 stand vor einem strukturellen Wandel der Schuldenmärkte: höhere Zinsen, zunehmende Refinanzierungsrisiken und steigende Schuldenstände treffen auf dringenden Investitionsbedarf, insbesondere in den Bereichen Klimawandel, Digitalisierung und Infrastruktur. Das weltweite Wirtschaftswachstum verlangsamte sich im Jahr 2024 im Vergleich zu den Jahren nach der Pandemie.

Global gesehen lag das Wachstum weiterhin unter den Niveaus der Vorjahre, da hohe Schuldenstände, steigende Zinskosten und geopolitische Unsicherheiten die wirtschaftliche Dynamik belasteten.

Laut dem OECD-Wirtschaftsausblick vom Dezember 2024 wuchs das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 3,1 %. Der IWF prognostizierte in seinem World Economic Outlook vom Oktober 2024 ein globales Wachstum von 3,2 % für 2024. Die Wachstumsrate liegt unter dem Durchschnitt der Jahre vor der globalen Finanzkrise, entspricht jedoch den derzeit geschätzten Potenzialwachstumsraten sowohl in fortgeschrittenen als auch in aufstrebenden Volkswirtschaften. Der IWF wies darauf hin, dass die größten europäischen Länder, insbesondere Deutschland, eine Abschwächung des Wachstums verzeichneten.

Diese Entwicklung wurde auf Faktoren wie geopolitische Spannungen und Handelskonflikte zurückgeführt. Der IWF hob die USA als treibende Kraft des globalen Wachstums hervor und erhöhte seine Wachstumsprognose für die USA, während die Prognosen für China und die Eurozone gesenkt wurden. Insgesamt zeichnete sich das Jahr 2024 durch stabiles, aber verhaltenes Wachstum aus, wobei regionale Unterschiede und sektorale Inflationsentwicklungen die wirtschaftspolitischen Entscheidungen beeinflussten.

BRANCHENUMFELD

Der globale Feuerfestmarkt beschäftigt sich von jeher mit energieeffizienter Herstellung von Feuerfestprodukten und Produkten, welche den Kunden der Feuerfestindustrie zur deren Energieeffizienz verhilft. Die RATH Gruppe ist hier mit dem für Marktbegleiter der Feuerfestindustrie einzigartigen Produktportfolio, sehr gut aufgestellt. Die Tendenzen den Energieträger Erdgas durch Wasserstoff zu ersetzen, gibt es schon länger, seit dem Angriffskrieg in der Ukraine wurden, speziell in Europa, die Anstrengungen nochmals erhöht, um unabhängiger von russischem Erdgas zu werden. Eine Änderung des Energieträgers verändern auch die Produkthanforderungen der Feuerfestindustrie. Auch hier hat die RATH Gruppe durch unser breites Produktportfolio die beste Lösung. Der weltweite Feuerfestmarkt, wird laut Marktstudie von „Fortune Business Insights“ im Jahr 2024 auf 36 Mrd. USD geschätzt (Vj: 35 Mrd. USD).

SALES UNITS

Innerhalb unserer RATH-Tochtergesellschaften gliedern wir unsere Kunden und deren Anwendungen/Applikationen nach Sales Units. Diese Struktur unterstützt unsere Kunden dabei, immer die optimale Feuerfestlösung zu erhalten. Unsere Engineering Abteilung konstruiert die optimale Zustellung, gemeinsam mit unseren Kundenbetreuern werden die Lösungen mit dem Kunden besprochen, produziert, bereitgestellt und übergeben.

KONZERNLAGEBERICHT 2024

TEUR	%	2024	UMSATZANTEILE NACH SALES UNITS <
57.234	51 %		METALS & FCE
33.577	30 %		CERAMICS & SFU
20.535	18 %		GLASS
111.345	100 %		Summe
TEUR	%	2023	
64.871	53 %		METALS & FCE
37.757	31 %		CERAMICS & SFU
19.160	16 %		GLASS
121.787	100 %		Summe

METALS & FCE:

Im Bereich „METALS“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus der Stahl- und Aluminiumindustrie bzw. mit NE-Metallen. Die RATH Gruppe stellt hier unseren Kunden ein breites Produktportfolio zur Verfügung und bietet mit Engineering, Montage und Supervision eine Gesamtlösungen an. Unsere Kunden werden weltweit betreut. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind Europa, die USA, gefolgt von Asien.

Der Umsatz für 2024 lag bei 57,2 Mio. EUR, und konnte wie geplant eingehalten werden, wenngleich die Verkaufszahlen der Sales Unit METALS & FCE um 12 % hinter dem Vorjahr liegen.

Dies ist vor allem auf eine gesunkene Nachfrage im europäischen Markt zurückzuführen und hatte sich bereits durch einen Rückgang im Auftragseingang Ende 2023 und Anfang 2024 abgezeichnet.

Aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten in Europa und der weiterhin anhaltend hohen Energiepreise wurden größere Investitionen, insbesondere im Bereich „METALS“, aufgeschoben. Dies führte zu einem Rückgang im Projektgeschäft im Vergleich zu den Vorjahren. Diese Unsicherheiten spiegeln sich auch im weiteren Ausblick wider und zeigen sich sowohl in sehr geringen Investitionen im Neubau als auch in einer verhaltenen Geschäftstätigkeit unserer Kunden im Reparatur- und Instandhaltungsgeschäft.

In den USA hat sich die Stimmung – zumindest kurzfristig – aufgehellt, was nach einem verhaltenen Wahljahr zu einem erhöhten Investitionsvolumen führen dürfte.

Im Bereich der häuslichen Feuerstätten macht sich das nach wie vor hohe Zinsniveau für Kredite durch eine zurückhaltende Entwicklung in der Baubranche bemerkbar. Zudem wurde der Markt auf Seiten unserer Kunden weiterhin durch einen hohen Lagerbestand bedient, der bis Ende 2024 aufgebaut wurde.

Aufgrund der genannten Gründe belief sich 2024 der Auftragseingang auf 48,4 Mio. EUR und lag damit um 12 % unter dem Niveau des Vorjahres.

CERAMICS & SFU

Im Bereich CERAMICS bearbeitet die RATH Gruppe Kundenanfragen aus verschiedensten Industriezweigen zur Herstellung von Sanitär-, Geschirr-, Grob- sowie technischer Keramik. Dafür steht ein umfangreiches Portfolio an hochwertigen feuerfesten Materialien zur Verfügung – ergänzt durch Engineering, Montage

KONZERNLAGEBERICHT 2024

und Supervision. Besonders anspruchsvolle Anwendungen und individuelle Anforderungen werden regelmäßig betreut. Die Hauptabsatzmärkte liegen in Europa und den USA.

Im Bereich SPECIAL FURNACES liegt der Fokus auf Anwendungen wie Dental- und Laboröfen, Analysegeräten sowie Anlagen zur Trocknung und Sinterung von Materialien für die Batterieproduktion. Auch spezielle Anwendungen wie der 3D-Druck gehören dazu. Hier bietet RATH ebenfalls ein breites, dabei hochspezialisiertes und kundenspezifisches Angebot an Materialien. Engineering, Montage und Supervision runden das Leistungsspektrum ab. Die wichtigsten Märkte sind auch hier Europa und die USA.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Sales Unit CERAMICS & SFU einen Umsatz von 33 Mio. EUR - ein Rückgang von 14 % im Vergleich zum Vorjahr.

Grund hierfür war vor allem die Investitionszurückhaltung in den Bereichen technische Keramik (insbesondere Halbleiter), Grobkeramik und Batteriematerialien. Geplante Großinvestitionen wurden aufgrund der abwartenden Haltung der Endkunden verschoben. Diese Entwicklung betrifft auch den Wettbewerb, der sein Angebot häufig mit Produkten der RATH Gruppe ergänzt und ebenfalls mit zurückhaltenden Investitionen seiner Kundschaft zu kämpfen hat.

Im Gegensatz dazu zeigte sich der Bereich Dental-, Analysegeräte- und Laborofenbau erfreulich stabil, konnte den Rückgang in den übrigen Segmenten jedoch nicht ausgleichen. Angesichts des verhaltenen Auftragseingangs und der insgesamt vorsichtigen wirtschaftlichen Prognosen bleibt der Ausblick für 2025 trotz bestehender Nachholbedarfe verhalten.

GLASS

In der Sales Unit „GLASS“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus Industrien wie z.B. der Behälterglas-, Flachglas-, sowie Spezialglasherstellung. Die RATH Gruppe stellt hier ein breites und sehr anwendungsspezifisches Produktportfolio, unter anderem auch gegossene Formteile und Verschleißteilmaterial für unsere Kunden zur Verfügung. Mit der im 4. Quartal 2024 angekündigten Technologie-Allianz mit Refratechnik unter der Marke „R2“ ist es uns gelungen, nun zum Komplettanbieter für Glaswerke aufzusteigen. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind Europa und die USA.

Der Umsatz im Jahr 2024 konnte um 7% auf 20 Mio. EUR gesteigert werden. Die Auftragseingänge im Jahr 2024 gingen jedoch zurück. Hintergrund sind die nach wie vor hohen Energiekosten in Europa, zusätzlich gewinnen in den USA im Bereich der Behälterverpackung die Produkte aus Plastik wieder mehr Marktanteile.

GESCHÄFTSVERLAUF 2024

Nach drei starken Wachstumsjahren, bedingt durch Lieferengpässe der Jahre 2021/2022 normalisierte sich der Bedarf im Jahr 2023, im ersten Halbjahr 2024 sank die Nachfrage nach feuerfesten Produkten merklich. RATH konnte sich dieser zyklusbedingten negativen Marktentwicklung nicht entziehen, so sank der Konzernumsatz im ersten Halbjahr 2024 gegenüber dem Vergleichszeitraum um 7,5 %, gleichzeitig sank unser EBITDA auf 4 % zum Halbjahresumsatz.

Im 2. Halbjahr 2024, konnte ein weiteres Abschwächen der Auftragseingänge festgestellt werden. Die allseits negative Stimmung auf den Weltmärkten, beeinflusst durch Kriege, Zinsen, Inflationsraten sowie das Abwarten der US-Wahl im November 2024 belasteten die Planungen unserer Kunden sehr. Es

KONZERNLAGEBERICHT 2024

kam zu Verschiebungen von Projekten und Aufträgen, wie auch zu Absagen, bzw. immer stärkerer Wettbewerb um die verbleibenden Anfragen, was wiederum zu aggressiven Preisgestaltungen führte, wo RATH nicht mitmachte und machen wird.

Bedingt dadurch konnten wir im 2. Halbjahr 2024 einen moderaten Umsatz in Höhe von 54.752 TEUR (Vorjahr: 60.588 TEUR) und ein EBITDA von 4.165 TEUR (Vorjahr: 7.418 TEUR) ausweisen, die EBITDA-Marge lag bei 8% (Vorjahr: 12%) erzielen.

Nachfolgend findet sich die Darstellung nach Halbjahren des Geschäftsjahres 2024:

GJ 2023 Rückwirkend angepasst*	GJ 2024	2. Halbjahr	1. Halbjahr	
121.787	111.345	54.752	56.593	Umsatz in TEUR
16453*	6.407	4.165	2.242	EBITDA in TEUR
14 %	6%	7,61%	4%	EBITDA-Marge
10011*	-163	649	-812	EBIT in TEUR
8%	-0,15%	1,19%	-1,44%	EBIT-Marge
603	593	593	615	Mitarbeiter in Ø
27,2	25,0	25,0	28,2	Aktienkurs in EUR

*Siehe Anhangangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

UMSATZENTWICKLUNG

Die Reise nach drei starken Wachstumsjahren ist vorüber, die wesentlichen, positiven Einflussfaktoren waren das Aufholen des Pandemiejahres 2020 in den Jahren 2021/2022, sowie durch entstandene Lieferengpässe der Jahre 2021/2022 ein ordentlicher Umsatz im Jahr 2023, bereits während des Jahres 2023 normalisierte sich der Kundenbedarf deutlich. Zum Jahresende 2024 weisen wir nun einen Umsatz in Höhe von 111.345 TEUR, somit um 10.442 TEUR oder 8,5% niedriger aus.

Am Beginn des Berichtsjahres 2024 lag unser Auftragsbestand noch bei 41 Mio. EUR, im Jahr davor waren es noch 59 Mio. EUR. Die gegen Ende des Jahres 2023 aufkeimende negative Stimmung führte dazu, dass sich während des gesamten Jahres 2024 ein deutlicher Abschwung manifestierte. Die Auftragseingänge sanken deutlich um 9,5% bzw. der Bestand an offenen Aufträgen reduzierte sich um 33% auf 27,6 Mio. EUR. Die RATH Gruppe wird über unsere Landesgesellschaften gesteuert. Nachfolgend erfolgt eine Analyse der Umsatzentwicklung auf Gesellschaftsebene:

Die Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, konnte den externen Umsatz des Vorjahres nicht halten und erzielte 38.461 TEUR (Vorjahr: 50.658 TEUR). Wesentlich weniger Projektgeschäfte wurden nachgefragt, dadurch fehlte der „Boost“ im Umsatz. Unter Projektgeschäft versteht das Unternehmen die gesamtheitliche Wertschöpfungskette. Nicht nur die reine Materiallieferung, auch das Know-How unserer Engineering-Abteilung für individuelle Lösung wird geboten, bis hin zu zusätzlichen Montageleistung und/oder Supervision. Der geografische Absatzmarkt, nach dem Sitz unserer Kunden geordnet, lag hier im Wesentlichen in Europa und den USA. Wir verloren jedoch in allen Bereichen, nicht nur im Projektgeschäft, auch unser Umsatz im Bereich der Hafner war rückläufig.

KONZERNLAGEBERICHT 2024

Die deutschen RATH Gesellschaften mit ihren drei Werken in Mönchengladbach, Bennewitz und Meißen konnten das Niveau des Umsatzes i. H. v. 32.656 TEUR (Vorjahr: 32.510 TEUR) zum Vorjahr halten. Noch im Vorjahr an dieser Stelle sprachen wir von Auftragsstärkungen und Verschiebungen auf 2024, leider sind die uns bekanntgegebenen Zusagen auch im Jahr 2024 nicht eingetreten, vielmehr wurde einige Aufträge storniert. Unsere Kunden aus dem Bereich der keramischen Industrie, welche unter anderem auch im Labor-, und Dentalofenbau tätig sind, haben es mit einer geringen Nachfrage am Markt zu tun, vieles hat hier mit den sehr preisaggressiven Angeboten aus Asien zu tun.

Die RATH Hungaria kft. blieb auf dem Umsatzniveau des Vorjahres i. H. v. 12.846 EUR (Vorjahr: 12.757 TEUR). Die Umsätze stammen überwiegend aus der Glasindustrie. Die Absatzmärkte liegen hier in Europa und Rest der Welt.

Die US-Gesellschaften RATH Inc. mit ihren Werken in Milledgeville und Owensville, erreichte einen Umsatz von 21.685 TEUR (Vorjahr: 22.073 TEUR). In den USA wurde alles auf die Wahl im November 2024 ausgelegt, Neuinvestitionen gab es defacto kaum, Kunden passten deren Anfragen an und reduzierten ihrerseits die Anfragen an uns. Die Nachfrage für Special Furnances ging nochmals doch deutlich zurück, Hintergrund sind die Handelskonflikte zwischen der USA und China. Die Absatzmärkte liegen hier überwiegend in „Americas“.

Unsere Vertriebsgesellschaften aus Europa und Mexiko konnten ein starkes Umsatzplus i. H. v. 50 % auf 5.695 TEUR (Vorjahr: 3.790 TEUR) verzeichnen. Die Gesellschaften agieren hauptsächlich im Projektgeschäft und hier vor allem im Bereich Stahl, bzw. in diversen Segmenten im Reparaturgeschäft.

ERTRAGSENTWICKLUNG

Das operative Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Ertragssteuern (EBITDA) fiel auf 6.407 TEUR (Vorjahr: 16.453* TEUR). Die EBITDA-Marge liegt mit 6 % (Vorjahr: 14 %) auf einem niedrigen und für RATH ungewohnten Niveau. Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT) beträgt in diesem Jahr -163 TEUR (Vorjahr: 10.011* TEUR), die EBIT-Marge beläuft sich dadurch auf -0,15% (Vorjahr: 8 %).

Der Personalaufwand erhöhte sich um 5 % auf 39.903 TEUR (Vorjahr: 37.980 TEUR), im Verhältnis zum Umsatz entspricht das 36 % (Vorjahr: 31 %), bedingt durch die nochmals hohe Inflation mussten auch wir Lohn- und Gehaltserhöhungen durchführen. Im Jahr 2023 begrüßten wir ein weiteres Vorstandsmitglied bzw. mehrere neue Kollegen, um für die kommenden strategischen Ziele gewappnet zu sein. Unsere Strategie musste einen Zwischenstopp einlegen und wir mussten Anpassungen vornehmen, im September 2024 wurde das Vorstandsmandat und der Vorstandsvertrag, einvernehmlich mit Frau Alexandra Rester gelöst und im Zeitraum September bis Dezember 2024 wurden Personalanpassungen an die geänderten Rahmenbedingungen vorgenommen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 14.706 TEUR (Vorjahr: 13.603* TEUR) sind im Verhältnis zum Umsatz um 2% gestiegen.

Das Finanzergebnis lag zum Berichtsjahresende bei -1.174 TEUR (Vorjahr: -2.258 TEUR). Die wesentlichen Treiber waren hier die Zinsen, aufgrund der hohen Zinssätze im EURO-Raum, sowie Währungseffekte.

Somit erreicht die RATH Gruppe ein schwaches Ergebnis vor Steuern i. H. v. -1.337 TEUR (Vorjahr: 7.753* TEUR). Das Konzernergebnis nach Steuern beläuft sich auf -1.392 TEUR (Vorjahr: 5.324* TEUR).

KONZERNLAGEBERICHT 2024

Im Jahr 2024 wurde eine Dividendenausschüttung aus dem Bilanzgewinn i. H. v. EUR 1,00 je Aktie, das sind in Summe 1.500 TEUR, realisiert. Der kommenden Hauptversammlung wird für das Geschäftsjahr 2024 keine Dividendenausschüttung vorgeschlagen, der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorzutragen.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Im Wirtschaftsjahr 2024 verringerte sich die Bilanzsumme um 9.605 TEUR. Der Anteil der langfristigen Aktiva am Gesamtvermögen erhöht sich im Jahresvergleich auf 51 % (Vorjahr: 42 %). Der Anteil der langfristigen Passiva verringerte sich im Jahresvergleich auf 40% (Vorjahr: 36%).

Die aktiven latenten Steuern betragen 116 TEUR (Vorjahr: 874 TEUR) und beziehen sich auf die österreichische Steuergruppe, die deutschen Gesellschaften sowie unsere Gesellschaften in Ungarn und den USA.

Das Working Capital sank im abgelaufenen Jahr von 38.295* TEUR auf 37.957 TEUR. Gemessen am Umsatz ergibt sich dabei eine Ratio i. H. v. 34 % (Vorjahr: 31* %).

Das Konzerneigenkapital veränderte sich gegenüber dem Vergleichszeitraum um - 6 % auf 53.923 TEUR (Vorjahr: 57.228* TEUR). Diese Veränderung war primär auf das schwache operative Ergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote beträgt unverändert 43 % (Vorjahr: 43 %).

Die langfristigen Personalrückstellungen sanken von 2.160 TEUR auf 2.087 TEUR. Der Rückgang ist mit der Veränderung des Zinssatzes bei der Pensionsrückstellung zu erklären.

Die Finanzverbindlichkeiten exkl. Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen erhöhten sich um 2.135 TEUR. Den Finanzverbindlichkeiten stehen liquide Mittel und Wertpapiere von 9.000 TEUR (Vorjahr: 22.001 TEUR) gegenüber. Unsere Nettoverschuldung nahm deutlich zu, bedingt durch das schwache Ergebnis, der hohen Investitionen in unsere Werke, sowie der Akquisition in Indien. Zum 31.12.2024 lag der Endstand bei 39.476 TEUR (Vorjahr: 26.789 TEUR).

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit verringerte sich im abgelaufenen Jahr auf 4.218 TEUR (Vorjahr: 13.393 TEUR). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit steigt um 6.409 TEUR und zeigt zum Jahresende einen Wert von -13.070 TEUR gegenüber -6.661 TEUR im Jahr 2023. Im Finanzierungsbereich zeigt sich der Cashflow mit einem Ergebnis von -4.209 TEUR (Vorjahr: -7.164 TEUR).

Mit Jahresende 2024 betrug die Entschuldungsdauer (Net Debt/EBITDA) 6 Jahre (Vorjahr: 1,6 Jahre). Aufgrund des negativen EBIT im Geschäftsjahr 2024 ist die EBIT-Zinsdeckung nicht aussagekräftig (Vorjahr: 5,7).

NACHHALTIGE FINANZIERUNGSSTRATEGIE

Der Konzern hat über die RATH Aktiengesellschaft ein Schuldscheindarlehen ausgegeben, ein Teil läuft im Jahr 2027 und 2029 aus. Die Tranchen umfassen sowohl feste als auch variable Verzinsungen. Die Platzierung erfolgte bei institutionellen Investoren aus Österreich und Deutschland. Darüber hinaus stehen bei Kreditinstituten zusätzliche Kreditlinien in Höhe von 9.525 TEUR zur Verfügung wovon zum 31.12.2024 2.000 TEUR ausgenützt waren.

KONZERNLAGEBERICHT 2024

ARBEITNEHMER

Bestens ausgebildete, motivierte Mitarbeiter:innen stellen für die RATH Gruppe den zentralen Erfolgsfaktor dar. Durch ihre hohe fachliche und soziale Kompetenz sichern sie die ausgezeichnete Produktqualität und das hohe Servicelevel und sind ein wichtiger Motor für die Zukunft. Unser Erfolg liegt einerseits in der Begeisterung für innovative Feuerfestlösungen, die wir in unseren Produkten und Technologien umsetzen, und andererseits in der hohen Einsatzbereitschaft und Loyalität unserer Mitarbeiter:innen. Die RATH Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 593 Personen in Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 603).

Es gibt in der RATH Gruppe kein Aktienoptionsprogramm. Management, leitende Mitarbeiter:innen und sonstige Schlüsselkräfte sind in lokal unterschiedlichen Prämienmodellen eingebunden. Die Personalmanagementaufgaben werden entsprechend zentraler Vorgaben der Muttergesellschaft wahrgenommen und in die Tochtergesellschaften übertragen. Die strategischen Aufgaben im Bereich Human Resources sind beim Sprecher des Vorstands angesiedelt.

Für Mitarbeiter:innenweiterbildung wurden 2024 in der RATH Gruppe insgesamt 212 TEUR (Vorjahr: 136 TEUR) aufgewendet. Unser im Jahr 2023 ins Leben gerufenes Leadership Programm unter dem Projektnamen „BEST“ wurde fortgeführt. Unsere Mitarbeiter:innen sind unser wichtigstes Kapital, sie bringen nicht nur ihre fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen ein, sondern auch ihre persönlichen Stärken und Werte. Sie sind bereit, sich für die gemeinsamen Ziele des Unternehmens einzusetzen, Herausforderungen anzunehmen und Lösungen zu finden. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Aufgaben, ihre Kolleg:innen und sich selbst. Sie handeln diszipliniert, zuverlässig und professionell, sie sind loyal gegenüber dem Unternehmen und ihren Teammitgliedern. Und sie schätzen die Leistungen und die Persönlichkeit ihrer Kolleg:innen, sowie die familiäre Atmosphäre in unserem Unternehmen. Wir sind stolz auf unsere Mitarbeiter:innen und danken ihnen für ihren Einsatz und ihr Engagement. Sie sind der Grund, warum wir erfolgreich sind und uns stetig weiterentwickeln.

NACHHALTIGKEIT (CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY)

Aufsichtsrat und Management der RATH Gruppe legen großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Die strategische Entscheidungsfindung sowie die operative Führung werden dementsprechend gleichermaßen von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren beeinflusst.

Der aktive Umweltschutz ist ein ganz wesentlicher Faktor und Fokusbereich der RATH Gruppe. Ein sorgsamer Umgang mit Ressourcen und Abfall ist oberste Prämisse, damit die Umwelt weitestgehend geschont wird. Die Aug. RATH jun. GmbH ist beispielsweise Mitglied der Interseroh in Österreich und Deutschland. Die auf dem Gebiet des Umweltschutzes erzielten technischen Fortschritte werden laufend auf ihre Verwendbarkeit für die Betriebsanlagen untersucht.

Seit dem 1. Jänner 2005 unterliegt die RATH Gruppe dem europäischen Emissionshandelssystem. Im Rahmen dieses Systems erhalten die betroffenen Unternehmen (derzeit die Aug. RATH jun. GmbH, Österreich sowie die RATH Hungaria Kft., Ungarn) Emissionszertifikate, die innerhalb von vier Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres entsprechend dem tatsächlichen Ausstoß des Jahres an die zuständige Behörde zurückgegeben werden müssen. Übersteigen die tatsächlichen Emissionen die zugeteilten

KONZERNLAGEBERICHT 2024

Zertifikate pro Jahr, müssen die fehlenden Zertifikate zugekauft werden. Die RATH Gruppe verfügte wie im Vorjahr über ausreichend Gratiszertifikate.

Zu den wichtigsten gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien zählen die RATH Marken- und Produktentwicklungsstrategie, Innovation und die Verbesserung von Produktionsverfahren zur Optimierung von Ökonomie und Ökologie im Herstellungsprozess wie auch im Produktbereich.

Unsere Kolleg:innen sind der wichtigste Schlüssel für die weitere positive, nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmenserfolges. Ein offener, wertschätzender Umgang mit Kolleg:innen in allen Bereichen über die Funktionsebenen hinweg ist das Fundament unseres Unternehmens.

Im Jahr 2023 begann die RATH Gruppe mit der Umsetzung, der in der CSRD Richtlinie festgeschriebenen Anforderungen. Während des Jahres 2024 wurden die Aktivitäten vertieft.

Basis ist unsere Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2023, entsprechend der Vorgaben der CSRD Richtlinie. Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurden 17 Sustainability Matters identifiziert. Detaillierte Ausführungen zum Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse und der 17 Sustainability Matters finden sich in unserem Nachhaltigkeitsbericht.

Darüber hinaus haben wir ein Screening sämtlicher berichtspflichtiger Themengebiete gemäß dem ESRS-Standard durchgeführt. Alle für uns relevanten Themengebiete wurden bereits in unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen. Nähere Ausführungen finden sich ebenfalls in unserem Nachhaltigkeitsbericht, welcher am 30. April 2025 auf unserer Homepage veröffentlicht wird.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Die RATH Gruppe ist durch eine zentrale Forschungs-, und Entwicklungsabteilung mit den Schwerpunkten Innovation, Entwicklung, Prozessoptimierung und Materialwissenschaft organisiert. Intensive und nachhaltige Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bausteine unserer Strategie als Premiumanbieter. Themen und Projekte im Bereich Forschung, Technologie und Innovation sind von höchster Priorität und tragende Säulen für unseren Unternehmenserfolg und damit ausschlaggebend für nachhaltigen Wettbewerbsvorsprung und Wachstum.

Im Jahr 2024 wurden folgende Projekte erfolgreich umgesetzt:

- Der Aufbau der ALTRA-FLEX_Produktionslinie wurde weiter im Werk Mönchengladbach vorangetrieben, die Inbetriebnahme ist für 2025 geplant.
- Verbesserung der ALTRA-Produkt Linie, sowie eine Optimierung der Weiterverarbeitung im Modulfertigung
- Weiterentwicklung von Betonfertigteilprodukten für den Einsatz in der Glasindustrie.
- Verstärkter Einsatz von Recyclingrohstoffen in vielen Produktlinien
- Entwicklung weiterer Produkte für den Einsatz im höchst beanspruchten Bereich des Chlorinators für die Titanoxidherstellung

KONZERNLAGEBERICHT 2024

- Entwicklung von eisenarmen Leichtmassen und Feuerleichtsteinen für Spezialanwendungen

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem (IKS) definiert alle Prozesse zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Es verringert die Fehleranfälligkeit von Transaktionen, schützt das Vermögen vor Verlusten durch Schäden und Betrug und gewährleistet die Übereinstimmung der Unternehmensabläufe mit der Satzung, den Konzernrichtlinien und den geltenden Gesetzen (Compliance).

Das Kontrollumfeld des Rechnungslegungsprozesses ist durch eine Aufbau- und Ablauforganisation gekennzeichnet, wobei den einzelnen Funktionen eindeutig Personen (zum Beispiel in Finanz-, Rechnungswesen und Controlling) zugeordnet sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Im Rechnungswesen kommen SAP und LucaNet zum Einsatz.

Im Rahmen einer Überprüfung im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Schwäche in der Ablauforganisation, in einer Tochtergesellschaft festgestellt und korrigiert, die Korrektur erfolgte innerhalb der Erstellung des Geschäftsberichts. Darüber hinaus wurden in Teilen Optimierungspotenziale im rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystem identifiziert. Die Gesellschaft arbeitet aktuell an dem übergeordneten Ziel – der ständigen Verbesserung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems im Sinne eines nachhaltigen Qualitätsanspruchs.

Die Konzernrichtlinien der RATH Gruppe basieren auf dem RATH Managementhandbuch, der Compliance Richtlinie sowie der Geschäftsordnung und den Unterschriftenregelungen für die Geschäftsführungen und leitenden Angestellten aller RATH Gruppengesellschaften. Diese Bestimmungen werden bei Bedarf gemäß den Compliance-Bestimmungen überarbeitet und der jeweiligen Geschäftsführung nachweislich zur Kenntnis gebracht. Die lokale Geschäftsführung ist für die Einhaltung der Richtlinien in der jeweiligen RATH Tochtergesellschaft verantwortlich. Die Geschäftsordnung verweist unter anderem auf die zwingende Einhaltung der Bestimmungen im Managementhandbuch und definiert eine Liste von Geschäftsfällen, welche einer Zustimmung der Konzernleitung bedürfen. Das Managementhandbuch der RATH Gruppe beinhaltet unter anderem die für den Rechnungslegungsprozess notwendigen Informationen und Bestimmungen, wie das Konsolidierungshandbuch (Reporting-Richtlinien, Bilanzierungs-, und Bewertungsregeln) oder die IT-Richtlinien.

Der Konzernabschluss wird in enger Abstimmung des Aufsichtsrates mit dem Prüfungsausschuss umfassend geprüft. Ein standardisiertes monatliches Management-Berichtswesen umfasst sämtliche in der RATH Gruppe konsolidierten Einzelgesellschaften. Der Aufsichtsrat der RATH AG informiert sich regelmäßig in seinen Sitzungen über das interne Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wirksamkeit des Kontrollsystems zu überwachen.

RISIKOMANAGEMENT

KONZERNLAGEBERICHT 2024

Die RATH Gruppe ist in ihrem weltweiten unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Die kontinuierliche Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken ist wesentlicher Bestandteil des Führungs-, Planungs-, und Controlling-Prozesses. Das Risikomanagement bedient sich dabei der im Konzern vorhandenen Organisations-, Berichts-, und Führungsstrukturen. Diese Prozesse werden laufend durch das zentrale Prozessmanagement evaluiert. Inhaltlich geht es um die Dokumentation aller Abläufe im Unternehmen sowie das dokumentierte Verhalten bei Abweichungen, um aus Fehlern zu lernen und sich stetig weiter zu verbessern. Dieses Denken in Prozessen ist in der ISO 9001 verankert. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Risiken regelmäßig analysiert und bewertet werden. So ist gewährleistet, dass diese antizipiert und frühzeitig erkannt werden und im Eintrittsfall rasch Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

WESENTLICHE RISIKEN

Risiken, welche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RATH Gruppe haben könnten, stellen sich gegenüber früheren Perioden im Wesentlichen unverändert wie folgt dar:

Beschaffung

Als wesentlicher Ansatzpunkt zur Risikominimierung im Beschaffungsbereich ist, soweit möglich, das Verhindern von Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu erwähnen. Hier steuert unser zentraler Einkauf aktiv entgegen und schafft die Voraussetzung für ein ausgewogenes Lieferantenportfolio unter Berücksichtigung sinnvoller Einkaufsmengen sowie Preise. Auf der Suche nach alternativen Rohstofflieferanten erkennen wir das Risiko der Verfügbarkeit der Rohstoffe nach Ländern insbesondere China/Russland. Das Thema Energie ist ein wesentliches für die Herstellung von unseren Produkten, somit beschäftigen wir uns laufend mit der Verfügbarkeit und den Preisen, bei den Preisen achten wir auf Möglichkeiten „Future Contracts“ zu erwerben, wenn dies in unsere Sicherungsstrategie passt.

Produktion

Die wesentlichen Wertschöpfungsstufen der RATH Gruppe liegen in der Fertigung unserer Produkte. Ein eventuelles Risiko einer Betriebsunterbrechung mit direktem Einfluss auf das Unternehmensergebnis ist durch unsere konzernweite Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt. Vorsorglich steuert die Gruppe diesem proaktiv über kontinuierliche Analysen der einzelnen Anlagen sowie vorbeugender Wartung entgegen. In diesem Bereich werden zunehmend digitale Lösungen aus dem Umfeld der Industrie 4.0 evaluiert. Trotzdem können Risiken aus Produkthaftungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Im Falle von Qualitätsmängeln werden diese im Sinne unserer Kunden behoben. Daraus entstehende externe Kosten sind über unsere konzernweite Produkthaftpflichtversicherung gedeckt. Ein dadurch entstandener Imageschaden ist jedoch immer ein Risiko für die Unternehmensgruppe.

Vertrieb

Der weltweite Produkt- beziehungsweise Projektverkauf birgt auch Risiken. Unsere Gesamtlösungen gehen heute zum Teil in Länder, die nicht immer wirtschaftlich bzw. politisch stabil sind. Über unsere Vertriebsmanager werden laufend Informationen aus den jeweiligen Absatzmärkten und Ländern eingeholt, die uns unterstützen, mögliche Forderungsausfälle frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die RATH Gruppe setzt außerhalb der Europäischen Union und den USA hinsichtlich der Zahlungskonditionen überwiegend auf das Akkreditivgeschäft. Damit ist sichergestellt, dass unsere Verkäufe durch eine internationale Bank besichert sind. Zu jenen Umsätzen, die wir nicht mit Akkreditiven besichern, haben wir ein internes Forderungsmanagement mit Kreditlimits eingerichtet. Das

KONZERNLAGEBERICHT 2024

Forderungsmanagement bewertet das entstehende Kreditrisiko mit externen Informationen von Kreditauskünften und unseren Erfahrungen über den jeweiligen Kunden bzw. das Land des Kunden.

Aufgrund der so gesammelten Informationen wird ein Kreditlimit festgelegt. Im Berichtsjahr 2024 kam es zu keinen Forderungsausfällen. (Vorjahr: 0TEUR).

Liquidität

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, zu jeder Zeit ausreichende Liquidität innerhalb des Konzerns sicherzustellen. Der externe Finanzierungsspielraum wird für RATH primär durch internationale Bankengruppen gewährleistet. Innerhalb des Konzerns gilt der Grundsatz der internen Finanzierung. Das bedeutet, der Finanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften wird – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – über interne Darlehensbeziehungen abgedeckt. Die Festlegung von Kreditlimits und die Höhe der Refinanzierungskosten bei Geldinstituten sind abhängig von deren Einschätzung der Zukunftsperspektive der RATH Gruppe. Bankkontakte werden daher partnerschaftlich gepflegt, damit sichergestellt wird, dass unsere Bankpartner jederzeit ein klares und aktuelles Bild der wirtschaftlichen Lage unserer Gruppe bekommen. Die RATH Gruppe finanziert sich über die RATH AG. In der Gesellschaft setzt man auf die strukturierte Finanzierungsform der Schuldscheindarlehen. Im Falle von Investitionen werden mitunter direkt in den Tochtergesellschaften geförderte Investitionskredite in Anspruch genommen.

Fremdwährungen und Zinsen

Die RATH Gruppe liefert an ihre Kunden zumeist in der jeweiligen Gesellschaftswährung. Im Bereich der Intercompany Finanzierungen und den damit einhergehenden laufenden Bewertungen der Währungspaare USD/EUR und HUF/EUR ist die RATH Gruppe Wechselkursänderungsrisiken ausgesetzt. Diese können in Folge positive wie auch negative Veränderungen im Finanzergebnis der Einzelgesellschaften und in Folge auch im Konzern bewirken. Derzeit verfügt die RATH Gruppe im Bereich Währungen und Zinsen keine derivativen Finanzinstrumente.

GESAMTRISIKO

Die Risiken der RATH Gruppe werden durch die beschriebenen Mittel und Maßnahmen bestmöglich überwacht, der Fortbestand des Unternehmens ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

ANGABEN GEMÄSS § 243B UGB

Das Grundkapital setzt sich aus 1.500.000 Stückaktien (Vorjahr: 1.500.000 Stückaktien) zusammen, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Dem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die RATH AG besitzt keine eigenen Aktien. Der Streubesitz befindet sich bei österreichischen und internationalen Investoren.

Die Aktie notiert im „Standard Market Auction“ der Wiener Börse unter der ISIN-Nummer AT0000767306. Es sind keine wesentlichen Beteiligungen von Arbeitnehmern der RATH Gruppe bekannt. Wie jedem Aktionär steht es auch Arbeitnehmern mit Aktienbesitz frei, ihre Stimmrechte in Hauptversammlungen auszuüben.

Es bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz abgeleiteten Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der

KONZERNLAGEBERICHT 2024

Gesellschaft. Dem Vorstand sind keine bedeutenden Vereinbarungen bekannt, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahme-angebotes wirksam werden. Es besteht auch keine Entschädigungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen

Übernahmeangebotes. Es bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz abgeleiteten Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Dem Vorstand sind keine bedeutenden Vereinbarungen bekannt, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahme-angebotes wirksam werden. Es besteht auch keine Entschädigungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

AUSBLICK

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung:

Für das Jahr 2025 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) ein globales Wirtschaftswachstum von 3,3 %, was unter dem historischen Durchschnitt liegt. Die Inflation wird weltweit auf 4,2 % sinken, bleibt jedoch in einigen Volkswirtschaften ein Unsicherheitsfaktor. Politische Unsicherheiten, geopolitische Spannungen sowie protektionistische Maßnahmen können den Aufschwung bremsen. Die IWF-Analyse hebt hervor, dass eine koordinierte Geldpolitik und multilaterale Zusammenarbeit entscheidend für die Stabilisierung der Weltwirtschaft im Jahr 2025 sind.

Voraussichtliche Entwicklung der RATH Gruppe Basierend auf unserem „Orderbacklog“ zum 1.1.2025 in Höhe von 27,6 Mio. EUR (VJ: 41 Mio. EUR) und der aktuellen verhaltenden Marktentwicklung gehen wir, von einer Seitwärtsbewegung im Umsatz im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 aus. Die Profitabilität wird sich leicht erhöhen, aufgrund des im 4. Quartal 2024 gestarteten Kostensenkungsprogramm. Um gegenüber Wettbewerbern nicht ins Hintertreffen zu gelangen, werden wir punktuell Absatz- und Preisanpassungen vornehmen müssen.

Die RATH Gruppe wird alles daran setzen, unsere Kunden mit einem wettbewerbsfähigen und attraktiven Service- und Produktmix zu überzeugen. Unternehmensintern stehen Umwelt, der ressourcenschonender Umgang mit den eingesetzten Energiequellen, Qualität, Innovation und Kostenoptimierung im Fokus.

Unser strategisches Hauptziel, einer der größten europäischen Feuerfesthersteller von nicht-basischen Produkten zu werden, hat einen Rückschlag erlitten, jedoch passen wir unsere Strategie an und verfolgen konsequent unsere adaptierten Ziele.

Mit Februar 2024 konnte die RATH Gruppe in Indien sich an einem Joint Venture beteiligen, gemeinsam mit unserem neuen indischen Partner werden wir in Indien eine Produktion hochziehen und sowohl den indischen Markt als auch die internationale Kundenlandschaft von RATH bedienen. Der Zuschlag für das Investment von RATH in Indien ist auf der Tatsache entstanden, dass Indien einer der größten Wachstumsmärkte der Zukunft ist und das Umfeld für energieintensive Industrieunternehmen ausgezeichnete Rahmenbedingungen bietet. Mittlerweile, Status März 2025, stehen wir vor der Eröffnung unseres Joint Ventures RATH Avanee Privat Ltd., dies ist im Juni 2025 geplant.

Die am Beginn des Absatzes erwähnte Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2025 fußt auf dem Vorhandensein und der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie, sowie den Entwicklungen der Rohstoff- und Energiepreise. Auch spielen die Zinseffekte, die sowohl im EURO-Raum als auch in den USA deutlich nach oben gegangen sind, nicht nur bei unseren Kunden eine tragende Rolle. Ebenfalls als Risiko

KONZERNLAGEBERICHT 2024

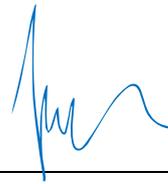
können die negative Auswirkungen, jedoch noch nicht abschätzbaren Einflüsse durch die US-Strafzollpolitik, bewertet werden.

WIEN, 29. April 2025

Der Vorstand



Andreas Pfneiszl



DI Ingo Gruber

JAHRESABSCHLUSS
RATH KONZERN 2024

KONZERNBILANZ

	ANHANG- ANGABE	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 Rückwirkend angepasst* TEUR	01.01.2023 Rückwirkend angepasst* TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20.3)	9.000	22.001	22.398
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(12)	16.822	14.506*	13.629*
Vertragsvermögenswerte	(12)	4.560	8.225	7.646
Sonstige finanzielle Forderungen	(20.4)	1.319	710	1.687
Sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	(13)	3.401	3.311*	2.642*
Vorräte	(11)	26.358	29.035*	27.337*
Forderungen aus Ertragsteuern	(18)	76	42	23
Kurzfristige Aktiva		61.537	77.830	75.360
Assoziierte Unternehmen	(3)	3.392	0	0
Finanzielle Vermögenswerte	(20.5)	474	483	465
Immaterielle Vermögenswerte & Firmenwert	(9)	5.136	4.771	4.536
Sachanlagevermögen	(8)	53.926	50.227	48.452
Aktive latente Steuern	(18)	116	874	641
Langfristige Aktiva		63.044	56.355	54.093
AKTIVA GESAMT		124.581	134.186	129.453
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(16), (20.6)	3.458	5.519	3.496
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	(10)	764	715	688
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(20.7)	7.885	10.402	8.678
Vertragsverbindlichkeiten	(20.7)	1.898	3.069	4.086
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(19)	4.014	4.393	4.449
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(20.7)	215	113	86
Kurzfristige Rückstellungen	(17)	2.221	2.409	1.468
Kurzfristige Ertragssteuerschulden	(18)	920	2.508	1.334
Kurzfristige Verbindlichkeiten		21.375	29.128	24.286
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(16), (20.6)	42.700	40.565	45.130
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	(10)	1.554	1.992	725
Personalarückstellungen	(15)	2.087	2.160	1.981
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	(19)	2.348	1.707	2.329
Passive latente Steuern	(18)	594	1.407	889
Langfristige Verbindlichkeiten		49.283	47.832	51.055
Grundkapital		10.905	10.905	10.905
Kapitalrücklagen		1.118	1.118	1.118
Bilanzgewinn und freie Rücklagen		46.116	49.007*	45.633*
Rücklage aus Währungsumrechnung		-3.216	-2.812*	-2.747*
Sonstige Rücklagen		-1.003	-993	-799
Nicht beherrschende Anteile		3	3	3
Eigenkapital	(14)	53.923	57.228	54.113
PASSIVA GESAMT		124.581	134.186	129.453

*Siehe Anhangangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	ANHANGANGABE	2024 TEUR	2023 Rückwirkend angepasst* TEUR
Umsatzerlöse	(21)	111.345	121.787
Andere betriebliche Erträge	(24)	1.848	1.942
		113.193	123.729
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(22)	-52.118	-55.676
Personalaufwand, einschließlich Sozialleistungen und Abgaben	(23)	-39.903	-37.980
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	(12)	-60	-17
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(25)	-14.706	-13.603*
EBITDA		6.407	16.453*
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	(9)	-502	-532
Abschreibung auf Sachanlagen	(8)	-6.067	-5.910
EBIT		-163	10.011*
Zinsertrag		69	287
Zinsaufwendungen		-2.136	-2.021
Erträge aus Anteilen von assoziierten Unternehmen	(3)	0	0
Sonstige Finanzerträge		2.550	302
Sonstiger Finanzaufwand		-1.657	-826
Finanzergebnis	(26)	-1.174	-2.258
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-1.337	7.753*
Ertragsteuern	(18)	-54	-2.429
Konzernergebnis		-1.392	5.324*
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen	(14)	-1.392	5.324*
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	(14)	0	0
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(14)	-0,93	3,55*
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(14)	-0,93	3,55*

*Siehe Anhangangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

	ANHANGANGABE	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 Rückwirkend angepasst* TEUR
Konzernergebnis nach Ertragssteuern		-1.392	5.324*
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können:			
Neubewertung der langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern gemäß IAS 19	(15)	-13	-259
Darauf entfallende Steuer	(18)	3	65
		-10	-194
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können:			
Unterschiede Währungsumrechnung		-404	-66*
		-404	-66*
Sonstiges Gesamtergebnis		-414	-260*
zurechenbar zu Aktionären der Muttergesellschaft	(14)	-414	-260*
zurechenbar zu nicht beherrschenden Anteilen	(14)	0	0
Gesamtergebnis nach Steuern		-1.806	5.064*
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis	(14)	-1.806	5.064*
davon Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	(14)	0	0

*Siehe Anhangangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

	GRUNDKAPITAL	KAPITAL- RÜCKLAGEN	UNTERSCHIEDE WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	SONSTIGE RÜCKLAGEN	BILANZGEWINN UND FREIE RÜCKLAGEN	SUMME EIGENKAPITAL GESELLSCHAFTER	ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER	GESAMTES EIGENKAPITAL
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2023	10.905	1.118	-2.622	-798	46.470	55.072	3	55.075
Fehlerkorrektur (IAS 8)	0	0	-125	0	-837	-962	0	-962
Summe Eigenkapital (Rückwirkend angepasst) (IAS 8) zu Beginn des Geschäftsjahres	10.905	1.118	-2.747	-798	45.633	54.110	3	54.113
Konzernergebnis 2023 (Rückwirkend angepasst*) (IAS 8)	0	0	0	0	5.324	5.324	0	5.324
Sonstiges Ergebnis 2023 (Rückwirkend angepasst*)	0	0	-66	-194	0	-260	0	-260
Konzerngesamtergebnis (Rückwirkend angepasst*) (IAS 8)	0	0	-66	-194	5.324	5.064	0	5.064
Abgang	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	-1.950	-1.950	0	-1.950
Stand am 31. Dezember 2023	10.905	1.118	-2.812	-993	49.007	57.223	3	57.228
Konzernergebnis 2024	0	0	0	0	-1.392	-1.392	0	-1.392
Sonstiges Ergebnis 2024	0	0	-404	-10	0	-414	0	-414
Konzerngesamtergebnis	0	0	-404	-10	-1.392	-1.806	0	-1.806
Zugang	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	-1.500	-1.500	0	-1.500
Stand am 31. Dezember 2024	10.905	1.118	-3.216	-1.003	46.116	53.918	3	53.923

*Siehe Anhangangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

	ANHANGANGABE	2024 TEUR	2023 Rückwirkend angepasst* TEUR
Konzernergebnis vor Steuern		-1.337	7.753*
Cash-Flow aus dem Ergebnis			
Abschreibungen	(8), (9)	6.569	6.442
Wertberichtigungen und Erträge aus dem Abgang von als FVTPL klassifizierten Wertpapieren		9	-18
Veränderung von Personalrückstellungen		318	-79
Veränderung der Wertberichtigung		-413	-597
Wechselkursdifferenzen	(28)	-893	461
Zinsergebnis	(26)	2.067	1.691
Gezahlte Ertragsteuern	(18)	-54	-927
(Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Anlagen		135	259
Sonstige Anpassungen		2	-6*
		6.403	14.979*
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-2.316	-1.056*
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		-699	501*
Vorräte		2.677	-1.059*
Vertragsvermögenswerte		3.664	-628
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1.075	1.702
Vertragsverbindlichkeiten		-1.171	-1.070
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Abgrenzungen		-3.266	24
		-2.185	-1.586*
Nettomittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit		4.218	13.393
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(8), (9)	-9.734	-6.785
Auszahlungen für Anteile an assoziierten Unternehmen	(3)	-3.400	0
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(8), (9)	-39	-221
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	(8), (9)	34	58
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen		0	0
Erhaltene Zinsen		69	287
Geldflüsse aus der Investitionstätigkeit		-13.070	-6.661
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	(29)	4.700	-74
Rückzahlungen von finanziellen Verbindlichkeiten	(29)	-4.565	-3.065
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	(29)	-708	-757
Gezahlte Dividenden		-1.500	-1.950
Gezahlte Zinsen		-2.136	-1.318
Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit		-4.209	-7.164
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		22.001	22.398
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-13.061	-432
Zahlungsunwirksame Währungsdifferenzen		60	35
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		9.000	22.001

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

1 GRUNDLAGE FÜR DIE AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Das Unternehmen:

Die RATH Aktiengesellschaft (nachfolgend „RATH AG“), Walfischgasse 14, 1010 Wien, Österreich, und ihre Tochtergesellschaften (in der Folge „RATH Gruppe“ oder „Konzern“ genannt) erzeugen und vertreiben Feuerfestwerkstoffe für industrielle Abnehmer und Gewerbebetriebe. Die wesentlichen Absatzmärkte liegen im Gebiet der Europäischen Union, in Osteuropa und in den USA. Sitz der Muttergesellschaft ist Wien. Produktionsstätten befinden sich in Österreich, Deutschland, Ungarn und den USA. Darüber hinaus gibt es Vertriebsgesellschaften in Österreich, Deutschland, Tschechien, Polen, in der Ukraine sowie in Mexiko.

Die Aktien der RATH AG notieren an der Wiener Börse im Segment „Standard Market Auction“.

Grundsätze der Rechnungslegung:

Der Konzernabschluss der RATH Gruppe zum 31. Dezember 2024 wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Alle für das Geschäftsjahr vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten und von der EU übernommenen IFRS, für die eine Anwendung verpflichtend ist, wurden von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet.

Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen die einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der RATH Gruppe zugrunde.

Einige der in der vorangegangenen Periode ausgewiesenen Beträge wurden zur Korrektur eines Fehlers rückwirkend angepasst. Detaillierte Informationen zu diesen Anpassungen sind in Anhangangabe 6.14. enthalten.

Alle Beträge in Kommentaren und tabellarischen Übersichten werden, soweit nichts Anderes vermerkt ist, in Tausend Euro („TEUR“) angegeben. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit den kleinsten Rundungsdifferenzen dar. Bei Addition der dargestellten Einzelwerte können deshalb geringe Rundungsdifferenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 29. April 2025 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Der Jahresabschluss der RATH AG wurde am 29. April 2025 dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2 KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Konsolidierungskreis:

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sind exklusive der RATH AG 11 (Vorjahr: 12) Tochterunternehmen einbezogen, die von der RATH AG beherrscht werden.

Die 11** Tochterunternehmen (Vorjahr: 12) sind ab dem Zeitpunkt der Beherrschung voll konsolidiert und, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist, entkonsolidiert. Beherrschung ist nach IFRS 10 dann gegeben, wenn die RATH Gruppe die Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen hat, einer Risikobelastung durch schwankende Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. über ein Anrecht darauf verfügt und die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe dieser Renditen zu beeinflussen und in weiterer Folge diese dazu nutzen kann, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen. Darüberhinaus gibt es seit dem Berichtsjahr einen Anteil an einem indischen Joint Venture, welches gemäß IAS 28 als assoziiertes Unternehmen klassifiziert und nach der At-Equity-Methode bilanziert wird.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RATH AG noch folgende Unternehmen:

	KONZERNANTEIL		FUNKTIONALE WÄHRUNG	EINBEZIEHUNGSMETHODE
	2024	2023		
Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krumnußbaum, Österreich	99,98 %	99,98 %	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Business Services GmbH	100%	100%	EUR	Vollkonsolidierung
RATH GmbH, Meißen, Deutschland	100%	100%	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Sales GmbH & Co KG, Meißen, Deutschland	100%	100%	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Sales Beteiligungs GmbH, Meißen, Deutschland	100%	100%	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Hungaria Kft., Budapest, Ungarn	100%	100%	HUF	Vollkonsolidierung
RATH Inc., Newark, DE, USA	100%	100%	USD	Vollkonsolidierung
RATH LL, Owensville, MO, USA	0%	100%	USD	Vollkonsolidierung
RATH Žárotechnika spol. s r.o., Dvůr Králové nad Labem, Tschechische Republik	100%	100%	CZK	Vollkonsolidierung
RATH Polska Sp. z o.o., Dabrowa Gornicza, Polen	100%	100%	PLN	Vollkonsolidierung
RATH Ukrajina TOW, Dnipro, Ukraine	100%	100%	UAH	Vollkonsolidierung
RATH Group S. de R.L. de C.V., Guadalupe, Mexiko	100%	100%	MXN	Vollkonsolidierung
RATH Avanee Private Ltd.	33%	0%	INR	At Equity

**Reduzierung der Gesellschaften aufgrund des US-Merger 2023

Unternehmenszusammenschlüsse:

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt und somit mit Übergang der Beherrschung auf den Konzern bilanziert.

Die Anschaffungskosten eines Erwerbes bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden dabei intern unter Verwendung angemessener Bewertungsmethoden ermittelt. Sie werden planmäßig abgeschrieben oder im Falle einer unbestimmbaren Nutzungsdauer analog zum Firmenwert mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst. Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Bedingte Kaufpreisbestandteile werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Wird ein bedingter Kaufpreisanteil als Eigenkapitalinstrument eingestuft, wird dieser in Folgeperioden nicht neu bewertet und eine etwaige Abgeltung wird direkt im Eigenkapital erfasst. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes eines bedingten Kaufpreisbestandteils erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung jener Periode erfasst, in der die Wertänderung eingetreten ist.

Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital wird als Firmenwert angesetzt und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die Fortführung des Firmenwertes erfolgt in der jeweiligen Landeswährung, in der er zum Erwerbszeitpunkt zugeordnet wurde. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt auf Ebene der zahlungsgenerierenden Einheiten. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Beurteilung der Ansetzbarkeit und Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sowie unter Berücksichtigung von Transaktionskosten sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen Erträgen erfasst.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern:

Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle:

Alle konzerninternen Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr im Anlage- und Umlaufvermögen werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Einseitig ergebniswirksame Buchungen werden ergebniswirksam ausgebucht und die darauf entfallenden latenten Steuern in Ansatz gebracht.

3 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Es gab weder im aktuellen noch im vorhergegangenen Geschäftsjahr einen Unternehmenserwerb im Sinne von IFRS 3.

3.1 ANTEIL AN ASSOZIIERTEM UNTERNEHMEN

Darüber hinaus erwarb die RATH AG im Berichtsjahr einen Anteil an einem Joint Venture in Indien, an dem das Unternehmen mit 33% beteiligt ist. Dieses Joint Venture wird gemäß IAS 28 als assoziiertes Unternehmen klassifiziert, da die Muttergesellschaft maßgeblichen Einfluss auf die finanzielle und betriebswirtschaftliche Entscheidungsfindung ausüben kann. Die RATH Avanee Private Ltd. hat ihren Sitz in Indien, Hyderabad. Die Konsolidierung dieses Unternehmens erfolgt gemäß IAS 28 nach der AT-Equity-Methode. Der in der Bilanz ausgewiesene Wert des assoziierten Unternehmens in Höhe von 3.392 TEUR entspricht den Anschaffungskosten. Die per 31.12.2024 erstellte Bilanz weist eine Bilanzsumme in Höhe von 11.224 TEUR aus, die Umsatzerlöse der RATH Avanee Private Ltd. belaufen sich auf 446 TEUR, woraus sich ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 23 TEUR ergibt.

Bilanz	31.12.2024
	EUR
Kurzfristige Vermögenswerte	4.664.598
Langfristige Vermögenswerte	6.559.810
Summe Aktiva	11.224.408
Eigenkapital	10.161.170
Fremdkapital	1.063.238
Summe Passiva	11.224.408

Gewinn und Verlustrechnung	
Umsatzerlöse	446.169
Aufwendungen für bezogene Leistungen und Materialien	-337.470
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-85.333
Ergebnis vor Steuern	23.366
Steuern	0
Ergebnis nach Steuern	23.366

4 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Berichtswährung:

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der RATH Gruppe darstellt. Die Jahresabschlüsse ausländischer Gesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Alle Bilanzpositionen mit Ausnahme jener des Eigenkapitals werden mit dem Devisenmittelkurs zum 31. Dezember 2024 umgerechnet. Firmenwerte werden als Vermögenswert in der lokalen Währung ihres jeweiligen Ursprungs bilanziert und ebenfalls mit dem Devisenmittelkurs zum Konzernabschlussstichtag umgerechnet. Aufwands- und Ertragsposten wurden wie im Vorjahr zu Monatsdurchschnittskursen konvertiert.

Währungsumrechnungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs innerhalb der Bilanz und dem Durchschnittskurs innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung werden erfolgsneutral in den Posten „Unterschiede Währungsumrechnung“ in der Gesamtergebnisrechnung und somit als Teil des sonstigen Ergebnisses eingestellt.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	STICHTAGSKURS 31.12.2024	STICHTAGSKURS 31.12.2023	DURCHSCHNITTSKURS 1-12 2024	DURCHSCHNITTSKURS 1-12 2023
USD	1,039	1,105	1,082	1,082
HUF	411,350	382,800	395,410	381,759
CZK	25,185	24,724	25,118	24,001
PLN	4,275	4,340	4,306	4,542
UAH	43,537	42,048	43,397	39,790
INR	88,934	91,905	88,934	91,905
MXN	21,550	18,723	19,822	19,190

Transaktionen in fremder Währung:

Gewinne und Verluste aus Transaktionen in einer anderen Währung als der jeweiligen funktionalen Währung werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

5 AUSWIRKUNGEN NEUER UND GEÄNDERTER STANDARDS

5.1 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS, DIE IM JAHR 2024 ANWENDUNG FINDEN

Übersicht:

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Änderungen bestehender IAS/IFRS bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum Bilanzstichtag im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

STANDARD	INHALT	ANZUWENDEN AB
IAS 7, IFRS 7	Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (veröffentlicht am 25. Mai 2023)	Jänner 2024
IAS 1	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig - Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	Jänner 2024
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback	Jänner 2024

Aus keiner dieser Änderungen ergeben sich wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

5.2 STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU PUBLIZIERTEN STANDARDS, DIE 2024 NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SIND UND NICHT VORZEITIG ANGEWENDET WURDEN

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen sind zum Bilanzstichtag teilweise noch nicht von der EU übernommen worden und für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden auch nicht vorzeitig angewandt.

STANDARD	INHALT	ÜBERNOMMEN UND ANZUWENDEN AB	AUSWIRKUNGEN IM JAHR DER ERSTMALIGEN ANWENDUNG
IAS 21	- Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangelnde Umtauschbarkeit	Jänner 2025	Keine wesentlichen Auswirkungen

Zum Stichtag noch nicht von der Europäischen Union übernommene Standards:

STANDARD	INHALT	NICHT ÜBERNOMMEN UND ANZUWENDEN AB	AUSWIRKUNGEN IM JAHR DER ERSTMALIGEN ANWENDUNG
IFRS 9, IFRS 7	- Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten - Naturabhängige Stromverträge	Jänner 2026	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen - 11. Ausgabe	Jänner 2026	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18	IFRS 18 Darstellung und Offenlegung in Abschlüssen	Jänner 2027	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 19	IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Jänner 2027	Keine wesentlichen Auswirkungen

6 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

6.1 SACHANLAGEVERMÖGEN

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die angefallen sind, um den Gegenstand an beziehungsweise in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen beinhalten die direkt der Herstellung zurechenbaren Aufwendungen. Fremdkapitalkosten werden angesetzt,

sofern diese einem qualifizierenden Vermögenswert zuzuordnen sind. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten angesetzt, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorlagen.

In späteren Perioden werden für einen Gegenstand anfallende Kosten (nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten) nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus der RATH Gruppe zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten verlässlich bestimmbar sind.

Die Abschreibung der abnutzbaren Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswertes. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Abschreibungsmethoden, Restwerte und wirtschaftliche Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern in Jahren angenommen:

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN	
Gebäude	von 10	bis 35
Maschinen	von 10	bis 35
Geschäftsausstattung	von 10	bis 15

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und im Posten „Andere betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gewöhnliche Instandhaltungsmaßnahmen und unwesentliche Reparaturen werden als Sofortaufwand behandelt.

6.2 LEASINGVERHÄLTNISSE

Die RATH Gruppe wendet sowohl das Wahlrecht für Vereinfachungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen mit kurzer Laufzeit (12 Monate oder weniger) als auch für geringwertige Vermögenswerte an, welche unter einem Anschaffungswert in Höhe von 5.000 EUR verstanden werden. Der Konzern hat Leasingverhältnisse (als Leasingnehmer) über diverse elektronische Geräte bzw. Maschinen abgeschlossen, die als geringwertige Wirtschaftsgüter nach IFRS 16 angesetzt werden. Bei jenen unter die Wahlrechte fallenden Leasingverträgen verändert sich an der Buchungsweise nichts, die Aufwendungen erscheinen nach wie vor in der GuV auf.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- erwartete Zahlungen der RATH Gruppe aus der Inanspruchnahme aus Restwertgarantien
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher ist
- Strafzahlungen im Zusammenhang mit der Kündigung eines Leasingverhältnisses, sofern in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die betreffende Kündigungsoption wahrnehmen wird

Innerhalb des Konzerns bestehen Verträge, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt und welche neben einer Leasingkomponente auch jeweils eine Servicekomponente enthalten. Der Konzern macht von dem Wahlrecht, den gesamten Vertrag

nach IFRS 16 zu bilanzieren, nicht Gebrauch und wird deshalb die beiden Komponenten trennen, sofern dies möglich ist. Der Konzern ermittelt die Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten nach dem Tilgungsmodell. Beim Tilgungsmodell entspricht der Kurzfristanteil dem Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit.

Für die Nutzungsrechte werden über die Leasinglaufzeit planmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Die Laufzeit der einzelnen Leasingverhältnisse entspricht der unkündbaren Grundmietzeit unter Berücksichtigung von Kündigungs-, Verlängerungs- und Kaufoptionen, soweit es hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden. Hierbei werden grundsätzlich sämtliche Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz bieten, potenzielle Optionen auszuüben.

6.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE & FIRMIENWERT

Erstmaliger Ansatz

Gemäß IAS 38 werden sowohl extern erworbene als auch selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nur dann angesetzt, wenn:

- es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und
- die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können.

Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit künftigen wirtschaftlichen Nutzens werden vernünftige und begründete Annahmen zu den Rahmenbedingungen einbezogen. Bei immateriellen Vermögenswerten, welche separat oder im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, gilt das Wahrscheinlichkeitskriterium gemäß IAS 38 grundsätzlich als erfüllt.

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen alle Aufwendungen, die notwendig sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand für seinen bestimmungsgemäßen Gebrauch zu versetzen. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswertes, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wird, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Folgebewertung

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear über eine geschätzte Nutzungsdauer. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern in Jahren angenommen:

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN	
Kundenbeziehungen	6	
Markenrecht	5	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	von 1	bis 15

Es existieren keine immateriellen Vermögenswerte mit einer unbegrenzten/unbestimmbaren Nutzungsdauer.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der immateriellen Vermögenswerte ermittelt und im Posten „Andere betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Entwicklungsausgaben werden nur dann aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgt eine Aufteilung des Herstellungszeitraumes in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase. Entwicklungsaufwendungen entstehen insbesondere für neue Feuerfesttechnologien sowie wesentliche Verbesserungen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Qualität.

Eine Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen erfolgt nur dann, wenn sämtliche Bedingungen gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch so weit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann
- Die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird, kann nachgewiesen werden
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann
- Die dem immateriellen Vermögensgegenstand zurechenbaren Ausgaben können verlässlich bewertet werden

Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr wurden diese Bedingungen für einzelne Projekte erfüllt (siehe Angabe (9)).

Zum Bilanzstichtag bestehen noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte i. H. v. 2.511 TEUR (Vorjahr: 1.867 TEUR). Diese werden jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf eine potenzielle Wertminderung geprüft.

Aktiviert Entwicklungsaufwendungen werden in den jeweiligen Aufwandsposten saldiert dargestellt.

Firmenwert

Der in der Bilanz ausgewiesene Firmenwert entstand im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und wurde gemäß der Erwerbsmethode bilanziert. Er spiegelt insbesondere die erwarteten Synergien wider, die aus dem Zusammenschluss resultieren und nicht einzelnen identifizierbaren Vermögenswerten im Rahmen der Kaufpreisallokation zugeordnet werden konnten. Der gesamte Firmenwert wurde dem Segment „USA“ zugeordnet (siehe Angabe (7) und (9)).

6.4 WERTMINDERUNG LANGFRISTIGER VERMÖGENSWERTE

Allgemein

Bei immateriellen Anlagen, Sachanlagen und Leasing-Nutzungsrechten sowie die umfassenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units/CGUs) wird jeweils zum Bilanzstichtag mittels qualitativer Analyse oder bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Aktiviert Entwicklungsaufwendungen für noch nicht abgeschlossene Projekte sowie Firmenwerte werden jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Die Grundlage für diese Analyse folgt den Vorgaben des Managements der RATH Gruppe.

Liegen Anhaltspunkte vor, ermittelt die RATH Gruppe den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages.

Firmenwert

Nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ sind Firmenwerte nicht planmäßig abzuschreiben, sondern jährlich bzw. wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine wesentliche Wertminderung eingetreten sein könnte, daraufhin zu untersuchen, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen. Eine dabei allfällig festgestellte Wertminderung ist in jener Höhe zu erfassen, in welcher der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive der dieser Einheit zugeordneten Geschäfts-(Firmen)werte den jeweils erzielbaren Betrag übersteigt. Dieser ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Vollständig außerplanmäßig wertberichtigte Firmenwerte werden im Anlagenspiegel als Abgang dargestellt.

Ermittlung des Nutzungswertes

Der Nutzungswert des Vermögenswertes entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows aus seiner fortgesetzten Nutzung und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer. Kann für einen einzelnen Vermögenswert kein von anderen Vermögenswerten unabhängiger Cashflow ermittelt werden, erfolgt die Ermittlung des Nutzwertes für die nächstgrößere Einheit, zu der dieser Vermögenswert gehört und die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögensgegenstände sind (CGUs). Die RATH Gruppe definiert die einzelnen Konzerngesellschaften, zusammengefasst nach Ländern als CGU.

Ausgangspunkt für die Cashflow-Prognosen auf Nachsteuerbasis zur Ermittlung des Nutzungswertes ist das von Vorstand verabschiedete und vom Aufsichtsrat beschlossene Budget. Nach einem Detailplanungszeitraum, der sich über 5 Jahre erstreckt, wird basierend auf den Annahmen des letzten Jahres mit einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer nachhaltigen langfristigen Wachstumsrate i. H. v. 2 % (Vorjahr: 2 %) gerechnet, die tendenziell die allgemeine Teuerung ausgleicht. Zur Planung bzw. Prognostizierung von Free Cashflows werden insbesondere auf interne und externe Annahmen über die künftig erwarteten Absatzpreise und -mengen sowie die dazu notwendigen Kosten (insbesondere Energiepreise, Rohstoffe sowie Personal und Steuern) unter Berücksichtigung des erwarteten Marktumfeldes herangezogen. Überdies werden die geplanten Investitionen sowie die Veränderung des Working Capitals berücksichtigt.

Die geplanten bzw. prognostizierten zukünftigen Zahlungsströme (Free Cashflows) vor Steuern werden mittels Discounted-Cashflow-Methode auf einen Barwert abgezinst. Als Abzinsungssatz wird dieses Jahr, um schwankenden Inflationsentwicklungen Rechnung zu tragen, ein periodenspezifischer individuell nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelter Mischsatz aus der durchschnittlichen Fremdkapitalverzinsung und der erwarteten Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals herangezogen (Weighted Average Cost of Capital/ WACC). Bei der Bestimmung der periodenspezifischen WACCs wurden großteils extern verfügbare Kapitalmarktdaten von Vergleichsunternehmen verwendet. Für die Wertminderungstests von CGUs wurden folgende periodenspezifische WACCs nach Steuern herangezogen:

	ZUGEORDNETER FIRMENWERT TEUR	WACC	WACC VOR STEUERN	WACHSTUMSRATE EWIGE RENTE
2024				
AT	0	7,89%	10,25%	2,00%
DE	0	7,34%	10,49%	2,00%
HU	0	10,32%-10,86%	11,34%-11,93%	2,00%
US	2.104	7,16%-7,37%	9,81%-10,10%	2,00%
REST	0	9,15%-9,86%	12,05%-12,98%	2,00%
2023				
AT	0	7,92%	7,94%	2,00%
DE	0	7,24%	7,26%	2,00%
HU	0	9,98-11,93%	9,99-11,94%	2,00%
US	1.978	6,75-7,58%	6,77-7,6%	2,00%
REST	0	8,62-8,64%	8,64-9,53%	2,00%

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts wird in seiner Gesamtheit in die Stufe 3 der Bewertungshierarchie eingeordnet, da wesentliche Inputfaktoren (insbesondere Cashflows) nicht am Markt beobachtbar sind.

Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und erzielbarem Betrag.

Zum Bilanzstichtag und damit unverändert zum Vorjahresbilanzstichtag kam es bezogen auf die CGUs zu keiner Erfassung einer Wertminderung oder Wertaufholung.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Zur Ermittlung der Nutzungswerte der einzelnen CGUs wurden wesentliche makroökonomische und industrie- und unternehmensbezogene Annahmen getroffen. Der Werthaltigkeitstest wurde um Stresstests ergänzt, indem die wesentlichen Parameter im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse einzeln verändert wurden.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) wurden im Rahmen der Sensitivitätsanalyse folgende Parameteränderungen (Stresstest) einzeln simuliert: Es wurde eine relative Minderung des geplanten EBITDA um 5% im Detailplanungszeitraum und in der ewigen Rente angenommen. Bei dieser Simulation ergibt sich keine Unterdeckung des Nutzungswerts im Vergleich zum Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Bei einer Erhöhung des WACC um 1,5 Prozentpunkte führt die Simulation zu keiner Unterdeckung des Nutzungswerts im Vergleich zum Buchwert in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Bei einer Reduktion der Wachstumsrate in der ewigen Rente von 0,5 Prozentpunkten ergibt sich in keiner der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Unterdeckung.

6.5 ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuschüsse der öffentlichen Hand für Aufwendungen werden in jener Periode als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, in der die entsprechenden Aufwendungen anfallen, außer wenn der Zufluss des Zuschusses von noch nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit eintretenden Bedingungen abhängt.

Aufwandszuschüsse

Aufwandszuschüsse werden ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Zusage als Abgrenzungsposten angesetzt und entsprechend den angefallenen Aufwendungen von der entsprechenden Aufwandsposition in Abzug gebracht.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine (Vorjahr: 125 TEUR) Zuschüsse der öffentlichen Hand verbindlich zugesagt. 0 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR) wurden von den im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen in Abzug gebracht. In 2024 wurden 0 TEUR (Vorjahr: 105 TEUR) als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Zusage als Passivposten angesetzt und nach Maßgabe der Abschreibung der zugrunde liegenden Anlagen erfolgswirksam realisiert.

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine Investitionszuschüsse passiviert (Vorjahr: 0 TEUR). Insgesamt wurden 54 TEUR (Vorjahr 55 TEUR) an Investitionszuschüssen im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst.

Emissionszertifikate

Auf Basis der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten werden durch nationale Zuteilungspläne den betroffenen Gesellschaften in der RATH Gruppe Emissionszertifikate unentgeltlich zugeteilt. Überdies wurden den betroffenen Gesellschaften Quoten zum Tausch von internationalen Emissionszertifikaten in EU-Emissionszertifikate unentgeltlich zugeteilt.

Unentgeltlich zugeteilte Emissionszertifikate und Gewinne aus dem Tausch von entgeltlich erworbenen internationalen Emissionszertifikaten in EU-Zertifikate unter Verwendung der unentgeltlich zugeteilten Quote werden nicht im Konzernabschluss der RATH Gruppe angesetzt.

Soweit die verbrauchten Zertifikate die im Bestand befindlichen Zertifikate übersteigen, wird die Rückstellung mit dem Zeitwert der (nachzuschaffenden) Zertifikate zu dem betreffenden Stichtag bewertet. Zum 31. Dezember 2024 waren wie zum Vorjahresstichtag ausreichend Emissionszertifikate vorhanden.

6.6 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Entstehungszeitpunkt angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des Finanzinstruments zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- *Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten*
Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.
- *FVTPL*
Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.
- *FVOCI-Schuldinstrumente*
Diese Investments in Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.
- *FVOCI-Eigenkapitalinvestments*
Eigenkapitalinvestments werden zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust recycelt.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nur reklassifiziert, wenn der Konzern sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ändert. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die RATH Gruppe unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern. Es bestehen keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns, die zum Fair Value bewertet werden.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31. Dezember 2024 bzw. dem 1. Januar 2025 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Der Konzern hat das Länderrisiko bezogen auf das jeweilige Kundendomizil als relevantesten Faktor identifiziert und passt die historischen Verlustquoten aufgrund der erwarteten Veränderungen bei diesen Faktoren

an. Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird generell als gering eingestuft. Eine signifikante Erhöhung dieses wird ab einer Überfälligkeit ab 90 Tage eingeschätzt.

Informationen zu den Entwicklungen der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich in Angabe (12).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und das Versäumnis, für eine Periode von mehr als 120 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten. Zur Ermittlung der Verlustquote, d.h. der tatsächliche Forderungsverlust bei Ausfall eines Kunden bzw. was voraussichtlich aus der Insolvenzmasse uneinbringlich sein wird, werden neben etwaigen Besicherungen auch die finanzielle Situation des Kunden sowie Erfahrungswerte und Einschätzungen von Rechtsexperten berücksichtigt.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine finanzielle Verbindlichkeit wie folgt eingestuft und bewertet:

- Andere finanzielle Verbindlichkeiten (zu fortgeführten Anschaffungskosten)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ausbuchung

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2024 und damit unverändert zum Vorjahresbilanzstichtag hält die RATH Gruppe keine derivativen Finanzinstrumente.

6.7 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld und jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmt mit dem Zahlungsmittelfonds der Konzerngeldflussrechnung überein.

6.8 VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die RATH Gruppe überprüft in regelmäßigen Abständen die Werthaltigkeit der Vorräte und vergleicht diese mit erzielbaren Nettoveräußerungswerten am Absatzmarkt (Verkaufspreis abzüglich zuzurechnender Vertriebs- und Verwaltungskosten). Ist dieser geringer als die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, wird eine Abschreibung auf den Nettoveräußerungswert erfolgswirksam erfasst.

Überdies werden Gängigkeitsabschläge für Rohmaterialien, ausgenommen Ersatzteile, mit 50% bei keinerlei Verbrauch des Rohmaterials zwischen 2 und 3 Jahren sowie mit 100% bei keinerlei Verbrauch über 3 Jahren angenommen. Im Falle von Fertigerzeugnissen wird zwischen Kleber und Betone und anderen Fertigerzeugnissen unterschieden. Kleber und Betone werden zu 100% wertberichtigt, wenn keinerlei Verbrauch innerhalb eines Jahres erfolgte. Bei allen anderen Fertigerzeugnissen außer Standardprodukten erfolgen folgende Gängigkeitsabschläge:

- Kein Verbrauch innerhalb von 3 Jahren: 33%
- Kein Verbrauch innerhalb von 4 Jahren: 67%
- Kein Verbrauch innerhalb von 5 Jahren und mehr: 100%

Bei Wegfall des Grundes für den Gängigkeitsabschlag bzw. der Wertminderung aufgrund eines geringeren Nettoveräußerungswertes erfolgt die Auflösung der Wertberichtigung.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbes und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten beinhalten dabei alle Einzelkosten sowie systematisch zugerechnete, mit der Herstellung anfallende variable und fixe Gemeinkosten auf Basis einer durchschnittlichen Auslastung der Produktionsanlagen. Die Kosten pro Einheit werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus den erwarteten Verkaufserlösen abzüglich der auf Basis von Erfahrungswerten festgelegten, noch anfallenden Herstellungs- und Vertriebskosten.

6.9 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

- *Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer*

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

- *Beitragsorientierte Pläne*
Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht. Im Falle von beitragsorientierten Versorgungsplänen leistet die Gesellschaft aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung Zahlungen in privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen. Außer der Beitragszahlung bestehen keine weiteren Verpflichtungen.
- *Leistungsorientierte Pläne*
Alle anderen Verpflichtungen resultieren aus ungedeckten, leistungsorientierten Versorgungssystemen und werden entsprechend rückgestellt. Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Die Bilanzierung dieser Verpflichtung erfolgt gemäß IAS 19. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation – DBO) ermittelt. Die Ermittlung der DBO erfolgt nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (projected unit credit method – PUC). Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben. Die Berechnung des erforderlichen Rückstellungswertes erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Die zukünftigen Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet und basieren auf einer sachgerechten Annahme des Abzinsungsfaktors, Gehaltssteigerungsfaktors und des Pensionssteigerungsfaktors. Annahmebedingte Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im Jahr ihres Entstehens unmittelbar über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Somit entspricht die Rückstellung in der Regel der tatsächlichen Verpflichtung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Ein etwaiger nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst. Für Jubiläumsgeldrückstellungen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sofort ergebniswirksam erfasst. Für Abfertigungsrückstellungen und Pensionsrückstellungen werden die Ergebnisse aus der Neubewertung der Nettoschuld im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Abfertigungsrückstellung wird der Dienstzeitaufwand über den Zeitraum, in dem der maximale Abfertigungsanspruch erreicht wird, verteilt.

6.10 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden angesetzt, wenn für die RATH Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Bestehen bei einer Sachanlage Rückbauverpflichtungen zum Ende der Nutzungsdauer, so werden die Aufwendungen dafür als Rückstellung für Entsorgungskosten passiviert und als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage aktiviert. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

6.11 STEUERN

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ausgenommen davon sind jene Posten, die mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, welche nicht die Definition von Ertragssteuern erfüllen, werden nach IAS 37 bilanziert. Für die Bilanzierung unsicherer Steuerposten wird IFRIC 23 berücksichtigt.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernden Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Die tatsächliche Steuern für die einzelnen Gesellschaften der RATH Gruppe errechnet sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen der einzelnen Gesellschaften und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Es besteht ein Steuerumlagevertrag gem. § 9 Abs 8 KStG 1988 zwischen der RATH AG als Gruppenträger sowie den Konzerngesellschaften Aug. RATH jun. GmbH und RATH Business Services GmbH als Gruppenmitgliedern zum Zweck der Gruppenbesteuerung. Überdies besteht jeweils zwischen den US-Gesellschaften sowie den Gesellschaften in Deutschland eine steuerliche Organschaft.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke sowie für steuerliche Verlustvorträge erfasst. Für folgende Sachverhalte werden keine latenten Steuern erfasst:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen wird in jenem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne - unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen - auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Der

Ermittlung der Steuerabgrenzung wurde in Österreich ein Steuersatz von 23 % ab dem Jahr 2024 zugrunde gelegt (Vorjahr 23%). Unverändert zu den Vorjahren wurde die Berechnung in Deutschland mit 31 %, in Ungarn mit 9 % und in den USA mit 23 % durchgeführt.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

6.12 UMSATZREALISIERUNG

Allgemein:

Basis für die Realisierung eines Umsatzerlöses innerhalb der RATH Gruppe ist das Vorliegen eines Vertrages, in dem eine mit dem Kunden festgelegte Gegenleistung vereinbart ist. Die Gegenleistung wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen des Vertrages auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise verteilt. Sind diese nicht verfügbar (z.B. bei kundenspezifischen Projekten), werden die erwarteten Kosten zuzüglich einer Marge herangezogen.

Variable Gegenleistungen werden nur bis zu jener Höhe in den Umsatzerlösen erfasst, als höchstwahrscheinlich ist, dass es zukünftig zu keiner signifikanten Reduzierung bereits erfasster Umsatzerlöse kommt. Die Darstellung der Umsatzerlöse erfolgt somit abzüglich von Rabatten, Skonti, Boni sowie ggf. Vertragsstrafen. Auch für gestaffelte Preisstrukturen, die eine Rabattierung in zukünftigen Perioden festlegt, erfolgt eine Umsatzabgrenzung. Der Ansatz variabler Gegenleistungen basiert im Wesentlichen auf historischen Daten.

Die Diversität im Produkt- und Kundenportfolio spiegelt sich auch in den Zahlungsbedingungen wider und ist vor allem im Projektgeschäft sehr ausgeprägt. Generell strebt die RATH Gruppe dabei nach Zahlungsplänen, die in etwa dem Projektfortschritt entsprechen bzw. möglichst kurzen Zahlungszielen bei reinen Lieferaufträgen.

Je nach Beschaffenheit der Leistungsverpflichtung wird diese zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogen als Umsatz realisiert.

Leistungsverpflichtungen innerhalb der RATH Gruppe

Die RATH Gruppe produziert und vertreibt Feuerfestprodukte. Dazu zählen Hochtemperaturwollen, -rollen, -matten, -Kombi-Module sowie Feuerleichtsteine und dichte Steine, Betone sowie Vakuumformteile und Filterelemente. Neben der Produktion von Standardformaten werden auch kundenspezifische Produkte gefertigt, deren Produktion i.d.R. auch Engineering (Planung) voraussetzt. Im Rahmen von Projekten werden Kunden mit ganzheitliche Feuerfestlösungen wie z.B. Öfen ausgestattet. Neben Engineering werden noch weitere Services wie Montage, Supervision oder Reparaturleistungen angeboten und auch gemeinsam mit der Fertigungsleistung vertrieben.

Eine Leistung ist kundenspezifisch, wenn:

- die Design Spezifikationen einzigartig für einen Kunden sind und eine Umarbeitung unwirtschaftlich bzw. mit wesentlichen Kosten verbunden wäre; oder
- eine alternative Verwendung der Produkte durch vertragliche Restriktionen eingeschränkt ist.

Zu Vertragsbeginn werden eigenständige Waren oder Dienstleistungen abgegrenzt und als Leistungsverpflichtung identifiziert. Eine Reihe von eigenständig abgrenzbaren Waren oder Dienstleistungen, die im Wesentlichen gleich sind und das gleiche Übertragungsmuster an den Kunden aufweisen, werden als eine Leistungsverpflichtung identifiziert (z.B. Produktion mehrerer gleicher Steine mit Standardformat).

Eine Ware oder eine Dienstleistung sind eigenständig abgrenzbar, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- dem Kunden entsteht aus den zugesagten Waren oder Dienstleistungen direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen Nutzen und

- die zugesagten Waren oder Dienstleistungen sind von anderen zugesagten Waren oder Dienstleistungen des gleichen Vertrags trennbar.

Folgende wesentliche und typische Leistungsverpflichtungen bestehen innerhalb der RATH Gruppe:

- Fertigung von Produkten mit Standardformat
- Engineering (inkl. Dokumentation) und Fertigung von kundenspezifischen Produkten
- Services wie Installation, Supervision, Reparatur oder Wartung

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr, bestehen Verträge, die wesentliche Finanzierungskomponenten oder wesentliche Garantien bzw. Gewährleistungen und damit verbundene Verpflichtungen enthalten. Unverändert zum vorhergegangenen Geschäftsjahr weisen die Leistungsverpflichtungen eine erwartete, ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr auf.

Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung

Der Konzern erfasst Erlöse über einen Zeitraum hinweg, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Kunde erhält den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbraucht ihn gleichzeitig
- Erzeugung oder Verbesserung eines Vermögenswertes, über den der Kunde die Verfügungsmacht während der Erzeugung oder Verbesserung besitzt
- Kundenspezifische Leistung: Erzeugung eines Vermögenswertes, der vom Unternehmen nicht anderweitig genutzt werden kann; dabei bestehen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen und die Erwartung, dass der Vertrag wie vereinbart erfüllt wird

Daraus ergeben sich folgende typische Leistungsverpflichtungen innerhalb der RATH Gruppe, für die eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt:

- Engineering (inkl. Dokumentation) und Fertigung von kundenspezifischen Produkten
- Services wie Installation, Supervision, Reparatur oder Wartung

Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung

Werden die Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nicht erfüllt, erfolgt eine zeitpunktbezogene Erfassung der Umsätze. Erlöse werden daher erfasst, wenn die Verfügungsmacht zu einem bestimmten Zeitpunkt übergeht. Folgende Indikatoren werden dabei vom Konzern herangezogen:

- die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Besitz des Vermögenswerts liegen gemäß vereinbartem INCOTERM beim Kunden
- Kundenabnahme (sofern nicht nur eine Formalität)

Folgende wesentliche und typische Leistungsverpflichtungen, für die eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung zur Anwendung kommt, bestehen innerhalb der RATH Gruppe:

- Fertigung von Produkten mit Standardformat

Vertragskosten

Kosten, die zur Erlangung eines Vertrags der eine erwartete Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr hat angefallen sind, werden gem. IFRS 15:91-94 im Aufwand erfasst. Wesentliche Kosten zur Erlangung eines Vertrages mit einer Laufzeit über einem Jahr werden als Vermögenswert aktiviert und über die Laufzeit des Vertrages im Aufwand erfasst. Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine abgegrenzten Vertragskosten (Vorjahr: 0 TEUR).

6.13 FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge und -aufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Erträge aus Wertpapieren

- Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu FVTPL bewertet werden
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) auf Investments in Wertpapiere bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Erträge aus Wertpapieren werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung besteht.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Lebensdauer des Finanzinstruments:

- auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder
- auf den Restbuchwert der finanziellen Verbindlichkeit abzinst

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn dieser nicht in der Bonität beeinträchtigt ist) oder auf den Restbuchwert der Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

6.14 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN, ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND FEHLER

Allgemein

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass vom Management zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden müssen, die die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie Eventualschulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen.

Für die Ermittlung der Schätzungen und Annahmen werden historische Informationen, Plandaten und wirtschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Diese Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen, Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat.

Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind am wesentlichsten mit Ermessensausübungen des Managements, sowie mit Schätzungen und Annahmen verbunden:

Umsatzrealisierung

Neben Materiallieferungen bestehen häufig auch weitere Leistungsverpflichtungen wie Engineering, Supervision oder Montageleistungen. Daraus ergeben sich Ermessensspielräume hinsichtlich Festlegung der einzelnen unterscheidbaren Leistungsverpflichtungen sowie der Verteilung der Gegenleistung auf diese auf Basis ihrer Einzelveräußerungspreise. Auch ob für Aufträge von langjährigen Bestandskunden bzw. in Bereichen, in denen die Gruppe über langjährige Erfahrung verfügt eine noch nicht erfolgte Kundenabnahme als Formalakt einzustufen ist und somit eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt, bedarf Ermessensausübung.

Überdies ist die Einschätzung, ob ein Material kundenspezifisch ist mit gewissen Ermessensausübungen verbunden. Diese Einstufung ist maßgeblich für die zeitliche Verteilung der Umsatzrealisierung. Die Bestimmung des Transaktionspreises ist kaum mit Ermessensentscheidungen verbunden, da dieser i. d. R. nicht von variabler Natur ist.

Die RATH Gruppe gewährt unterschiedliche Arten von Produktgarantien in Abhängigkeit von Business Line und Marktgegebenheiten. Die Bilanzierung von Rückstellungen für Produktgarantien ist grundsätzlich mit Einschätzungen hinsichtlich der Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe verbunden. Diese Einschätzungen basieren auf historischen Aufzeichnungen über die Häufigkeit und Höhe von Garantiefällen sowie der bestmöglichen Einschätzung der erwarteten Leistungen aus Garantiefällen durch das Management. Da es in der Vergangenheit zu keinen wesentlichen Aufwendungen aus Garantiefällen kam und auch für die Zukunft keine wesentlichen Veränderungen erwartet werden, wurde wie im Vorjahr keine Rückstellung für Produkthaftung erfasst.

Ansatz von aktiven latenten Steuern

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Ergebnisses und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Da jedoch die zukünftigen Geschäftsentwicklungen unsicher sind und teilweise von der RATH Gruppe nicht beeinflusst werden können, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sind Ermessensausübungen bei der Beurteilung der Identifizierbarkeit immaterieller Vermögenswerte sowie beim Ansatz aller identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag erforderlich. Insbesondere die Bewertung immaterieller Vermögenswerte basiert grundsätzlich auf der Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cashflows und ist eng mit den Annahmen des Managements bezüglich deren künftiger Weiterentwicklung sowie mit den zugrunde gelegten Entwicklungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes verbunden.

Wertminderung von Vermögenswerten

Firmenwerten und Anlagen werden auf ihre Werthaltigkeit überprüft, sobald Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag überschreiten könnte. Firmenwerte und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte sind auch ohne Anzeichen einer Wertminderung jährlich auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit werden vom Management Schätzungen und zukunftsbezogene Annahmen, über die in den Planungsperioden erwarteten Einzahlungsüberschüsse und Kapitalkostensätze der RATH Gruppe sowie einzelner zahlungsmittelgenerierender Einheiten getroffen. Die vorgenommenen Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung getroffen, bauen auf Erfahrungswerten auf und berücksichtigen die verbleibende Unsicherheit in einer angemessenen Weise.

Nutzungsdauern von Sachanlagen

Die Festlegung der Nutzungsdauern von Sachanlagen basiert auf Schätzungen, die auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb vergleichbarer Anlagen beruhen. Eine Auflistung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern erfolgt unter Angabe (6.1).

Bewertung bestehender Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen

Im Einzelnen wurden bei der von Aktuaren vorgenommenen versicherungsmathematischen Bewertung von Pensionsplänen sowie Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüchen Annahmen über den erwarteten Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen, Fluktuationsraten sowie Lebenserwartung getroffen. Detaillierte Angaben zu den verwendeten Parametern sowie eine Sensitivitätsanalyse erfolgen unter Angabe (15).

Folgebewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten erfolgen aufgrund der erwarteten Kreditverluste. Dazu sind Annahmen zur Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustraten nötig.

Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen

Neben der Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungsphase ist auch die Einschätzung der technischen Realisierbarkeit mit Ermessensentscheidungen des Managements verbunden. Auch das Erfüllen der Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 bedarf Annahmen über Marktbedingungen und -entwicklung, Kundennachfrage und anderen zukünftigen Entwicklungen.

Restatement gemäß IAS 8.41 ff.

IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ ist anzuwenden bei der Auswahl und Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Bilanzierung von Änderungen von Schätzungen sowie der Korrektur von Fehlern aus früheren Perioden. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Fehlerkorrekturen werden grundsätzlich retrospektiv vorgenommen.

Im Rahmen der Erstellung des IFRS-Berichtspakets der mexikanischen Konzerngesellschaft wurde bei der Durchsicht der Abschlusspositionen der letzten fünf Jahre ein Fehler identifiziert. Ein Betrag in Höhe von 22.058 TMXN (entspricht ca. 960 TEUR) wurde im Zuge einer Konsolidierungsbuchung (HBII) irrtümlich sowohl unter Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige nicht-finanzielle Forderungen in der Bilanz erfasst und in weiterer Folge jährlich fortgeschrieben. Aus heutiger Sicht stellt dies einen historischen Konsolidierungsfehler dar. Die Fehlerkorrektur wurde gemäß IAS 8.42 retrospektiv vorgenommen. Die Vergleichszahlen für das Vorjahr (2023) wurden angepasst, um eine korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sicherzustellen. Darüber hinaus wurde eine Anpassung zum 1. Januar 2023 (Beginn der Berichtsperiode) erstellt.

Der Fehler wurde durch die rückwirkende Anpassung aller betroffenen Abschlussposten der Vorjahre wie folgt korrigiert:

Bilanz (Auszug)	31.12.2023 TEUR	Erhöhung/ (Verminderung) TEUR	31.12.2023 (Rückwirkend angepasst) TEUR	01.01.2023 TEUR	Erhöhung/ (Verminderung) TEUR	01.01.2023 (Rückwirkend angepasst) TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.040	(534)	14.506	14.108	(479)	13.629
Sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	3.628	(317)	3.311	2.980	(338)	2.642
Vorräte	29.195	(160)	29.035	27.481	(144)	27.337
Bilanzgewinn und freie Rücklagen	49.784	(777)	49.007	46.470	(837)	45.633
Rücklage aus Währungsumrechnung	(2.578)	(234)	(2.812)	(2.622)	(125)	(2.747)
Summe Eigenkapital	58.239	(1.011)	57.228	55.075	(962)	54.113

Gewinn- und Verlustrechnung (Auszug)	2023 TEUR	Gewinn Erhöhung/ (Verminderung) TEUR	2023 (Rückwirkend angepasst) TEUR
Sonstiger betrieblicher Aufwand		(13.663)	60
Konzernergebnis		5.264	60
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)		3,51	0,04
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)		3,51	0,04

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie für das Vorjahr wurden ebenfalls rückwirkend angepasst. Der Korrekturbetrag für das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie ergab eine Erhöhung von 0,04 TEUR je Aktie.

7 GESCHÄFTSSEGMENTE**Allgemein:**

Die Darstellung der Geschäftssegmente erfolgt nach Regionen. Die Geschäftssegmentierung nach Regionen entspricht dem internen Berichtswesen der RATH Gruppe, welches dem Hauptentscheidungsträger, dem Vorstand der RATH AG, regelmäßig vorgelegt wird.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden den einzelnen Geschäftssegmenten nur so weit zugeordnet, als diese unmittelbar oder mittels eines vernünftigen Verfahrens zu den jeweiligen Geschäftssegmenten zuordenbar sind. Die Verrechnung zwischen den einzelnen Segmenten erfolgt auf fremdüblicher Basis.

Die Geschäftssegmentinformationen unterliegen den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie der Konzernabschluss und erfolgt nach folgenden Regionen:

Österreich:	RATH AG, Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, RATH Business Services GmbH
Deutschland:	RATH GmbH, RATH Sales GmbH & Co KG, RATH Sales Beteiligungs GmbH
Ungarn:	RATH Hungaria Kft.
USA:	RATH Inc.
Rest:	RATH žárotechnika spol. s r.o, RATH Polska Sp. Z o.o., RATH Ukrajina TOW, RATH Group S. de R.L. de C.V.

Segmentberichterstattung:

Das Segment „Österreich“ umfasst den Produktionsstandort in Krumnußbaum an dem neben der Produktion von Feuerleichtsteinen und dichten Steinen weitere Schwerpunkte auf der Produktion von Vakuumformteilen und Hafnerware liegen. Dem Segment sind auch die Holdinggesellschaft RATH AG sowie die RATH Business Services GmbH zugeordnet.

Filterkerzen zur Heißgasfiltration werden neben Vakuumformteilen im Werk Meißen produziert, das dem Segment „Deutschland“ zugeordnet ist. Im Werk Mönchengladbach wird vor allem Hochtemperaturwolle hergestellt, aus welcher wir Matten & Rollen, bzw. Module fertigen. Der Schwerpunkt des Werks in Bennewitz liegt in der Produktion von Feuerleichtsteinen.

Das Werk in Budapest gehört dem Segment „Ungarn“ an und produziert vor allem Betonformteile und Feuerleichtsteine sowie dichte Steine.

Im Segment „USA“ werden Feuerfestprodukte an den zwei Standorten in Milledgeville und Owensville produziert und vertrieben. Im Werk in Milledgeville werden v. a. dichte Steine gefertigt. Am Standort in Owensville liegt der Produktionsschwerpunkt auf Feuerfestprodukten für die Glasindustrie sowie die Weiterverarbeitung von Vakuumformteilen.

In den oben genannten Segmenten werden neben der Produktion von Standardformaten auch kundenspezifische Produkte gefertigt, deren Produktion i. d. R. auch Engineering (Planung) voraussetzt. Im Rahmen von Projekten werden Kunden mit ganzheitlichen Feuerfestlösungen ausgestattet. Neben Engineering werden noch weitere Services wie Montage oder Supervision angeboten und auch gemeinsam mit der Fertigungsleistung vertrieben.

Das Segment „Rest“ setzt sich aus den Vertriebsgesellschaften in Tschechien, Polen, Ukraine und Mexiko zusammen.

	ÖSTERREICH TEUR	DEUTSCHLAND TEUR	UNGARN TEUR	USA TEUR	REST TEUR	KONSOLIDIERUNG TEUR	SUMME TEUR
2024							
Warenaufträge	30.543	21.350	10.506	21.401	2.682	0	86.481
Materiallieferungen inkl. Dienstleistungen	7.910	11.270	2.340	285	3.013	0	24.818
Innenumsätze	11.165	23.521	5.351	470	467	-40.953	22
Andere Umsätze	0	25	0	0	0	0	25
Summe	49.618	56.166	18.197	22.156	6.162	-40.953	111.345
Sonstige betriebliche Erträge	12.509	3.958	274	0	75	-14.968	1.848
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-32.502	-34.885	-12.264	-10.323	-3.343	41.199	-52.118
Personalaufwand	-15.855	-13.170	-3.128	-6.703	-1.047	0	-39.903
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	-12.788	-9.288	-2.466	-4.143	-731	14.650	-14.766
EBITDA	982	2.781	613	987	1.116	-72	6.407
Abschreibungen	-1.727	-2.094	-764	-1.928	-56	0	-6.569
Segmentergebnis (EBIT)	-745	687	-152	-942	1.060	-72	-163
Finanzerträge	3.781	73	466	26	62	-1.789	2.619
Finanzaufwendungen	-2.866	-109	-1.005	-1.281	-84	1.552	-3.793
Finanzergebnis	915	-36	-539	-1.255	-22	-241	-1.174
Ergebnis vor Steuern (EBT)	170	651	-691	-2.197	1.038	-314	-1.337
Ertragssteuern	-182	179	-107	-16	-56	128	-54
Jahresergebnis	-13	831	-798	-2.212	982	-187	-1.392
Segmentvermögen	116.683	71.312	17.078	27.446	4.510	-112.448	124.581
Segmentverbindlichkeiten	72.530	38.324	12.177	26.881	3.158	-82.412	70.658
Investitionen	1.593	6.340	929	9.962	62	0	18.886
Abschreibungen	1.727	2.094	764	1.928	56	0	6.569

	ÖSTERREICH	DEUTSCHLAND	UNGARN	USA	REST Rückwirkend angepasst*	KONSOLIDIERUNG	SUMME*
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2023							
Warenaufträge	33.457	21.397	11.840	21.558	2.963	0	91.215
Materiallieferungen inkl. Dienstleistungen	17.201	11.093	917	515	825	0	30.551
Innenumsätze	9.352	27.228	7.149	2.014	457	-46.200	0
Andere Umsätze	0	21	0	0	0	0	21
Summe	60.010	59.739	19.906	24.087	4.245	-46.200	121.787
Sonstige betriebliche Erträge	9.165	4.158	233	0	67	-11.682	1.942
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-39.341	-36.457	-11.169	-12.881	-1.882	46.054	-55.676
Personalaufwand	-15.008	-12.619	-2.916	-6.364	-1.073	0	-37.980
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	-11.240	-8.080	-1.873	-3.601	-646*	11.822	-13.620*
EBITDA	3.585	6.741	4.181	1.241	711*	-5	16.453*
Abschreibungen	-1.623	-2.025	-761	-1.950	-81	0	-6.440
EBIT	1.962	4.716	3.419	-710	630*	-5	10.011*
Finanzerträge	4.431	9.699	883	33	64	-14.520	589
Finanzaufwendungen	-2.349	-173	-609	-586	86	787	-2.844
Finanzergebnis	2.081	9.526	275	-553	149	-13.737	-2.258
EBT	4.044	14.242	3.694	-1.263	779*	-13.743	7.753*
Ertragssteuern	-200	-1.882	-500	-12	18	147	-2.429
Jahresergebnis	3.843	12.361	3.194	-1.274	797*	-13.597	5.324*
Segmentvermögen	132.351	72.408	20.222	37.143	3.271*	-131.210	134.186*
Segmentverbindlichkeiten	86.675	40.254	14.152	38.947	2.708	-105.778	76.960
Investitionen	1.113	3.923	1.195	547	7	0	6.785
Abschreibungen	1.623	2.025	761	1.950	81	0	6.440

*Siehe Anhangsangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

8 SACHANLAGEN

	GRUND- STÜCKE	GEBÄUDE (EINSCHLIESSLICH GEBÄUDE AUF FREMDEM GRUND)	MASCHINEN	SONSTIGE ANLAGEN UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE AUS LEASING	ANLAGEN IN BAU	GESAMT
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten							
Stand am 1.1.2023	405	30.534	112.694	13.662	3.417	1.070	161.781
Zugänge	0	282	2.672	430	2.070	3.431	8.885
Abgänge	0	-16	-212	-90	-975	-9	-1.304
Umbuchungen	0	173	686	68	0	-1.547	-621
Wechselkursänderung	8	-56	-478	-20	-27	11	-562
Stand am 31.12.2023	414	30.917	115.362	14.050	4.485	2.954	168.184
Zugänge	0	1029	3.256	997	164	4.129	9.575
Abgänge	0	-4	-220	-148	-257	32	-596
Umbuchungen	0	152	829	48	70	-1.098	0
Wechselkursänderung	-14	97	888	33	73	-30	1.045
Stand am 31.12.2024	400	32.192	120.115	14.981	4.532	5.988	178.209
Kumulierte Abschreibungen							
Stand am 1.1.2023	-1	-18.091	-81.036	-12.160	-2.042	0	-113.330
Zugänge	0	-785	-3.941	-414	-773	0	-5.913
Abgänge	0	0	0	0	976	0	976
Wechselkursänderung	0	4	283	18	7	0	312
Stand am 31.12.2023	-1	-18.872	-84.694	-12.556	-1.832	0	-117.955
Zugänge	0	-801	-4.098	-467	-701	0	-6.067
Abgänge	0	0	0	0	257	0	257
Wechselkursänderung	0	-18	-431	-30	-40	0	-520
Stand am 31.12.2024	-1	-19.691	-89.223	-13.053	-2.316	0	-124.284
Buchwerte							
Stand am 1.1.2023	404	12.443	31.658	1.502	1.375	1.070	48.452
Stand am 31.12.2023	413	12.045	30.668	1.494	2.652	2.954	50.227
Stand am 31.12.2024	400	12.501	30.893	1.928	2.215	5.989	53.926

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr wurden außerplanmäßige Wertminderungen erfasst.

Die Differenz zwischen Abschreibung im Anlagenspiegel und der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus der Auflösung des Aufwandszuschusses i. H. v. 31 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

Es wurden, wie im Vorjahr keine Sachanlagen für externe Finanzierung hinterlegt.

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Bestellobligo im Anlagenbereich 973 TEUR (Vorjahr: 2.377 TEUR).

9 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	SOFTWARE	SONSTIGE RECHTE	LIZENZEN	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN	MARKEN-RECHT	KUNDEN-BEZIEHUNGEN	FIRMEN-WERT	GESAMT
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten								
Stand am 1.1.2023	1.696	174	0	1.661	470	2.454	2.049	8.503
Zugänge	11	0	210	647	0	0	0	868
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	0	0	0	0	-16	-85	-71	-171
Stand am 31.12.2023	1.708	174	210	2.308	454	2.369	1.978	9.200
Zugänge	70	0	0	645	56	0	0	771
Abgänge	-5	0	0	0	0	-59	0	-64
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	1	0	0	0	29	117	126	273
Stand am 31.12.2024	1.772	174	210	2.953	539	2.427	2.104	10.180
Kumulierte Abschreibungen								
Stand am 1.1.2023	-1.609	-174	0	-371	-314	-1.499	0	-3.967
Zugänge	-50	0	-15	-25	-93	-350	0	-532
Wechselkursänderung	1	0	0	0	14	57	0	72
Stand am 31.12.2023	-1.656	-174	-15	-396	-393	-1.793	0	-4.427
Zugänge	-31	0	-30	-18	-116	-307	0	-502
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	-2	0	0	0	-30	-83	0	-115
Stand am 31.12.2024	-1.689	-174	-45	-414	-539	-2.183	0	-5.044
Buchwerte								
Stand am 1.1.2023	87	0	0	1.290	156	955	2.049	4.536
Stand am 31.12.2023	50	0	195	1.912	61	576	1.978	4.771
Stand am 31.12.2024	84	0	165	2.539	0	245	2.104	5.136

Angaben zum Firmenwert erfolgen unter Punkt (6.3) und (6.4) des Anhangs.

Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um aktivierte Kosten für die Entwicklung einer Hochtemperatur-Langfaser.

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr wurden außerplanmäßige Wertminderungen erfasst.

Es wurden wie im Vorjahr keine immateriellen Vermögenswerte für externe Finanzierungen hinterlegt.

10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen:

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen haben sich im Geschäftsjahr folgendermaßen entwickelt:

	FERTIGUNGS- UND LAGERHALLEN, BÜROGEBÄUDE TEUR	MITARBEITER- FAHRZEUGE TEUR	STAPLER UND SONSTIGE NUTZFAHRZEUGE TEUR	WERKZEUG UND SONSTIGE ANLAGEN TEUR	GESAMT TEUR
Anschaffungskosten					
Stand am 1.1.2023	1.992	800	594	32	3.418
IFRS 16 Remeasurements	0	0	0	0	0
Zugänge	1.552	511	7	0	2.070
Abgänge	-214	-488	-277	0	-979
Wechselkursänderung	-29	8	-4	-1	-26
Stand am 31.12.2023	3.301	831	320	31	4.483
Zugänge	0	63	101	0	164
Abgänge	0	-206	-51	0	-257
Umbuchungen	0	70	0	0	70
Wechselkursänderung	65	-3	9	2	73
Stand am 31.12.2024	3.366	755	379	33	4.532
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1.1.2023	-1.082	-616	-329	-15	-2.042
Zugänge	-332	-224	-211	-6	-773
Abgänge	214	487	274	0	975
Wechselkursänderung	11	-6	1	1	7
Stand am 31.12.2023	-1.189	-359	-265	-20	-1.833
Zugänge	-305	-185	-205	-6	-701
Abgänge	0	164	93	0	257
Wechselkursänderung	-38	2	-2	-2	-40
Stand am 31.12.2024	-1.532	-378	-379	-28	-2.316
Buchwerte					
Stand am 1.1.2023	910	184	265	17	1.376
Stand am 31.12.2023	2.112	472	55	11	2.649
Stand am 31.12.2024	1.834	377	0	5	2.215

Der Erwerb von Nutzungsrechten aufgrund eines Leasingvertrags als nicht zahlungswirksame Transaktion findet keinen Niederschlag in der Kapitalflussrechnung.

Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse beträgt 740 TEUR (Vorjahr: 613 TEUR) und jener für Leasingverhältnisse von geringem Wert beträgt 12 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR). An Nichtleasingkomponenten wurden 127 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR) erfasst. Alle 3 Komponenten sind in der Kapitalflussrechnung im operativen Cashflow ausgewiesen und im sonstigen betrieblichen Aufwand unter der Position „Miete und Leasing“ zusammengefasst. Die in der gleichen GuV-Position dargestellten „Raumkosten“ enthalten vor allem Reinigungsaufwendungen und somit keine Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen.

Leasingverbindlichkeiten:

Die Entwicklung der Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr ist in Angabe (29.) dargestellt. Zum 31. Dezember 2024 setzt sich diese folgendermaßen zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.554	1.992
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	764	715
	2.319	2.707

Einzelne Leasingverträge für Mitarbeiterfahrzeuge sind an den 3-Monats-EURIBOR (wobei eine Veränderung von 25 Basispunkten unberücksichtigt bleibt) gekoppelt. Der Effekt aus Veränderungen dieses Index war unwesentlich und wurde in der Überleitungsrechnung nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr wurden 84 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR) an Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse erfasst.

Der in den Leasingzahlungen enthaltene Tilgungsanteil für die Leasingverbindlichkeit wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst, dem auch der Zinsanteil gem. Wahlrecht des IAS 7.31 zugeordnet ist.

Zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten wurde gemäß IFRS 16 grundsätzlich der vom Leasinggeber angegebene implizite Zinssatz verwendet, sofern dieser vertraglich bekannt und zuverlässig bestimmbar war. In Fällen, in denen kein solcher Zinssatz vorlag oder er nicht zuverlässig bestimmbar war, wurde ein unternehmensspezifischer Grenzfremdkapitalzinssatz ("Incremental Borrowing Rate" - IBR) herangezogen.

Die Festlegung der IBRs erfolgte auf Basis unternehmensinterner Finanzierungsbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Laufzeit, Bonität, Vermögensart und regionalen Marktrisiken. Daraus wurde eine realistische unternehmensspezifische Zinskurve abgeleitet, die zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 herangezogen wurde, sofern kein verlässlicher impliziter Zinssatz des Leasinggebers vorlag. Die abgeleiteten Zinssätze wurden differenziert nach Leasingkategorie, Laufzeit, Sicherheiten und regionaler Zugehörigkeit angewendet. Für das Jahr 2024 ergaben sich daraus Grenzfremdkapitalzinssätze (IBRs) von 3,56% bis 5,00%.

Die Sätze wurden auf sämtliche Leasingverhältnisse angewendet, bei denen kein verlässlicher Zinssatz des Leasinggebers vorlag.

11 VORRÄTE

	31.12.2024	31.12.2023 Rückwirkend angepasst*
	TEUR	TEUR
Fertige Erzeugnisse	13.854	15.953
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.252	5.953
Sonstige Vorräte	3.692	4.141*
Handelswaren	3.290	4.224
Wertberichtigungen zu Vorräten	-729	-1.236
	26.358	29.035*

*Siehe Anhangangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

Im Jahr 2024 wurden die Vorräte auf Wertminderungen überprüft. Aus dem Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten mit dem erzielbaren Nettoveräußerungswert am Absatzmarkt sowie der Ermittlung von Gängigkeitsabschlägen ergab sich netto und ohne Fremdwährungseffekte ein Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen für Vorräte i.H.v. 506 TEUR (Vorjahr: 549 TEUR).

12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 Rückwirkend angepasst* TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.677	15.775*
Vertragsvermögenswerte	4.560	8.225
Wertberichtigungen	-856	-1.268
	21.382	22.731*
davon langfristig	0	0

Der Bestand an Vertragsvermögenswerten hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Stand zum 1. Januar	8.225	7.646
Zugang	4.266	5.161
Abgang	-8.225	-4.654
Veränderung Wertberichtigung	0	23
Währungsumrechnung	294	49
Stand zum 31. Dezember	4.560	8.225

Wurden zum Stichtag Leistungen im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen erbracht, die die Kriterien für eine Zeitraum bezogene Umsatzrealisierung erfüllen, und noch nicht (vollständig) abgerechnet, werden diese parallel zur Umsatzrealisierung gem. Leistungsfortschritt als Vertragsvermögenswerte abgegrenzt. Somit stehen die Vertragsvermögenswerte der RATH Gruppe vor allem mit noch nicht abgeschlossenen, kundenspezifischen Projekten und kundenspezifischen Fertigfabrikaten aus Fertigungsaufträgen ohne Servicekomponente in Verbindung. Rohstoffe und Halbfertigfabrikate werden dabei nicht berücksichtigt.

Noch nicht abgeschlossene, kundenspezifische Projekte sowie erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit diesen und kundenspezifischen Fertigungsaufträgen ohne Projektcharakter werden als Vertragsvermögenswerte aktiviert.

Auf Grundlage der unter Punkt (6.6) beschriebenen Vorgehensweise wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2024 und zum Vorjahresstichtag wie folgt ermittelt:

Wertberichtigungen zum 31.12.2024	ÜBERFÄLLIGKEIT					SUMME
	NICHT ÜBERFÄLLIG	BIS ZU 90 TAGE	91-180 TAGE	181-360 TAGE	MEHR ALS 360 TAGE	
Erwartete Verlustquote in %	0,20%	0,18%	11,42%	20,46%	99,35%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	14.008	2.418	12	532	708	17.678
Sonstige finanzielle Forderungen (Bruttobuchwert)	0	0	0	0	0	
Vertragsvermögenswerte - Bruttobuchwert	4.560	0	0	0	0	4.560
Wertberichtigung	-38	-4	-1	-109	-704	-856

Wertberichtigungen zum 31.12.2023 Rückwirkend angepasst*	ÜBERFÄLLIGKEIT					SUMME
	NICHT ÜBERFÄLLIG	BIS ZU 90 TAGE	91-180 TAGE	181-360 TAGE	MEHR ALS 360 TAGE	
Erwartete Verlustquote in %	0,69%	1,37%	0,94%	0,16%	89,53%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	9.113*	3.607	113	1.722	1.219	15.774*
Sonstige finanzielle Forderungen (Bruttobuchwert)	0	0	0	0	0	0
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	8.225	0	0	0	0	8.225
Wertberichtigung	-124	-49	-1	-3	-1.091	-1.268

Die Wertberichtigungen entwickeln sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Stand zum 1. Januar	1.268	1.280
Verwendung	0	0
Auflösung	-428	-11
Dotierung	19	-1
Währungsumrechnung	-4	0
Stand zum 31. Dezember	856	1.268

Generelle Angaben zu Kredit- und Marktrisiken sowie die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen im Risikobericht.

13 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE FORDERUNGEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGEN

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 Rückwirkend angepasst* TEUR
Forderungen Finanzamt und Sozialabgaben	2.797	2.611*
Rechnungsabgrenzungen	378	445
Emissionszertifikate	55	55
Übrige sonstige Forderungen	141	201
Sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	3.401	3.311*

*Siehe Anhangangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

14 EIGENKAPITAL

Als Grundkapital wird unverändert gegenüber dem Vorjahr das Nominalkapital der RATH AG mit 10.905 TEUR ausgewiesen. Es setzt sich aus 1.500.000 nennwertlosen Stückaktien zusammen, die zur Gänze einbezahlt sind. Unverändert zum Vorjahr bestehen weder Vorzugsrechte bzw. Beschränkungen, noch gibt es genehmigtes Kapital. Es werden auch keine Anteile durch die Konzernmutter oder Tochtergesellschaften gehalten.

Die gebundenen Kapitalrücklagen i. H. v. 1.118 TEUR (Vorjahr: 1.118 TEUR) dürfen nur zum Ausgleich eines ansonsten im Jahresabschluss der RATH AG auszuweisenden Bilanzverlustes aufgelöst werden.

Die freien Rücklagen resultieren aus den im Konzern erwirtschafteten vorgetragenen Gewinnen und Verlusten. Die sonstigen Rücklagen beinhalten das erwirtschaftete sonstige Ergebnis exklusive Währungsumrechnungsdifferenzen, welche separat ausgewiesen werden.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Die RATH AG weist zum 31. Dezember 2024 einen Bilanzgewinn i. H. v. 13.893.924 EUR (Vorjahr: 15.359 TEUR) aus. Für das Geschäftsjahr 2024 wird keine Dividendenausschüttung vorgeschlagen.

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital betreffen die Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Österreich, belaufen sich wie im Vorjahr auf 0,02 % und sind nicht wesentlich.

Kapitalmanagement:

Ziel des Managements ist es, die Kapitalausstattung im Sinne der Anforderungen von Aktionären, Banken und Lieferanten so zu gestalten, dass eine optimale Entwicklung des Konzerns gewährleistet ist. Das Management verfolgt ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Rentabilität, Sicherheit in Form einer soliden Eigenkapitalquote sowie operativer Flexibilität. Weder die Muttergesellschaft noch ihre Tochtergesellschaften unterliegen satzungsmäßigen oder externen Mindestkapitalanforderungen. Ziel des Kapitalmanagements ist einerseits den Fortbestand („Going Concern“) der Konzerngesellschaften sicherzustellen und andererseits die Rendite der Aktionäre durch Optimierung des Eigen- und Fremdkapitaleinsatzes zu maximieren.

Die Kapitalstruktur wird laufend überwacht. Dabei werden die Kapitalkosten und die Risiken, welche mit der jeweiligen Art von Kapital verbunden sind, berücksichtigt. Zentrale Größe in der Überwachung stellt die Eigenkapitalquote dar. Die Zielquote liegt über 40 %. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Abschlussstichtag 43,3% (Vorjahr: 43,1 %).

Darüber hinaus kontrolliert der Vorstand laufend die Liquidität der Gruppe und berichtet in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat. Per 31.12.2024 verfügt die Gruppe über 9.000 TEUR Zahlungsmittel und über jederzeit abrufbare Kreditrahmen i.H.v. 9.525 TEUR (Vorjahr: 9.525 TEUR) wovon zum Stichtag 2.000 TEUR (Vorjahr: 0) ausgenutzt waren. Zusätzlich hat die Gruppe nach dem Stichtag weitere Finanzierungsmaßnahmen in Höhe von 5 Mio. EUR aufgenommen (31).

Ergebnis je Aktie:

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der RATH AG zurechenbaren Anteiles am Konzernergebnis durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Stammaktien während des Jahres.

	2024 TEUR	2023 Rückwirkend angepasst* TEUR
Den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbare Anteile des Konzernergebnisses in TEUR	-1.392	5.324*
Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf	1.500.000	1.500.000
Verlust / Gewinn je Aktie in EUR	-0,93	3,55
Gezahlte Dividende für Geschäftsjahr je Aktie in EUR	1,00	1,30

*Siehe Anhangangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da sich keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt im Umlauf befinden.

15 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

Pensionsverpflichtungen:

Die Pensionsverpflichtung beruht auf einzelvertraglichen Zusagen an insgesamt einen Pensionsbezieher / ehemaligen leitenden Angestellten in Österreich, nach dessen Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten sind.

Abfertigungsverpflichtungen:

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die RATH Gruppe verpflichtet, an alle Mitarbeiter in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begann, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem beim Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und 12 Monatsbezügen. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2002 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sämtliche Abfertigungs-Altanwartschaften einzufrieren und alle Mitarbeiter in das neue System einer beitragsorientierten „Mitarbeiter-Vorsorgekasse“ zu übernehmen. Für die eingefrorene Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Für alle aufrechten österreichischen Arbeitsverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben, zahlt die RATH Gruppe ab dem zweiten Monat des Arbeitsverhältnisses monatlich 1,53 % des Entgelts in eine betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekasse, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die RATH Gruppe ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell ist daher keine Rückstellung zu bilden.

Alle Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Vorstandsfunktion und Beendigung des Anstellungsvertrages einen Anspruch auf eine Abfertigung in Höhe von einem halben Monatsentgelt pro Jahr der Betriebszugehörigkeit. Hierzu sind 148.554 EUR (Vorjahr: 57 TEUR) in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

Jubiläumsgeldrückstellungen:

Aufgrund gesetzlicher bzw. kollektivvertraglicher Vorschriften ist die RATH Gruppe verpflichtet, an alle Arbeiter mit Eintritt ab dem 1. Mai 2015 sowie an alle Angestellte in Österreich, die eine bestimmte Dienstzeit überschritten haben, Jubiläumsgelder i. H. v. einem bis drei Monatsgehältern zu bezahlen.

Berechnungsparameter:

Den Berechnungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern liegen folgende Parameter zugrunde:

	2024 %	2023 %
Zinssatz Pensionen	3,08 %	3,37 %
Zinssatz Abfertigungen	3,37%	3,37 % - 3,49 %
Zinssatz Jubiläum	3,45% - 3,72%	3,44 % - 3,69 %
Bezugssteigerungen	3,00 %	3,00 %
Pensionssteigerungen	3,00 %	3,00 %
Sterbewahrscheinlichkeiten	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P

Durch das Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen wird das Anfallsalter für die Alterspensionen für Frauen ab dem Jahr 2024 schrittweise von 60 auf 65 Jahre angehoben. Ab 2033 beträgt das Antrittsalter für Frauen und Männer jeweils 65 Jahre.

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	454	473
Rückstellungen für Pensionen	1.241	1.306
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	392	382
	2.087	2.160

	ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNG		PENSIONS-RÜCKSTELLUNG		JUBILÄUMSGELDRÜCKSTELLUNG	
	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Entwicklung der Rückstellung (DBO)						
Barwert Rückstellung (DBO) am 1. 1.	473	439	1.304	1.210	382	332
Dienstzeitaufwand	15	14	0	0	33	75
Zinsaufwand	16	18	42	45	13	13
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	31	32	42	45	46	88
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	16	31	15	147	0	0
aus Veränderung demografischer Annahmen	0	0	0	0	0	0
aus Veränderung finanzieller Annahmen	4	26	20	43	0	0
im sonstigen Ergebnis erfasst	20	58	35	190	0	0
Auszahlungen	-69	-56	-139	-139	-36	-39
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
Barwert Rückstellung (DBO) am 31. 12.	454	473	1.241	1.305	392	382

Die erwarteten Zahlungen (Expected Benefits) aus leistungsorientierten Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern für die Folgejahre stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024		
	PENSIONEN TEUR	ABFERTIGUNGEN TEUR	JUBILÄUMSGELDER TEUR
bis 1 Jahr	139	4	10
1 - 5 Jahre	474	118	77
5 - 10 Jahre	354	422	220
über 10 Jahre	136	228	1.884
Erwartete Zahlungen	1.104	772	2.191

Für die RATH Gruppe liegt das Risiko bei den Pensionsansprüchen im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und Inflation, da es sich bei den Leistungen aus diesen Versorgungsplänen um lebenslange Rentenleistungen handelt. Darüber hinaus existieren keine (außergewöhnlichen) Risiken. Bei den Abfertigungsansprüchen und den Jubiläumsgeldansprüchen liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Inflation und in den Gehaltssteigerungen.

Unter sonst gleichbleibenden Bedingungen, ergeben sich bei einer Veränderung des Renditezinssatzes bzw. der Bezugssteigerung folgende Auswirkungen auf die Rückstellungen:

	ERHÖHUNG UM 1,0 PROZENTPUNKTE TEUR	REDUKTION UM 1,0 PROZENTPUNKTE TEUR
Auswirkung Veränderung Renditezinssatz		
Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen	-34	38
Veränderung der Rückstellung für Pensionen	-65	72
Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgeld	-46	56
Auswirkung Veränderung Bezugssteigerung		
Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen	38	-35
Veränderung der Rückstellung für Pensionen	71	-66
Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgeld	56	-47

Die Pensionszahlungen an die Pensionsbezieher betragen im Geschäftsjahr 139 TEUR (Vorjahr: 139 TEUR).

Die gewichtete Duration entspricht der gewichteten durchschnittlichen Fälligkeit der erwarteten zukünftigen Leistungen und wird nach der Formel von F. Macaulay berechnet und beträgt für die Pensionsverpflichtungen 4,74 Jahre (Vorjahr: 4,99 Jahre). Jene der Abfertigungsverpflichtungen der RATH AG 9,16 Jahre und jene der Aug. Rath Jun. GmbH 8,56 Jahre (Vorjahr: 8,79 Jahre). Die Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldern werden je nach Dienstnehmerverhältnis unterschiedlich behandelt. Bei der RATH AG werden die Ansprüche mit einer Duration i.H.v. 10,9 Jahren berechnet, des Weiteren bei der Aug. Rath Jun. GmbH die Berechnungen der Arbeiter mit 27,73 Jahren, die der Angestellten mit 16,77 Jahren (Vorjahr: 17,97 Jahre).

16 FINANZVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2024			31.12.2023		
	LANGFRISTIG TEUR	KURZFRISTIG TEUR	SUMME TEUR	LANGFRISTIG TEUR	KURZFRISTIG TEUR	SUMME TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Investitionskredit	2.700	0	2.700	0	0	0
Barvorlage	0	2.000	2.000	0	0	0
Investitionskredit	0	565	565	565	565	1.130
Schuldscheindarlehen	40.000	892	40.892	40.000	4.954	44.954
	42.700	3.457	46.157	40.565	5.519	46.084

Die Position Schuldscheindarlehen betrifft mit EUR 40 Mio. das langfristige Schuldscheindarlehen sowie i.H.v. 892 TEUR darauf entfallende Zinsen.

Die Fristigkeiten von Finanzverbindlichkeiten sind im Risikobericht unter Liquiditätsrisiko dargestellt.

Die wesentlichen Konditionen der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

ART DER FINANZIERUNG	ZINSEN FIX/ VARIABLE	WÄHRUNG	EFFEKTIV- VERZINSUNG 2024 %	BUCHWERT ZUM 31.12.2024 TEUR	FÄLLIGKEIT	EFFEKTIV- VERZINSUNG 2023 %	BUCHWERT ZUM 31.12.2023 TEUR	FÄLLIGKEIT
Barvorlage	fix	EUR	5,05	2.000	< 1 Jahr	n/a	0	< 1 Jahr
Investitionskredit	variabel	EUR	4,58	2.700	> 1 Jahr	n/a	0	< 1 Jahr
Investitionskredit	fix	EUR	0	0	< 1 Jahr	1,53 - 2,11	4.000	< 1 Jahr
Investitionskredit	fix	EUR	0,78	565	< 1 Jahr	0,78	565	< 1 Jahr
Investitionskredit	fix	EUR	n/a	0	> 1 Jahr	0,78	565	> 1 Jahr
Schuldscheindarlehen	variabel	EUR	4,16-6,04	26.500	> 1 Jahr	4,7-5,9	26.500	> 1 Jahr
Schuldscheindarlehen	fix	EUR	3,3 - 3,77	13.500	> 1 Jahr	3,3 - 3,77	13.500	> 1 Jahr
Zinsabgrenzung	n/a	EUR	n/a	893	< 1 Jahr	n/a	954	< 1 Jahr
				46.158			46.084	

Hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte wird auf Angabe (20.6) verwiesen.

17 RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALSCHULDEN

Kurzfristige Rückstellungen:

	PERSONAL TEUR	SONSTIGE TEUR	SUMME TEUR
Stand am 01.01.2023	1.223	245	1.468
Zugang	1.547	338	1.884
Verbrauch	-684	-250	-934
Auflösung	0	0	0
Währungsumrechnung	-13	2	-11
Stand am 31.12.2023	2.073	335	2.408
Zugang	284	1.134	1.418
Verbrauch	-1.358	-197	-1.555
Auflösung	0	0	0
Währungsumrechnung	6	-57	-51
Stand am 31.12.2024	1.005	1.214	2.221

Der Rückgang der Personalrückstellungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für das abgelaufene Geschäftsjahr die Prämienrückstellungen konzernweit aufgelöst wurden. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie im Vorjahr vor allem aus Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen sowie ungewisse Verbindlichkeiten zusammen. Alle in obenstehender Tabelle ausgewiesenen Rückstellungen sind kurzfristig.

Offene Rechtsstreitigkeiten:

Zum Stichtag lagen wie im Vorjahr keine wesentlichen offenen Rechtstreitigkeiten vor.

Eventualschulden:

Die Gruppe weist folgende Eventualverbindlichkeiten zum Stichtag auf:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Haftrücklässe für Geschäftspartner	3.131	4.538
	3.131	4.538

Die Haftrücklässe betreffen im Wesentlichen das Projektgeschäft und werden zugunsten von Kunden zu deren Absicherung unserer Leistungsverpflichtung, die von Dritten erfüllt wird, gewährt. Rücknahmeverpflichtungen, die über die branchenüblichen Gewährleistungen hinausgehen, liegen nicht vor. Weitere wesentliche Chancen und Risiken aus außerbilanziellen Geschäften sind dem Management derzeit nicht bekannt.

18 ERTRAGSSTEUERN

	2024 TEUR	2023 TEUR
Laufender Ertragssteueraufwand für das aktuelle Geschäftsjahr	298	-1.719
Laufender Ertragssteueraufwand für Vorperioden	-385	-358
Laufender Ertragssteueraufwand	-87	-2.077
Latenter Steueraufwand/-ertrag	33	-352
Ertragsteuern	-54	-2.429

Die zum Stichtag ausgewiesenen Ertragsteuerschulden bzw. -forderungen bestehen gegenüber folgenden Steuerbehörden:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Deutschland	910	2.467
Österreich	0	-89
Übrige	10	131
Kurzfristige Ertragssteuerschulden	920	2.508
Polen	0	0
Österreich	23	23
Ungarn	48	0
Tschechische Republik	5	19
Ertragssteuerforderungen	76	42

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im IFRS-Konzernabschluss und den jeweiligen steuerlichen Wertansätzen bzw. Verlustvorträge wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern:		
Latente Steueransprüche:		
Verlustvorträge	1.575	1.607
Anlagevermögen	138	0
Vorratsvermögen	1.108	912
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	592	565
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	16	893
Personalrückstellung IAS 19	120	127
Forderungen	14	57
Temporäre Unterschiede aus der Fremdwährungsbewertung	2	0
Sonstige	1.145	814
Zwischensumme latente Steueransprüche	4.710	4.975
Latente Steuerschulden:		
Anlagevermögen	-3.178	-3.053
Nutzungsrechte aus Leasing	-563	-302
Vertragsvermögenswerte	-1.255	-1.998
Sonstige	-181	-153
Zwischensumme latente Steuerschulden	-5.177	-5.506
Saldierung	-263	2.282
Aktive latente Steuern	116	875
Passive latente Steuern	-594	-1.407
Latente Steuern (Nettoposition)	-478	-532

Aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass die aus einbehaltenen Gewinnen resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und dem anteiligen Eigenkapital der im Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen im Wesentlichen steuerfrei bleiben. Daher wurde dafür keine Steuerabgrenzung vorgenommen.

Latente Steuern auf Verlustvorträge i. H. v. 6.443 TEUR (Vorjahr: 7.077 TEUR) wurden aktiviert, da entweder auf Basis der bestehenden Planungsrechnungen ihre Nutzung durch Verrechnung mit künftigen steuerlichen Gewinnen wahrscheinlich ist oder ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen zur Verfügung stehen.

Auf Verlustvorträge i. H. v. 38.955 TEUR (Vorjahr: 35.557 TEUR) wurde keine latente Steuer aktiviert, da zum Stichtag die Verrechnung mit künftigen steuerlichen Gewinnen der einzelnen Gesellschaften aus derzeitiger Sicht nicht wahrscheinlich ist. Von den nicht angesetzten Verlustvorträgen sind 31.790 TEUR (Vorjahr: 28.777 TEUR) innerhalb der Jahre 2027 bis 2037 verfallbar und 7.165 TEUR (Vorjahr: 6.780 TEUR) unverfallbar.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen der unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes von 23 % erwarteten Steuerbelastung und dem ausgewiesenen Ertragssteueraufwand stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	Rückwirkend angepasst* TEUR
Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.337	7.753*
Ertragssteuern zum Steuersatz von 23 %	307	-1.783*
Abweichende ausländische Steuersätze	-173	-402
Abweichende österreichische Steuersätze	0	0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-60	-50
Steueraufwand und -ertrag aus Vorperioden	-385	-358
Sonstige Effekte	257	164*
Effektive Steuerbelastung (-) bzw. -entlastung (+)	-54	-2.429
Effektive Steuerbelastung (-) bzw. -entlastung (+) in %	4,0 %	31,6 %

*siehe Anhangangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

Die im sonstigen Ergebnis erfasste Steuer stellt sich wie folgt dar:

IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE STEUERN	VOR	2024	NACH	VOR	2023	NACH
	STEUERN	STEUERERTRAG (-AUFWAND)	STEUERN	STEUERN	STEUERERTRAG (-AUFWAND)	STEUERN
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden						
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	13	-3	10	259	-65	194

19 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Sonstige personalbezogene Abgrenzungen	749	677
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.807	1.615
Abgrenzungen aus Urlaubsansprüchen und Überstunden	806	790
Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben	468	458
Investitions- und Aufwandszuschüsse	2.348	2.208
Übrige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	184	352
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	6.362	6.100
davon langfristige	2.348	2.208

Die Investitions- und Aufwandszuschüsse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einer nicht rückzahlungspflichtigen COVID-19 Investitionsprämie i. H. v. 411 TEUR (Vorjahr: 439 TEUR) sowie einer nicht-rückzahlungspflichtigen Forschungsförderung der Europäischen Union i. H. v. 1.754 TEUR (Vorjahr: 1.785 TEUR), welche i. H. v. 563 TEUR (Vorjahr: 594 TEUR) als Aufwandszuschuss und i. H. v. 1.191 TEUR (Vorjahr: 1.191 TEUR) als Investitionszuschuss erfasst wurde.

20 FINANZINSTRUMENTE

20.1 ÜBERSICHT

Diese Angabe enthält Informationen zu den Finanzinstrumenten der RATH Gruppe, u.a.:

- einen Überblick über alle vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente
- detaillierte Informationen zu jeder Art von Finanzinstrument
- Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Instrumente, einschließlich damit verbundener Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten.

Zum Stichtag werden die folgenden Finanzinstrumente vom Konzern gehalten:

	ANHANGANGABE	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 Rückwirkend angepasst* TEUR
Finanzielle Vermögenswerte			
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	(20.2)	21.382	22.731*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20.3)	9.000	22.001
Sonstige, kurzfristige finanzielle Forderungen	(20.4)	1.319	710
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:</i>			0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(20.5)	474	483
		32.175	45.925*
Finanzielle Verbindlichkeiten			
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten:</i>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	(20.7)	9.783	13.471
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(20.7)	215	113
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	(20.6)	3.458	5.519
Langfristige Bankverbindlichkeiten	(20.6)	42.700	40.565
Leasingverbindlichkeiten	(10)	2.319	2.707
		58.474	62.374

*Siehe Anhangangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen erfolgen unter Punkt (10).

20.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Allgemeines & Klassifizierung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Da diese innerhalb der RATH Gruppe keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten, sind sie nicht zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung sind in Angabe (6.6) enthalten.

Beizulegende Zeitwerte

Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen und Vertragsvermögenswerte entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungen und Risiken

Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte erfolgen unter Angabe (12). Die Ausfall- und Fremdwährungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.3 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.12.2024 <i>TEUR</i>	31.12.2023 <i>TEUR</i>
Kassenbestand	12	24
Guthaben bei Kreditinstituten	8.988	21.977
	9.000	22.001

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind frei verfügbar.

Klassifizierung

Termineinlagen werden als Zahlungsmitteläquivalente dargestellt, wenn sie eine Laufzeit von bis zu drei Monaten ab Erwerbszeitpunkt haben und innerhalb von 24 Stunden auf Ankündigung ohne Zinsverlust zurückzuzahlen sind. Siehe Angabe (6.7) zu den weiteren Rechnungslegungsmethoden des Konzerns für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Beizulegende Zeitwerte

Guthaben bestehen nur bei erstklassigen, internationalen Kreditinstituten. Aufgrund der kurzfristigen Art der Zahlungsmittel und -äquivalente entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

20.4 ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Klassifizierung

Wie im Vorjahr beinhalten die sonstigen finanziellen Forderungen vor allem Forderungen an Kreditoren und kurzfristige Kautionen. Sie sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Da diese innerhalb der RATH Gruppe keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten, sind sie nicht zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung ist in Angabe (6.6) enthalten.

Beizulegende Zeitwerte

Aufgrund der kurzfristigen Art der sonstigen Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungen und Risiken

Informationen zu Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgen unter Angabe (12). Die Ausfall- und Fremdwährungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.5 ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den zum 31. Dezember 2024 bilanzierten finanziellen Vermögenswerten handelte es sich um Miteigentumsanteile an einem Fonds, welche ausschließlich der Deckung der Rückstellungen für Pensionen gemäß den Bestimmungen der §§ 14 und 116 öEStG dienen.

Klassifizierung

Investmentfondsanteile dürfen nicht zu FVOCI nach IFRS 9 bewertet werden, da sie keine Eigenkapitalinstrumente darstellen. Allerdings verfügen sie nicht über vertragliche Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum aktuellen Marktwert mit Marktwertänderungen in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung.

Beizulegende Zeitwerte und Risiken

Informationen über das Risiko des Konzerns im Hinblick auf Marktrisiken im Risikobericht enthalten. Für Informationen zu den bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Methoden und Annahmen verweisen wir auf Angabe (6.6).

20.6 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Beizulegende Zeitwerte

Wesentliche Unterschiede zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert bestehen für Schuldscheindarlehen i. H. v. 13.500 TEUR (Vorjahr: 17.500 TEUR) mit fixen Zinssätzen. Bei den übrigen Bankverbindlichkeiten unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind.

	31.12.2024		31.12.2023	
	BUCHWERT TEUR	BEIZULEGENDER ZEITWERT TEUR	BUCHWERT TEUR	BEIZULEGENDER ZEITWERT TEUR
Langfristige Bankverbindlichkeiten	42.700	46.839	40.565	39.637
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	3.457	2.469	5.519	6.324
	46.157	49.308	46.084	45.961

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Kreditaufnahmen beruhen auf den abgezinsten Cashflows, unter Anwendung des aktuellen Marktzinssatzes für derartige Kreditaufnahmen. Sie werden aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren, einschließlich des eigenen Ausfallrisikos, in der Zeitwerthierarchie in die beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 eingeordnet (siehe Angabe (20.8)).

Einhaltung der Kreditauflagen und Risikoexposition

Unter Einhaltung der Kreditaufgabe und Exposition im Geschäftsjahr 2024 wurden die Covenants in Bezug auf die Eigenkapitalquote eingehalten, die konsolidierte Nettoverschuldung im Verhältnis zum konsolidierten EBITDA lag jedoch über dem 3,5 x, somit wird ab der nächsten Zinsperiode im September 2025 ein Step Up Margin von + 0,5% p.a. fällig.

Weitere Erläuterungen dazu sowie Einzelheiten zu den Risiken, denen der Konzern aus den kurz- und langfristigen Kreditaufnahmen ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.7 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.885	10.402
Vertragsverbindlichkeiten	1.898	3.069
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	215	113
	9.998	13.584

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden üblicherweise innerhalb von 30 Tagen nach Zugang beglichen. Die Buchwerte entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich wie im Vorjahr vor allem um erhaltene Anzahlungen. Für die zum Vorjahresstichtag erfassten Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr zur Gänze Umsatzerlöse erfasst. Die Buchwerte der Vertragsverbindlichkeiten entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stammen wie im Vorjahr vor allem aus Debitoren mit kreditorischen Salden. Auch bei dieser Position entsprechen die Buchwerte aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

20.8 ZEITWERTHIERARCHIE

Dieser Abschnitt erläutert die Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten. Der Konzern ordnet seine Finanzinstrumente in die drei im Rahmen der Rechnungslegungsstandards vorgeschriebenen Stufen ein, um Anhaltspunkte für die Verlässlichkeit der Inputfaktoren zur Verfügung zu stellen, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet werden. Eine Erläuterung dieser Stufen ist im Anschluss an die nachstehende Tabelle enthalten, die die Buchwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie zeigt.

KATEGORIE	BEWERTUNG							GESAMT TEUR
	ZU FORT- GEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGS- KOSTEN TEUR	ZUM BEIZU- LEGENDEN ZEITWERT TEUR	GESAMT TEUR	STUFE 1 TEUR	STUFE 2 TEUR	STUFE 3 TEUR		
31.12.2024								
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.000	0	9.000	9.000	0	0	9.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	21.382	0	21.382	0	0	21.382	21.382
Sonstige finanzielle Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.319	0	1.319	0	0	1.319	1.319
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	zwingend zum FVTPL	0	474	474	474	0	0	474
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.782	0	9.782	0	0	9.782	9.782
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	215	0	215	0	0	215	215
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.458	0	3.458	0	0	3.458	3.458
Langfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	42.700	0	42.700	0	0	42.700	42.700
Leasingverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.319	0	2.319	0	0	2.319	2.319

KATEGORIE	BEWERTUNG							GESAMT TEUR
	ZU FORT- GEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGS- KOSTEN TEUR	ZUM BEIZU- LEGENDEN ZEITWERT TEUR	GESAMT TEUR	STUFE 1 TEUR	STUFE 2 TEUR	STUFE 3 TEUR		
31.12.2023								
Rückwirkend angepasst*								
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	zu fortgeführten Anschaffungskosten	22.001	0	22.001	22.001	0	0	22.001
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	22.731*	0	22.731*	0	0	22.731*	22.731*
Sonstige finanzielle Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	710	0	710	0	0	710	710
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Zwingend zum FVTPL	0	483	483	483	0	0	483
		45.442*						
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.471	0	13.471	0	0	13.471	13.471
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	113	0	113	0	0	113	113
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.518	0	5.518	0	0	5.518	5.518
Langfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	40.565	0	40.565	0	0	40.565	40.565
Leasingverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.707	0	2.707	0	0	2.707	2.707

*Siehe Anhangangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die in aktiven Märkten gehandelt werden (wie etwa börsennotierte Derivate und Eigenkapitalinstrumente) beruht auf den notierten Marktpreisen am Ende der Berichtsperiode. Der notierte Marktpreis der vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem aktuellen Geldkurs. Diese Instrumente werden in Stufe 1 eingeordnet

Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden (wie etwa OTC-Derivate) wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingruppiert.

Stufe 3: Sind einer oder mehrere der signifikanten Inputfaktoren nicht beobachtbar, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet. Dies gilt für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Während des Jahres erfolgten keine Umgruppierungen.

Im Einzelnen werden folgende Bewertungstechniken zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet:

- Verwendung notierter Marktpreise bzw. Händlernoteierungen für ähnliche Instrumente
- für andere Finanzinstrumente: eine Analyse der abgezinsten Cashflows (DCF-Analyse).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

21 UMSATZERLÖSE

In den folgenden Tabellen werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den Sales Units METALS & FCE (Fuels, Chemicals & Energy), CERAMICS & SFU (Special Furnaces) und GLASS aufgliedert. Die geografische Zuteilung der Umsatzerlöse richtet sich nach dem Sitz des Kunden.

Umsätze nach Regionen und Sales Units	AFRICA & MIDDLE EAST TEUR	AMERICAS TEUR	ASIA/PACIFIC TEUR	EUROPE TEUR	SUMME TEUR
2024					
METALS & FCE	2.106	8.079	2.093	44.956	57.234
CERAMICS & SFU	602	4.145	2.061	26.768	33.577
GLASS	1.699	10.494	910	7.431	20.535
Summe in TEUR	4.407	22.719	5.064	79.156	111.345

Umsätze nach Regionen und Sales Units	AFRICA & MIDDLE EAST TEUR	AMERICAS TEUR	ASIA/PACIFIC TEUR	EUROPE TEUR	SUMME TEUR
2023					
METALS & FCE	4.471	7.228	866	52.306	64.871
CERAMICS & SFU	404	4.400	3.250	29.703	37.757
GLASS	1.629	8.126	641	8.763	19.159
Summe in TEUR	6.504	19.754	4.757	90.772	121.787

22 AUFWAND FÜR MATERIAL UND BEZOGENE LEISTUNGEN

	2024 TEUR	2023 TEUR
Materialaufwand	-36.008	-37.528
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.110	-18.147
	-52.118	-55.676

23 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand sowie die Anzahl der Mitarbeiter haben sich im Vorjahresvergleich folgendermaßen entwickelt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Löhne und Gehälter	-32.370	-30.547
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Beiträge	-5.466	-5.943
Beiträge für beitragsorientierte Vorsorgepläne	-967	-555
Aufwendungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder	-56	-45
Sonstiger Personalaufwand	-1.044	-891
	-39.903	-37.980
Durchschnittlicher Mitarbeiterstand		
Arbeiter	350	357
Angestellte	242	246
	593	603
Mitarbeiterzahl zum Bilanzstichtag		
Arbeiter	340	351
Angestellte	232	252
	572	603

Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstände wurden im aktuellen und vorhergegangenen Geschäftsjahr folgendermaßen vergütet:

NAME	FIX TEUR	DAVON VERB. UNTERNEHMEN	VARIABLE TEUR	SONSTIGE VERGÜTUNGEN	GESAMT 2024
Andreas Pfneiszl	282	62	0	15	297
DI Ingo Gruber	282	62	0	10	292
Mag. Alexandra Rester	493	0	0	10	503
					1.092
NAME	FIX TEUR	DAVON VERB. UNTERNEHMEN	VARIABLE TEUR	SONSTIGE VERGÜTUNGEN	GESAMT 2023
Andreas Pfneiszl	275	62	145	13	433
DI Ingo Gruber	275	62	145	10	430
Mag. Alexandra Rester	129	0	37	6	172
					1.035

Die Vergütung des Vorstands richtet sich nach dem Umfang des Aufgabengebietes, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitgliedes, sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele, der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Erfolgsabhängige Vergütungen erfolgen bei der RATH AG nicht über Aktienoptionen, sondern sind abhängig von variablen Erfolgskriterien. Dazu zählen eine vordefinierte Zielerreichung hinsichtlich des Geschäftsergebnisses sowie qualitativer und quantitativer Ziele.

Die Höhe der variablen Vergütung ist mit 50% des Grundbezeuges limitiert. Ein etwaiger darüberhinausgehender Betrag wird als variable Vergütung auf die Folgejahre gutgeschrieben. Bei Unterschreiten eines definierten Mindestbetrages beim Konzernergebnis entsteht ein Malus, der ebenso auf die Folgejahre übertragen wird und zur Kürzung zukünftiger variabler Gehaltsbestandteile führt. Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr umfasst wie im Vorjahr sowohl fixe als auch erfolgsabhängige Komponenten. Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen in Form einer Lebensversicherung gewährt. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Arbeitsverhältnisse werden, die bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Beiträge unverfallbar.

In der fixen Gesamtvergütung von Frau Mag. Alexandra Rester sind vertraglich vereinbarte variable und fixe Gehaltsbestandteile für 2025 i.H.v. 264.637 EUR gemäß Auflösungsvereinbarung enthalten.

Ein Vorstandsmitglied hat bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer wenn die Beendigung auf einer gerechtfertigten Entlassung beruht. Hierzu sei erwähnt, dass die Altabfertigungsansprüche zum Zeitpunkt 31. Dezember 2002 eingefroren wurden, die Ansprüche verändern sich nur noch durch Anpassung der Gehälter und betragen zum 31. Dezember 2024 34.904 EUR (Vorjahr: 32TEUR).

Alle Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Vorstandsfunktion und Beendigung des Anstellungsvertrages einen Anspruch auf eine Abfertigung in Höhe von einem halben Monatsentgelt pro Jahr der Betriebszugehörigkeit. Hierzu sind 148.554 EUR (Vorjahr: 57 TEUR) rückgestellt.

Die RATH AG hat für 2024 wie im Vorjahr eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der RATH Gruppe ab. Die jährlichen Kosten betragen 15.105 EUR (Vorjahr: 15 TEUR).

Die Aufwendungen für die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 98.000EUR (Vorjahr: 100 TEUR). Überdies wurden im Geschäftsjahr 0 EUR (Vorjahr: 10 TEUR) an Beratungshonoraren von Mitgliedern des Aufsichtsrats verrechnet.

An ehemalige Organe wurden Pensionszahlungen i. H. v. 139.438 EUR (Vorjahr: 139 TEUR) geleistet.

24 ANDERE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2024 TEUR	2023 TEUR
Aktiviertete Eigenleistungen	1.308	663
Sonstige Zulagen und Förderungen	32	160
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen	34	53
Versicherungsansprüche bzw. -entschädigungen	169	942
Übrige	305	124
	1.848	1.942

25 SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND

	2024 TEUR	2023 Rückwirkend angepasst* TEUR
Rechtsberatung und sonstige Beratung	2.629	2.182
Wartung und Instandhaltung	2.104	2.338
Marketing	1.366	1.196
EDV-Aufwendungen	1.237	1.081
Reise- und Fahrtaufwendungen	1.179	1.028
Sonstige Steuern	925	715
Miete und Leasing	880	730
Versicherungen	847	796
Übrige sonstige Aufwendungen	592	345
Entsorgungskosten	514	531
KFZ- und LKW-Aufwendungen	422	426
Energie	318	492
Aufwendungen für Arbeitsschutz	295	311
Nachrichtenaufwand	232	214
Spesen des Geldverkehrs	231	139*
Technische Prüfkosten	217	340
Aus- und Weiterbildung	212	136
Beiträge an Berufsvertretungen	164	163
Raumkosten	140	153
Aufsichtsratsvergütungen	92	109
Büromaterial	85	93
Transporte durch Dritte	25	87
	14.706	13.603*

*Siehe Anhangangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Berichtszeitraum gliedert sich nach Leistungsarten folgendermaßen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Abschlussprüfung:		
Konzernabschluss RATH AG	67	63
Jahresabschluss RATH AG	14	25
Jahresabschluss Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH	32	32
Sonstige Bestätigungsleistungen	165	148
	277	268
Sonstige Leistungen:		
Steuerberatung	0	0
Sonstige Beratungsleistungen	0	0
	0	0

Die sonstigen Bestätigungsleistungen betreffen vor allem die Prüfung der Berichtspakete und Jahresabschlüsse, die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß Regel 83 ÖCGK und gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex sowie Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit der Energieabgabenrückvergütung in Deutschland und in Österreich.

26 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis nach Kategorien der einzelnen Finanzinstrumente setzt sich wie folgt zusammen:

	BEWERTUNGSERGEBNIS AUS					
	ZINSERTRAG UND ZINSAUFWAND	FINANZ- INSTRUMENTEN, BEWERTET ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	WERT- MINDERUNGEN UND ZU- SCHREIBUNGEN	SONSTIGEN GEWINNEN UND VERUSTEN	NETTO- FINANZ- ERGEBNIS
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2024						
ERTRAG +/AUFWAND -						
Finanzielle Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	69	0	949	0	0	1.018
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2.136	0	0	0	0	-2.136
Zwingend zum FVTPL	0	-9	0	0	0	-9
Personalrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Kredit- und Haftungsprovisionen	0	0	0	0	-47	-47
Gesamt	-2.067	-9	949	0	-47	-1.174
davon im Wertminderungsaufwand aus Lieferforderungen	0	0	0	0	0	0
davon im Finanzergebnis	-2.067	-9	949	0	-47	-1.174
Gesamt	-2.067	-9	949	0	-47	-1.174

	BEWERTUNGSERGEBNIS AUS					
	ZINSERTRAG UND ZINSAUFWAND	FINANZ- INSTRUMENTEN, BEWERTET ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	WERT- MINDERUNGEN UND ZU- SCHREIBUNGEN	SONSTIGEN GEWINNEN UND VER- LUSTEN	NETTO- FINANZ- ERGEBNIS
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2023						
ERTRAG +/AUFWAND -						
Finanzielle Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	287	0	-478	0	0	-191
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2.008	0	0	0	1	-2.007
Zwingend zum FVTPL	0	18	0	0	0	18
Personalrückstellungen	-13	0	0	0	0	-13
Kredit- und Haftungsprovisionen	0	0	0	0	-66	-66
Gesamt	-1.733	18	-478	0	-65	-2.258
davon im Wertminderungsaufwand aus Lieferforderungen	0	0	0	0	0	0
davon im Finanzergebnis	-1.733	18	-478	0	-65	-2.258
Gesamt	-1.733	18	-478	0	-65	-2.258

Wertminderungen und Zuschreibungen auf Kredite und Forderungen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

27 AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In den Aufwendungen sind folgende Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungsaufwendungen enthalten:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Personalkosten	1.112	1.079
Technische Prüfkosten	217	340
	1.329	1.419

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

28 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

Das Cashflow Statement der RATH Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahrs durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Zahlungsmittel (Fonds der liquiden Mittel) setzten sich aus Kassa und Bankguthaben zusammen.

Die Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen werden dabei eliminiert und in der Position Netto-Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse dargestellt. Die von ausländischen Konzerngesellschaften übernommenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend wird der Fonds der liquiden Mittel wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt.

Die im Cashflow aus dem Ergebnis ausgewiesenen Wechselkursdifferenzen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2024 TEUR	2023 Rückwirkend angepasst* TEUR
Veränderung Rücklage Währungsumrechnung	-404	138
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-314	129
Zahlungsmittel	72	-35
Vorräte	120	-86
Sonstige Forderungen und Abgrenzungen	156	-151
Sachanlagen & Immaterielle Vermögenswerte	-514	331
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	-119	74
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	-133	66
Sonstige Bilanzpositionen	-19	-6
Finanzverbindlichkeiten	262	0
Währungsumrechnungsbedingte Veränderungen im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-893	460

Die wechsellkursbedingten Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen gleichen sich mit der Veränderung der im Eigenkapital ausgewiesenen Rücklage Währungsumrechnung nicht vollständig aus, da die Fremdwährungseffekte von in der Konsolidierung eliminierten Bilanzpositionen mit diesen der Konzerngeldflussrechnung netto dargestellt werden.

29 ÜBERLEITUNG DER NETTOVERBINDLICHKEITEN

Die Nettoverbindlichkeit der RATH Gruppe stellt sich zum Stichtag folgendermaßen dar:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-9.000	-22.001
Finanzverbindlichkeiten	46.158	46.084
Leasingverbindlichkeiten	2.319	2.707
Nettoverbindlichkeit	39.477	26.789

Die Veränderung der Nettoverbindlichkeit im Geschäftsjahr setzt sich aus folgenden Bewegungen zusammen:

	SCHULDSCHEIN- DARLEHEN TEUR	EXPORT- KREDITE TEUR	BARVORLAGE TEUR	INVESTITIONS- KREDITE TEUR	LEASINGVER- HÄLTNISSE TEUR	ZWISCHEN- SUMME TEUR	FONDS LIQUIDER MITTEL TEUR	NETTO- VERBINDLICH- KEITEN TEUR
Nettoverbindlichkeiten zum 1.1.2023	44.431	2.500	0	1.695	1.414	50.040	22.398	27.642
Aufnahme	0	0	0	0	517	517	0	
Tilgung	0	-2.500	0	-565	-757	-3.822	0	
Remeasurements IFRS 16	0	0	0	0	1.552	1.552	0	
Abgang	0	0	0	0	0	0	0	
Zinsabgrenzung (netto)	523	0	0	0	0	523	0	
Umbuchungen / sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	-397	
Wechselkursänderung	0	0	0	0	-19	-19	0	
Nettoverbindlichkeiten zum 31.12.2023	44.954	0	0	1.130	2.707	48.790	22.001	26.789
Aufnahme	0	0	2.000	2.700	164	4.864	0	
Tilgung	-4.000	0	0	-565	-708	-5.273	0	
Initial recognition - IFRS 16	0	0	0	0	13	13	0	
Zinsabgrenzung (netto)	-61	0	0	0	0	-61	0	
Umbuchungen / sonstige Veränderungen	0	0	0	0	110	110	-13.001	
Wechselkursänderung	0	0	0	0	33	33	0	
Nettoverbindlichkeiten zum 31.12.2024	40.893	0	2.000	3.265	2.319	48.477	8.999	39.477

RISIKOBERICHT

Risikopolitische Grundsätze

Die RATH Gruppe ist im Rahmen ihrer multinationalen Aktivitäten mit ihren Geschäftsbereichen, Vermögenswerten und Schulden sowie geplanten unternehmerischen Entscheidungen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Die Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse von Risiken, der Einführung geeigneter Risikolimits und Kontrollen sowie zur Überwachung der Entwicklung von Risiken und der Einhaltung von Limits entwickelt. Die Risikomanagement-Richtlinien und das Risikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Fortbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und zum anderen die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Der Konzern ist den folgenden finanziellen Risiken ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Zinsänderungsrisiko

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus den als Finanzanlagen gehaltenen Investmentzertifikaten des Konzerns.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können.

Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden die Kunden hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Gruppen eingeteilt. Dabei werden geografischer Standort, Branche, Altersstruktur sowie Auftreten und Dauer von Zahlungsproblemen berücksichtigt. Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Festlegung eines maximalen Zahlungsziels i. H. v. 3 Monaten bei Firmenkunden, das nur in Ausnahmefällen überschritten werden darf.

Das maximale Kreditrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Kundengruppen stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	Rückwirkend angepasst* TEUR
Forderungen gegenüber Großkunden, brutto	3.216	3.609
Forderungen gegenüber übrigen Kunden, brutto	19.023	20.390*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, brutto	22.239	23.999*
Wertberichtigungen	-856	-1.268
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, netto	21.383	22.731*

*Siehe Anhangangabe 6.14 (IAS 8) zu Angaben über die rückwirkende Änderung

Etwa 16 % (Vorjahr: 16 %) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte zum Stichtag resultieren aus den Geschäftsbeziehungen mit 10 Großkunden. Die RATH Gruppe sieht keine erhebliche Risikokonzentration.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Der Konzern nutzt eine aktivitätsbasierte Kostenrechnung zur Berechnung seiner Produkt- und Dienstleistungskosten. Dies ermöglicht eine Überwachung des Zahlungsmittelbedarfs und die Optimierung der Zuflüsse auf das eingesetzte Kapital.

Der Vorstand überwacht die Liquidität der Gruppe laufend und berichtet in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat. Per 31.12.2024 verfügt die Gruppe über 9.000 TEUR Zahlungsmittel und über jederzeit abrufbare Kreditrahmen i.H.v. 9.525 TEUR (Vorjahr: 9.525 TEUR) wovon zum Stichtag 2.000 TEUR (Vorjahr: 0) ausgenutzt waren. Zusätzlich hat die Gruppe nach dem Stichtag weitere Finanzierungsmaßnahmen in Höhe von 5 Mio. EUR bei einem österreichischen Kreditinstitut aufgenommen (siehe Angabe 31).

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

	BUCHWERT TEUR	FÄLLIG IN 6 MONATEN		FÄLLIG IN 6-12 MONATEN		FÄLLIG IN 1-5 JAHREN		FÄLLIG >5 JAHREN	
		ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR
31.12.2024									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.884	0	7.884	0	0	0	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	1.898	0	1.898	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	215	0	215	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	3.458	915	2.283	1	283	0	0	0	0
Langfristige Bankverbindlichkeiten	42.700	805	0	1.118	0	6.033	42.430	6	270
Leasingverbindlichkeiten	2.318	43	333	37	309	62	740	0	0

	BUCHWERT TEUR	FÄLLIG IN 6 MONATEN		FÄLLIG IN 6-12 MONATEN		FÄLLIG IN 1-5 JAHREN		FÄLLIG >5 JAHREN	
		ZINSEN	TILGUNG	ZINSEN	TILGUNG	ZINSEN	TILGUNG	ZINSEN	TILGUNG
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2023									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.402	0	10.402	0	0	0	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	3.069	0	3.069	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	113	0	113	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	5.518	950	283	3	4.283	0	0	0	0
Langfristige Bankverbindlichkeiten	40.565	1.014	0	1.002	0	6.754	22.065	1.239	18.500
Leasingverbindlichkeiten	2.708	43	333	37	309	62	2.066	0	0

Die Refinanzierungsmöglichkeiten der RATH Gruppe sind durch zahlreiche finanzielle, gesamtwirtschaftliche und sonstige Einflussgrößen bestimmt. Diese Einflussgrößen beinhalten Kreditbedingungen (Covenants) in aktuellen und zukünftigen Kreditvereinbarungen sowie die Beibehaltung der derzeitigen Bonität.

Marktrisiko

Die für die RATH Gruppe wesentlichsten Marktrisiken sind Preisrisiken für Rohstoffe und Energie, Fremdwährungen und Zinsen. Das Ziel des Risikomanagements ist dabei die Risikoüberwachung und -steuerung, um eventuelle Verluste durch Preisschwankungen zu minimieren.

Preisrisiken

Wesentliche Preisrisiken für die RATH Gruppe liegen im Bereich der Energie- und Rohstoffkosten. Die Energiekosten, die vor allem beim Trocknen und Brennen von Feuerfestmaterial anfallen, machen einen bedeutenden Teil der Gesamtkosten des Konzerns aus. Im Jahr 2024 betragen die Kosten für Strom und Gas des Konzerns 8.228 TEUR (Vorjahr: 9.875 TEUR) oder 7,4 % (Vorjahr: 8,11 %) des Umsatzes. Die Energiepreise sind von der Entwicklung an den internationalen und lokalen Märkten abhängig und Schwankungen unterworfen. Die RATH Gruppe minimiert das Risiko aus Energiepreisschwankungen durch genaues Monitoring und i. d. R. jährliche Preisverhandlungen. Es werden quartalsweise Mengen und Preisfixierungen durchgeführt, der verbleibende nicht fixierte Teil wird über den Spot-Markt gekauft, die Absicherungen laufen aktuell über mehrere Jahre.

Die wesentlichsten Rohstoffe für die RATH Gruppe sind unter anderem Tonerde, Aluminium, Silizium, Andalusit oder Schieferschamotte. Aufgrund des diversifizierten Produktportfolios ergibt sich kein wesentliches Klumpenrisiko bei Rohstoffpreisen. Die Preise werden i. d. R. jährlich verhandelt und deren Entwicklung genau beobachtet. Bei Rohstoffen besteht neben dem Preisrisiko auch ein Risiko aus der Versorgungssicherheit. Eine Unterbrechung der Versorgung zieht unweigerlich Produktionsprobleme nach sich. Mit wenigen, unwesentlichen Ausnahmen gibt es für die Rohstoffversorgung alternative Lieferantenoptionen, um das Versorgungsrisiko zu minimieren. Auch in diesem Geschäftsjahr kam es zu keinen stabilen Rohstoffpreisen, diese befinden sich in permanenter Bewegung.

Währungsrisiko

Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR) und US-Dollar (USD) durchgeführt.

Aus der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro resultieren überdies Währungsumrechnungsdifferenzen (Translationsrisiko), welche im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im sonstigen Konzern-Gesamtergebnis erfasst werden. Umsätze, Ergebnisse und Bilanzwerte der nicht im Euroraum ansässigen Gesellschaften sind daher vom jeweiligen Euro-Wechselkurs abhängig.

Die zusammengefassten quantitativen Informationen über das Währungsrisiko des Konzerns, die dem Management des Konzerns gemeldet werden, sind wie folgt

	31.12.2024		31.12.2023	
	TEUR	TUSD	TEUR	TUSD
Nettoexposition				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	311	323	2.404	2.656
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	4.680	4.867	3.880	4.287
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-680	-707	-3.119	-3.447
Nettoexposition	4.311	4.483	3.165	3.496

Eine Stärkung/Schwächung von Euro bzw. US-Dollar zum 31. Dezember würde sich unter gleich bleibenden Rahmenbedingungen folgendermaßen auf das Konzernergebnis und -eigenkapital auswirken:

	ZUM 31.12.2024 IN DER JEWEILIGEN WÄHRUNG			
	9 % STÄRKUNG DES EUR	11 % SCHWÄCHUNG DES EUR	10 % STÄRKUNG DES USD	10 % SCHWÄCHUNG DES USD
Effekt auf das Periodenergebnis bei				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	72	-91	80	-83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	421	-535	468	-487
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-61	78	-68	71
Summe	432	-548	480	-499

	ZUM 31.12.2023 IN DER JEWEILIGEN WÄHRUNG			
	9 % STÄRKUNG DES EUR	11 % SCHWÄCHUNG DES EUR	10 % STÄRKUNG DES USD	10 % SCHWÄCHUNG DES USD
Effekt auf das Periodenergebnis bei				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	215	-292	240	-266
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	349	-472	388	-429
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-281	379	-312	345
Summe	285	-385	317	-350

Zinsänderungsrisiko

Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus bestehen im Wesentlichen aus der langfristigen Fremdfinanzierung. Die Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen von Zinssatzänderungen in Bezug auf variabel verzinsten Instrumente auf das Periodenergebnis der RATH Gruppe. Die Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

Die RATH Gruppe bewertet keine fix verzinsten finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und verwendet zum Stichtag (und damit unverändert zum Vorjahr) keine Derivate als Hedge-Instrument für Fair-Value-Hedges. Eine Änderung des Zinssatzes in Bezug auf fix verzinsten Instrumente würde keine Auswirkung auf die Konzerngewinn und -verlustrechnung haben.

	BUCHWERT TEUR	ZINSPROFIL			GEWINN/VERLUST	
		NICHT- VERZINSLICH TEUR	FIX VERZINST TEUR	VARIABEL VERZINST TEUR	PLUS 100 BASISPUNKTE TEUR	MINUS 10 BASISPUNKTE TEUR
Zum 31.12.2024						
Verzinsliche Verbindlichkeiten:						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	9.782	9.783	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	215	215	0	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.458	893	2.565	0	-26	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	42.700	0	13.500	29.200	-292	0
Leasingverbindlichkeiten	2.318	0	2.318	0	0	0
Summe	58.473	10.890	18.383	29.200	-318	0
Verzinsliche Vermögenswerte:						
Zahlungsmittel und -äquivalente	9.000	12	0	8.988	90	-90
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	21.382	21.382	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	1.320	1.320	0	0	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	474	0	0	474	5	-5
Summe	32.176	22.714	0	9.462	95	-95

	BUCHWERT TEUR	ZINSPROFIL			GEWINN/VERLUST	
		NICHT- VERZINSLICH TEUR	FIX VERZINST TEUR	VARIABEL VERZINST TEUR	PLUS 100 BASISPUNKTE TEUR	MINUS 10 BASISPUNKTE TEUR
Zum 31.12.2023						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	13.471	13.471	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	113	113	0	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.518	953	4.000	0	0	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40.565	0	14.630	26.500	-265	0
Leasingverbindlichkeiten	2.707	0	2.707	0	0	0
Nettoexposition	62.375	14.537	21.337	26.500	-265	0
Verzinsliche Vermögenswerte:						
Zahlungsmittel und -äquivalente	22.001	24	0	21.977	220	-220
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	23.265	23.265	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	710	710	0	0	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	483	0	0	483	5	-5
Summe	46.459	23.999	0	22.460	225	-225

SONSTIGE ANGABEN

30 GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Zu den nahestehenden Personen und Unternehmen beziehungsweise deren Transaktionen mit der RATH Gruppe zählen:

- Rath Holding GmbH
- Agenda Austria
- Spumix Dämmstoff GmbH

Die Rath Holding GmbH, Wien, als oberste Muttergesellschaft der RATH AG hält wie zum Vorjahresbilanzstichtag 66,67 % der Aktien an der RATH AG. In der Rath Holding GmbH, FN 195558k, sind Herr Dr. Ernst Rath, Frau Mag. Karin Bauer-Rath, und Herr Mag. Philipp Rath WP/StB eingetragene Geschäftsführer. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch die Dr. Ernst Rath Gesellschaft m.b.H., Wien, und die Dkfm. Paul Rath Gesellschaft m.b.H., Wien angeführt. In der Dr. Ernst Rath Gesellschaft m.b.H., FN 102608w, sind Herr Dr. Ernst Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath eingetragene Geschäftsführer. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch angeführt: Herr Dr. Ernst Rath, Herr WP/StB Mag. Philipp Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath.

In der Dkfm. Paul Rath Gesellschaft m.b.H., FN 101540z, ist Frau Mag. Karin Bauer-Rath eingetragene Geschäftsführerin. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch angeführt: Frau Mag. Karin Bauer-Rath und Frau Andrea Vladarski.

Mit den oben angeführten Gesellschaften fanden im Geschäftsjahr analog zum Vorjahr keine wesentlichen Transaktionen statt.

- Hausinhabung Walfischgasse, Dr. Ernst Rath und Mitbesitzer
Die verrechneten Mietaufwendungen inkl. Betriebskosten beliefen sich im Geschäftsjahr auf 202 TEUR (Vorjahr: 199 TEUR) wobei zum Abschlussstichtag, und damit unverändert zum Vorjahr, keine offenen Verbindlichkeiten bestehen. Die zum Stichtag bilanzierten Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen aus diesem Sachverhalt betragen 595 TEUR (Vorjahr: 729 TEUR).
- Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie deren nahe Familienangehörige
Die Geschäftsbeziehungen zu Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der RATH AG sind in Angabe (23) angeführt, soweit Zahlungen aus Vorstandsverträgen und Aufsichtsratsmandaten betroffen sind.

An nahestehende Personen geleistete Pensionszahlungen werden in Abgabe (15) angeführt.

Die Vereinigung für wissenschaftlichen Dialog und als Verein gegründete Agenda Austria hat im Geschäftsjahr 2024 einen Mitgliedsbeitrag i.H.v. 20.000 EUR von der RATH AG erhalten. Frau Mag. Nicole Ehrlich Adám agiert als Vereinsvorständin und ist die Ehefrau vom Aufsichtsratsmitglied Mag. Stefan Ehrlich Adám.

Der Vertriebslizenzvertrag der RATH AG mit „spumix Dämmstoff GmbH“ wird über 7 Jahre (210 TEUR) abgeschlossen. Geschäftsführer des Unternehmens ist Hr. DI Dr. Matthias Rath.

Vorstand der RATH AG, Wien:

Der Vorstand der RATH AG bestand per 31. Dezember 2024 aus zwei Mitgliedern. Herr Andreas Pfneiszl, geboren 1969, ist seit 10. Juni 2013 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstands für die Bereiche Strategie, Finanzen, Vertrieb IR, Marketing, HR/IT, Personal und Recht verantwortlich. Herr DI Ingo Gruber, geboren 1962, ist seit 1. Oktober 2019 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstands für die Bereiche Produktion, Forschung & Entwicklung, SCM, Einkauf, Qualitätsmanagement verantwortlich.

Die Vorstandsmitglieder Andreas Pfneiszl und Ingo Gruber hatten wie im Vorjahr keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen, Gesellschaften inne. Der Vorstand, Andreas Pfneiszl, ist

zudem in der Geschäftsleitung der RATH Business Services GmbH, Wien, RATH GmbH, Meißen, RATH Sales GmbH & Co KG, Meißen und RATH Sales Beteiligungs GmbH, Meißen vertreten. Zusätzlich dazu ist er auch Direktor in der Beteiligungsgesellschaft RATH Avanee Private Ltd. Der Vorstand DI Ingo Gruber ist darüber hinaus in der Geschäftsleitung der Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, RATH Business Services GmbH, Wien, RATH GmbH, Meißen, RATH Sales GmbH & Co KG, Meißen und RATH Sales Beteiligungs GmbH, Meißen vertreten.

Der Vorstandsvertrag mit Herrn Pfneiszl endet am 31. Dezember 2027, jener mit Herrn DI Gruber hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2025.

Aufsichtsrat der RATH AG, Wien:

Mag. Stefan Ehrlich Adám (Vorsitzender) seit 25. 6. 2013

WP Mag. Philipp Rath (Stellvertreter des Vorsitzenden) seit 17. 7. 2003

Mag. Dieter Hermann seit 25. 6. 2013

Mag. Dr. Ulla Reisch seit 27. 05. 2018

DI Dr. Matthias Rath seit 02. 06. 2023

31 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Januar 2025 erfolgte die Umstellung der Belegwährung im SAP-System des ungarischen Standorts von Ungarischen Forint (HUF) auf Euro (EUR). Diese Maßnahme stellt einen bedeutenden Schritt in der weiteren Harmonisierung der konzernweiten Finanzprozesse dar.

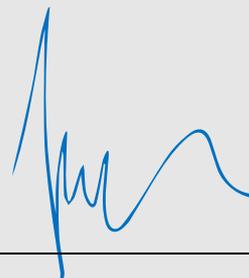
Zur Sicherstellung der Liquidität des Unternehmens im Hinblick auf die erwarteten Herausforderungen des kommenden Geschäftsjahres wurde nach dem Bilanzstichtag ein Kredit in Höhe von 5 Mio. EUR bei einem österreichischen Kreditinstitut aufgenommen. Die Maßnahme dient der vorsorglichen Stärkung der finanziellen Flexibilität des Konzerns.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 29. April 2025 vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellt und am 30. April 2025 dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt.

WIEN, 29. April 2025



Der Vorstand



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Konzernabschluss

PRÜFUNGSTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der Rath Aktiengesellschaft, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt

„Verantwortlichkeiten

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung

mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

- Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. WERTHALTIGKEIT DES FIRMIENWERT SOWIE WERTHALTIGKEIT DER BUCHWERTE DER ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEITEN

- Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Rath Aktiengesellschaft, Wien, zum 31. Dezember 2024 wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte & Firmenwert“ ein Firmenwert in Höhe von TEUR 2.104 (Vorjahr: TEUR 1.978) ausgewiesen. Der Firmenwert wird mindestens einmal jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen vom Management einem verpflichtenden Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Darüber hinaus werden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.032 und Sachanlagen in Höhe von TEUR 53.926 ausgewiesen. Das Management beurteilt bei Vorliegen von Anhaltspunkten gemäß IAS 36, ob die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wertgemindert sein könnten.

Der im Konzernabschluss dargestellte Firmenwert stammt zur Gänze aus einem Unternehmenserwerb in den USA und ist dem Segment „USA“ zugeordnet, welches eine zahlungsmittelgenerierende Einheit („ZGE“) darstellt. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird ein Wertminderungsaufwand des Firmenwertes erfasst, wenn der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA den entsprechenden erzielbaren Betrag übersteigt. Zudem wird ein Wertminderungsaufwand erfasst, soweit der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Bei der Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, sind externe und interne Informationsquellen zu berücksichtigen. Hierbei werden auch Erwartungen in Bezug auf die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Entwicklungen der Rohstoffpreise und der Energiekosten auf die Geschäftstätigkeit der jeweiligen ZGE berücksichtigt. Der Konzern ermittelt den Nutzungswert mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (DCF-Methode). Neben Prognosen der zukünftigen Zahlungsströme („Free Cash Flows“) vor Steuern ist insbesondere auch der Kapitalisierungszinssatz (WACC) als stark ermessensbehaftet einzustufen. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu keiner Erfassung von Wertminderungen des Firmenwerts so wie Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Bewertung des erzielbaren Betrags ist komplex und bedarf entsprechender Expertise und ist in wesentlichem Ausmaß von bedeutsamen Annahmen und ermessensbehafteten Entscheidungen des Managements abhängig. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die dem Wertminderungstest zugrunde liegenden Bewertungsannahmen bei einer nicht angemessenen Ermittlung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer nicht identifizierten und bilanziell nicht erfassten Wertminderung führen können.

Da sich bereits geringfügige Änderungen im Kapitalisierungszinssatz bzw. der zukünftigen Cash-Flows wesentlich auf den erzielbaren Betrag auswirken können, bestehen im Hinblick auf die Ermittlung des Nutzungswerts und somit die Werthaltigkeit des Firmenwertes bzw. des Buchwerts der ZGE erhebliche Schätzungsunsicherheiten. Daher wird die Werthaltigkeit des Firmenwertes sowie die Werthaltigkeit der Buchwerte der ZGE als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt angesehen.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die vom Management aufgestellten Berechnungen der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Inputparameter zu der geplanten Entwicklung der zukünftigen Zahlungsströme vor Steuern sowie von der Bewertung der Nutzungswerte überzeugt und beurteilt, ob alle wesentlichen relevanten internen und externen Informationsquellen durch das Management berücksichtigt worden sind. Die künftigen erwarteten Zahlungsströme wurden aus dem vom Management verabschiedeten und vom Aufsichtsrat beschlossenen Budget, sowie von der vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Mehrjahresplanung abgeleitet, wobei es seitens des Managements zu vereinzelten Anpassungen der erwarteten Ergebnisse auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und damit auch in Summe auf Gruppenbene kam. Diese Änderungen wurden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Zudem haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir diese und deren Ableitung sowohl hinsichtlich der einzelnen Annahmen und Parameter auf Basis verfügbarer Marktdaten als auch vor dem Hintergrund einer kritischen Gesamtbeurteilung im Vergleich zu Vergleichsunternehmen gewürdigt. Die bei der Ermittlung der Nutzungswerte verwendeten Bewertungsmodelle haben wir auf rechnerische Richtigkeit und auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen der einschlägigen Regelungen der IFRS geprüft.

Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die vom Management erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für Zwecke der prüferischen Beurteilung erstellt. Dabei haben wir festgestellt, dass der Firmenwert des operativen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Segments USA sowie die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen durch die diskontierten künftigen Zahlungsströme gedeckt sind.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Firmenwertes bzw. zur Werthaltigkeit der Buchwerte der ZGE vollständig und sachgerecht sind. Unsere Prüfungshandlungen haben die Angemessenheit und Vertretbarkeit des Bewertungsmodells, das das Unternehmen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests des Firmenwertes sowie der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 31. Dezember 2024 verwendet hat, bestätigt. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter sind vertretbar. Die von den entsprechenden Standards geforderten Angaben sind vollständig und nachvollziehbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Konzernanhang der Rath Aktiengesellschaft, Wien, Abschnitt (6.1), (6.2), (6.3), (6.4) und (6.14) bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Sachanlagen, immaterieller Vermögenswerte, der Wertminderung langfristiger Vermögenswerte und der Verwendung von Ermessensentscheidungen sowie Abschnitt (8) und (9) bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss.
Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke

BESTÄTIGUNGSVERMERK

der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dipl.-BW (FH) Marius Richter.

Wien

29. April 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.: Dipl.-BW (FH) Marius Richter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

GLOSSAR

Betriebswirtschaftliche Begriffe und Kennzahlen

AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs; Interessenvertretung der österreichischen Aktuar, Versicherungs- mathematiker und versicherungsmathematischen Sachverständigen. Die AVÖ veröffentlicht die Rentenversicherungssterbetafeln, nach denen die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen berechnet werden.
CAPITAL EMPLOYED	Eingesetztes Kapital; Eigenkapital inklusive Anteile anderer Gesellschafter, zuzüglich Nettoverschuldung
CGU (CASH GENERATING UNIT)	Zahlungsmittelgenerierende Einheit; kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.
CORPORATE GOVERNANCE	Verhaltensregeln für die verantwortungsvolle Führung und Kontrolle von Unternehmen, festgehalten im österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Inhalt stellt ein freiwilliges Regelwerk dar.
DBO (DEFINED BENEFIT OBLIGATION)	Barwert aller verfallbaren und unverfallbaren verdienten Ansprüche auf der Basis des geschätzten Gehaltsniveaus zum Zeitpunkt der Pensionierung. Das einzige versicherungsmathematische Verfahren, nach dem die DBO ermittelt werden darf, ist das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Die DBO entspricht der PBO (Projected Benefit Obligation).
D&O-VERSICHERUNG – „DIRECTORS' & OFFICERS' LIABILITY INSURANCE“	Die D&O-Versicherung (auch Manager-Haftpflicht-Versicherung oder allgemein: Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung) für Organe juristischer Personen (Aktiengesell- schaften, GmbHs, Genossenschaften, Stiftungen, eingetragene Vereine genannt) wird in der Regel als Versicherung zu Gunsten Dritter abgeschlossen. Das Unternehmen (Versicherungsnehmer) versichert seine Organmitglieder (Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Beiräte) gegen das Risiko der persönlichen Haftung aus der Organtätigkeit.
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
EBITDA-MARGE	prozentueller Anteil des EBITDA am Umsatz
EBIT (EARNINGS BEFORE INTEREST AND TAX)	Ergebnis vor Zinsen und Steuern, Betriebsergebnis
EBIT-MARGE	prozentueller Anteil des EBIT am Umsatz
EBT (EARNINGS BEFORE TAX)	Ergebnis vor Steuern
EIGENKAPITALQUOTE	Prozentuelles Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital
EIGENKAPITALRENDITE	Ergebnis nach Steuern im prozentuellen Verhältnis zum ausgewiesenen Eigenkapital
EINMALEFFEKTE	Einmaleffekte sind Aufwendungen und Erträge, welche separat offengelegt werden, da sie nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Diese Effekte werden separat ausgewiesen, um es Investoren zu ermöglichen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RATH Gruppe besser verstehen und beurteilen zu können.

GLOSSAR

FAIR VALUE

Jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

FVOCI

Beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen durch das sonstige Ergebnis

FVTPL

Beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust

IASB

(INTERNATIONAL ACCOUNTING STANDARDS BOARD)

Internationales Gremium zur Festlegung von Rechnungslegungsstandards

IFRIC

(INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING INTERPRETATIONS COMMITTEES)

Internationales Komitee für die Auslegung der Rechnungslegungsstandards

IFRS

(INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS)

Internationale Rechnungslegungsstandards (vormals IAS)

NET DEBT

Nettoverschuldung; verzinsliche Finanzverbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, abzüglich liquider Mittel

NUTZUNGSRECHT (RIGHT-OF-USE ASSET)

Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert. Dieses entspricht grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten.

PUC

(PROJECTED UNIT CREDIT METHOD)

versicherungsmathematische Bewertungsmethode

ROCE

(RETURN ON CAPITAL EMPLOYED)

Verzinsung des eingesetzten Kapitals; Quotient aus EBIT abzüglich Steuern und Capital Employed

VERTRAGSVERBINDLICHKEIT

Verpflichtung der RATH Gruppe, Güter oder Dienstleistungen, für die sie von einem Kunden eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat, auf diesen zu übertragen

VERTRAGSVERMÖGENSWERT

Anspruch der RATH Gruppe auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die sie auf einen Kunden übertragen hat.

WACC

(WEIGHTED AVERAGE COST OF CAPITAL)

Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten; bezeichnet einen zu den Discounted-Cashflow-Verfahren der Unternehmensbewertung gehörenden Ansatz. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten werden verwendet, um die Mindestrendite für Investitionsprojekte zu bestimmen.

WORKING CAPITAL RATIO

Drückt aus, welcher Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen finanziert werden kann. Vorräte, Vertragsvermögenswerte und Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten werden ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt.

IMPRESSUM

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER & VERLEGER:

RATH AKTIENGESELLSCHAFT, WALFISCHGASSE 14, A-1015 WIEN

IR- UND COMPLIANCE-VERANTWORTLICHER: ANDREAS PFNEISZL

WEB: WWW.RATH-GROUP.COM

MAIL: INFO@RATH-GROUP.COM

SATZ- UND DRUCKFEHLER VORBEHALTEN

WWW.RATH-GROUP.COM

2024

JAHRESABSCHLUSS DER
RATH AKTIENGESELLSCHAFT



2024 JAHRES- ABSCHLUSS

DER RATH AKTIENGESELLSCHAFT

INHALT

<u>Lagebericht</u>	<u>124</u>
<u>Bilanz</u>	<u>131</u>
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>	<u>134</u>
<u>Anhang</u>	<u>135</u>
<u>Anlagenspiegel</u>	<u>149</u>
<u>Beteiligungen</u>	<u>151</u>
<u>Bestätigungsvermerk</u>	<u>155</u>
<u>Erklärung aller gesetzlichen Vertreter</u>	<u>164</u>

IMPRESSUM

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER UND VERLEGER:

RATH AKTIENGESELLSCHAFT, WALFISCHGASSE 14, A-1015 WIEN

IR- UND COMPLIANCE-VERANTWORTLICHER: ANDREAS PFNEISZL

WEB: WWW.RATH-GROUP.COM

MAIL: INFO@RATH-GROUP.COM

SATZ- UND DRUCKFEHLER VORBEHALTEN

LAGEBERICHT

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Rath Aktiengesellschaft (im Folgenden „RATH AG“) ist ein an der Wiener Börse im amtlichen Handel (Standard Market Auction) notiertes Unternehmen. Es fungiert als Holdinggesellschaft der RATH Gruppe und beschäftigt sich im Wesentlichen mit der zentralen Steuerung des Berichtswesens der einzelnen Tochtergesellschaften, der strategischen Weiterentwicklung unseres Produktportfolios, der Anwendungslösungen sowie unserer Absatzmärkte.

Des Weiteren fällt die Finanzierung der gesamten RATH Gruppe in den Verantwortungsbereich der Gesellschaft. Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten bestehen keine. Die RATH AG finanziert sich über eine strukturierte Finanzierung aus Schuldscheindarlehen die RATH Gruppe.

GESCHÄFTSVERLAUF

Umsatzentwicklung und Ertragslage

Die angeführten Umsatzerlöse i. H. v. 5.445 TEUR (Vorjahr: 3.553 TEUR) stammen im Wesentlichen aus Lizenzverrechnungen.

Die Personalaufwendungen i. H. v. 1.609 TEUR (Vorjahr: 1.660 TEUR) verringerten sich um 51 TEUR. Die Gesellschaft hat sich aufgrund der schwachen Performance im Jahr 2024 gemeinsam mit dem Management der Gruppe (Aufsichtsrat/Vorstand/Head of's) auf deutlich reduzierte Prämienauszahlungen geeinigt, der Vorstand selbst erhält für das Jahr 2024 keinen Bonus, daher stammt die Reduktion im Personalaufwand gegen dem Jahr 2023.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 3.951 TEUR (Vorjahr: 4.129 TEUR). Sie beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Leistungen von Konzerntochtergesellschaften i. H. v. 854 TEUR (Vorjahr: 1.362 TEUR), Aufwendungen für Marketing i. H. v. 1.095 TEUR (Vorjahr: 985 TEUR), Aufwendungen für Beratung i. H. v. 579 TEUR (Vorjahr: 460 TEUR), Aufwendungen für Miete und Leasing 284 TEUR (Vorjahr: 255 TEUR), und Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge i.H.v. 370 TEUR (Vorjahr: 243 TEUR).

Das Betriebsergebnis (siehe Gewinn- und Verlustrechnung 6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5) liegt bei 260 TEUR (Vorjahr: -2.152 TEUR).

LAGEBERICHT

Im Geschäftsjahr wurden Dividendenerträge i.H.v. 200 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR) von Tochtergesellschaften an die Gesellschaft erfasst. Die Zinserträge aus Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 1.594 TEUR (Vorjahr: 790 TEUR).

Die Gesellschaft schließt ihre Bücher mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 35 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.379 TEUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der RATH AG verringert sich auf 77.054 TEUR (Vorjahr: 84.427 TEUR). Ein wesentlicher Grund dafür ist zum einen die Rückführung des auslaufenden Schuldscheindarlehens im September 2024, sowie der Erwerb eines Anteils an dem assoziierten Unternehmen in Indien, der RATH Avanee Private Ltd. und der Ausschüttung im Jahr 2024, welche aus dem Cashbestand beglichen wurden.

Das Anlagevermögen verringerte sich im Bereich der Sachanlagen auf 76 TEUR (Vorjahr: 98 TEUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt 37,45% (Vorjahr: 36%).

Der operative Cashflow, ermittelt entsprechend AFRAC-Stellungnahme 36 „Geldflussrechnung (UGB)“ (Juni 2020), beträgt für das Geschäftsjahr -699 TEUR (Vorjahr: -1.502 TEUR) und resultiert einerseits aus der Erhöhung des Working Capitals und andererseits aus dem schlechteren Ergebnis gegenüber dem Vorjahr.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -5.613 TEUR (Vorjahr: 2.511 TEUR) und resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb eines Anteils an einem assoziierten Unternehmen in Indien (-3.393 TEUR), aus der Auszahlung eines Darlehens an die Rath Inc., USA i.H.v. 6.335 TEUR, einer Auszahlung eines Darlehens an die Rath GmbH, i.H.v. 2.700 TEUR, sowie den Rückzahlungen von Darlehen durch die Aug. Rath jun. GmbH und die Rath Inc., USA i.H.v. 5.002 TEUR.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -2.830 TEUR (Vorjahr: -3.331 TEUR) und resultiert aus der Ausschüttung i.H.v. 1.500 TEUR (Vorjahr 1.950 TEUR), der Aufnahme eines Kredites i.H.v. 2.700 TEUR, sowie laufenden Zinszahlungen und Tilgungen.

Im Vorjahr wurde aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 1,00 je Aktie, das sind in Summe 1.500 TEUR ausgeschüttet, und der Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen. Für das Geschäftsjahr 2024 wird aufgrund des Ergebnisses und der Prognosen 2025 zur Sicherung der Liquidität kein Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung gemacht.

Der Börsenkurs veränderte sich im abgelaufenen Jahr von 27,2 EUR am 31. Dezember 2023 auf 25 EUR am 31. Dezember 2024. Die Börsenkapitalisierung beträgt somit zum Jahresende 37.500 TEUR (Vorjahr: 40.800 TEUR).

LAGEBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Als Holdinggesellschaft hängt die Performance der Gesellschaft von den Umsätzen der Tochtergesellschaften und den ihnen verrechenbaren Leistungen ab. Für das Jahr 2025 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) ein globales Wirtschaftswachstum von 3,3 %, was unter dem historischen Durchschnitt liegt. Die Inflation wird weltweit auf 4,2 % sinken, bleibt jedoch in einigen Volkswirtschaften ein Unsicherheitsfaktor. Politische Unsicherheiten, geopolitische Spannungen sowie protektionistische Maßnahmen können den Aufschwung bremsen. Die IWF-Analyse hebt hervor, dass eine koordinierte Geldpolitik und multilaterale Zusammenarbeit entscheidend für die Stabilisierung der Weltwirtschaft im Jahr 2025 sind.

Wir gehen von einer Seitwärtsbewegung im Umsatz und einer Verbesserung unserer Profitabilität für 2025 aus.

RISIKOBERICHT

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird über ein ganzheitliches Qualitätsmanagement sichergestellt. Dort sind Unterschriftenordnungen auf Basis eines Vier-Augen-Prinzips sowie auch Trennungen von kritischen Funktionen im Unternehmen definiert. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Risiken regelmäßig analysiert und bewertet werden. Nur so ist sichergestellt, dass diese frühzeitig erkannt und im Eintrittsfall rasch Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Besondere Risiken können durch die Finanzierungsfunktion der Holdinggesellschaft entstehen. Dazu werden laufend die Wechselkurse und die Zinsentwicklung überwacht. Darüber hinaus sind keine Finanzinstrumente zur Absicherung im Einsatz.

FORSCHUNGSBERICHT

Die RATH Gruppe ist durch eine zentrale Forschungs-, und Entwicklungsabteilung mit den Schwerpunkten Innovation, Entwicklung, Prozessoptimierung und Materialwissenschaft organisiert. Intensive und nachhaltige Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bausteine unserer Strategie als Premiumanbieter. Themen und Projekte im Bereich Forschung, Technologie und Innovation sind von höchster Priorität und tragende Säulen für unseren Unternehmenserfolg und damit ausschlaggebend für nachhaltigen Wettbewerbsvorsprung und Wachstum.

Im Jahr 2024 wurden folgende Projekte erfolgreich umgesetzt:

- Der Aufbau der ALTRA-FLEX-Produktionslinie wurde weiter im Werk Mönchengladbach vorangetrieben, die Inbetriebnahme ist für 2025 geplant

LAGEBERICHT

- Verbesserung der ALTRA-Produktlinie, sowie eine Optimierung einer Weiterverarbeitung in der Modulfertigung
- Weiterentwicklung von Betonfertigteilerzeugnissen für den Einsatz in der Glasindustrie
- Verstärkter Einsatz von Recyclingrohstoffen in vielen Produktlinien
- Entwicklung weiterer Produkte für den Einsatz in höchst beanspruchten Bereich des Chlorinators für die Titanoxidherstellung
- Entwicklung von eisenarmen Leichtmassen und Feuerleichtsteinen für Spezialanwendungen

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem (IKS) definiert alle Prozesse zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Es verringert die Fehleranfälligkeit von Transaktionen, schützt das Vermögen vor Verlusten durch Schäden und Betrug und gewährleistet die Übereinstimmung der Unternehmensabläufe mit der Satzung und den geltenden Gesetzen. Das Kontrollumfeld des Rechnungslegungsprozesses ist durch eine klare Aufbau- und Ablauforganisation gekennzeichnet, wobei den einzelnen Funktionen eindeutig Personen (z.B. in Finanz-/Rechnungswesen und Controlling) zugeordnet sind.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter:innen erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Im Rechnungswesen kommt SAP zum Einsatz. Die Geschäftsordnung verweist u.a. auf die zwingende Einhaltung der Bestimmungen im Managementhandbuch und definiert eine Liste von Geschäftsfällen, welche einer Zustimmung der Unternehmensleitung bedürfen. Das Managementhandbuch der RATH AG beinhaltet u. a. die für den Rechnungslegungsprozess notwendigen Informationen und Bestimmungen, wie die Reporting-Richtlinien, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln oder die IT-Richtlinien. Ein standardisiertes monatliches Managementberichtswesen umfasst sämtliche in der RATH Gruppe konsolidierten Einzelgesellschaften.

Der Aufsichtsrat der RATH AG informiert sich regelmäßig in seinen Sitzungen über das interne Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wirksamkeit des IKS kontinuierlich zu überwachen, zu bewerten und sicherzustellen, dass das System den sich ändernden gesetzlichen Anforderungen und internen Unternehmenszielen entspricht. Das Management überprüft regelmäßig die Effektivität des IKS und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor, um eine dauerhafte Effizienz und Konformität zu gewährleisten.

Im Rahmen einer Überprüfung im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Schwäche in der Ablauforganisation, in einer Tochtergesellschaft festgestellt und korrigiert, die Korrektur erfolgte innerhalb der Erstellung des Geschäftsberichts. Darüber hinaus wurden in Teilen Optimierungspotenziale im rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystem identifiziert. Die Gesellschaft arbeitet aktuell an dem obergeordneten Ziel – der ständigen Verbesserung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems im Sinne eines nachhaltigen Qualitätsanspruchs.

LAGEBERICHT

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Aufsichtsrat und Management der RATH Gruppe legen großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Die strategische Entscheidungsfindung sowie die operative Führung werden dementsprechend gleichermaßen von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren beeinflusst.

Zu den wichtigsten gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien zählen die RATH Marken- und Produktentwicklungsstrategie, Innovationen und Produktionsverfahren zur Optimierung von Ökonomie und Ökologie im Herstellungsprozess wie auch im Produkt. Zusätzlich ist der Ressourcenschonende Umgang mit Energie und Wasser ein wesentliches Thema bei RATH.

Die Erfassung von wichtigen Basisdaten der Konzernunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt. Unsere Kolleg:innen sind der wichtigste Schlüssel für die weitere positive, nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmenserfolges. Ein offener, wertschätzender Umgang mit Kolleg:innen in allen Bereichen über die Funktionsebenen hinaus ist das Fundament unseres Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2024 wurden in der RATH AG durchschnittlich 6 (Vorjahr: 6) Angestellte beschäftigt.

Der Anteil der Frauen an der Belegschaft der RATH AG beträgt rund 40 % (Vorjahr: 50 %), der Anteil im Aufsichtsrat liegt bei 20 % (Vorjahr: 20 %).

ANGABEN GEMÄSS § 243A UGB

Die Zusammensetzung des Kapitals ist im Anhang näher erläutert. In der Satzung gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte der RATH AG. Bezüglich der Übertragung von Stimmrechten sind der Gesellschaft keine Beschränkungen bekannt.

> AKTIONÄRSSTRUKTUR

STAND 31.12.2024

RATH Holding GmbH	66,7 %
Rath Familienmitglieder	18,8 %
Streubesitz	14,5 %

In der RATH AG gibt es keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Bezüglich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung der Gesellschaft sowie der Befugnisse der Mitglieder des Vorstands, insbesondere ihrer Möglichkeit zur Ausgabe bzw. zum Rückkauf von Aktien, gibt es keine vom Gesetz abweichenden Regelungen. Eigene Aktien besitzt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag wie auch zum Vorjahresbilanzstichtag nicht. Im Falle eines

LAGEBERICHT

Kontrollwechsels gibt es keine Vereinbarungen, die wirksam werden. Im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebotes sind keine Entschädigungsleistungen vereinbart.

WIEN, 29. APRIL 2025

DER VORSTAND

Andreas Pfneiszl e.h.
Vorstandsmitglied

DI Ingo Gruber e.h.
Vorstandsmitglied



JAHRESABSCHLUSS

RATH AG 2024

BILANZ

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	165.000	195
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.086	98
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.647.492	26.028
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.398.075	29.320
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	3.392.844	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	473.772	483
	56.912.183	55.830
	57.153.269	56.124
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	19.031.642	18.099
davon aus Dividenden 0 EUR; Vorjahr: 7.500 TEUR		
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	58.604	180
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
	19.090.246	18.279
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	255.664	9.398
	19.345.910	27.677
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	60.722	182
D. Aktive latente Steuern		
Aktive latente Steuern	493.695	445
	77.053.596	84.427

BILANZ

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes, einbezahltes, gezeichnetes Grundkapital	10.905.000	10.905
II. Kapitalrücklagen		
Gebundene	1.118.067	1.118
III. Gewinnrücklagen		
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	2.972.839	2.973
IV. Bilanzgewinn		
davon Gewinnvortrag 13 858 998 EUR; Vorjahr: 13 979 TEUR	13.893.924	15.359
	28.889.830	30.355
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	34.904	32
2. Rückstellungen für Pensionen	1.240.107	1.304
3. Rückstellungen für Steuern	204.733	15
4. Sonstige Rückstellungen	804.467	746
	2.284.211	2.097

BILANZ

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon mit RLZ < 1 Jahr 2 000 000 EUR; Vorjahr: 0 TEUR	4.700.000	0
davon mit RLZ > 1 Jahr 2 700 000 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
2. Schuldscheindarlehen	40.892.813	44.954
davon mit RLZ < 1 Jahr 892 813 EUR; Vorjahr: 4 954 TEUR		
davon mit RLZ > 1 Jahr 40 000 000 EUR; Vorjahr: 40 000 TEUR		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit RLZ < 1 Jahr 106 768 EUR; Vorjahr: 213 TEUR	106.768	213
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
davon mit RLZ < 1 Jahr 37 049 EUR; Vorjahr: 6 745 TEUR	37.049	6.746
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
5. sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern 124 159 EUR; Vorjahr: 3 TEUR		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 15 078 EUR; Vorjahr: 14 TEUR	142.925	63
davon mit RLZ < 1 Jahr 142 925 EUR; Vorjahr: 63 TEUR		
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
gesamt davon mit RLZ < 1 Jahr 3 179 556 EUR; Vorjahr: 11 974 TEUR		
gesamt davon mit RLZ > 1 Jahr 42 700 000 EUR; Vorjahr: 40 000 TEUR		
	45.879.555	51.976
	77.053.596	84.427

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	5.444.952	3.553
2. Übrige sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.318	0
b) übrige	416.426	165
	431.745	165
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-1.208.931	-1.155
b) soziale Aufwendungen	-400.347	-505
davon Aufwendungen für Altersvorsorge -75 555 EUR; Vorjahr: -236 TEUR		
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen -149 683 EUR; Vorjahr: -82 TEUR		
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge -174 809 EUR; Vorjahr: -187 TEUR		
	-1.609.277	-1.660
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-55.941	-81
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.951.419	-4.129
davon Steuern soweit sie nicht unter Z 15 fallen -16 337 EUR; Vorjahr: -21 TEUR		
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5	260.060	-2.152
7. Erträge aus Beteiligungen	200.000	4.000
davon aus verbundenen Unternehmen 200 000 EUR; Vorjahr: 4 000 TEUR		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.603.511	799
davon aus verbundenen Unternehmen 1 603 511 EUR; Vorjahr: 790 TEUR		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.144	203
10. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0	18
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-9.131	0
davon Abschreibung - 9 131 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.028.597	-1.904
13. Zwischensumme aus Z 7 bis 12	-225.073	3.116
14. Ergebnis vor Steuern	34.987	964
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-61	415
davon aus latenten Steuern 48 911 EUR; Vorjahr: 129 TEUR		
davon aus Gruppenbesteuerung 0 EUR; Vorjahr: 242 TEUR		
16. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	34.926	1.379
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13.858.998	13.980
18. Bilanzgewinn	13.893.924	15.359

ANHANG

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss in der geltenden Fassung wurde unter Beachtung des UGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die RATH Aktiengesellschaft („RATH AG“), Sitz in Wien, stellt als Konzernmutter den Konzernabschluss für den kleinsten sowie größten Kreis von Unternehmen auf, der beim Firmenbuchgericht Wien mit der Nr. FN 83203 h veröffentlicht wird. Die rechtlichen Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag können der Beilage 2 zum Anhang entnommen werden.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurden der Grundsatz der Einzelbewertung und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

2. ANLAGEVERMÖGEN

a) Immaterielle Vermögenswerte

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

> IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	JAHRE
Software und Lizenzen	3 - 4

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 1.000 EUR (Vorjahr 1.000 EUR)) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

ANHANG

b) Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze vorgenommen:

JAHRE

3 - 10

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 1.000 EUR (Vorjahr 1.000 EUR)) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode dargestellt.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der RATH AG umfassen die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der im Berichtsjahr 2024 neu erworbene Anteil an der RATH Avanee Private Ltd. Diese Beteiligung in Höhe von 33% wird gemäß den Bestimmungen des UGB als langfristige Finanzanlage zu den Anschaffungskosten bilanziert. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet, wobei eine Wertminderung durch Abschreibungen berücksichtigt wird, falls eine nachhaltige Wertminderung vorliegt. Im Geschäftsjahr kam es zu einer Umschichtung im Zuge des US Merger zwischen der RATH LLC auf die RATH Inc. i.H.v 4.620 TEUR, der Beteiligungsansatz wurde um den Betrag erhöht, sowie gleichzeitig um den selben Betrag die Ausleihung reduziert.

Liegen Anzeichen für einen dauerhaften, wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert vor, erfolgt eine Bewertung der Beteiligungen.

Sofern die Buchwerte der Anteile nicht ausreichend durch anteiliges Eigenkapital der Tochterunternehmen gedeckt sind, wird eine Bewertung auf Basis diskontierter Netto-Zahlungsmittelüberschüsse durchgeführt. Dabei müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen unter Unsicherheit vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion bzw. Erhöhung der geplanten Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen bzw. Wertaufholungen führen.

Den Bewertungen wird auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung ein kapitalwertorientiertes Verfahren zugrunde gelegt, bei dem die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital = WACC) verwendet werden. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Bei der Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung wird auf die Kapitalstruktur der jeweiligen Beteiligung abgestellt. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen

ANHANG

Finanzmarktumfelds stellt die Entwicklung der Kapitalkosten eine Unsicherheit dar und wird laufend beobachtet.

Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung von Wertminderungen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. -9.131 EUR vorgenommen (Vorjahr: 0 TEUR).

Ausleihungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen i. H. v. 0 EUR (Vorjahr: 0 TEUR) vorgenommen.

d) Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Im Geschäftsjahr gibt es keine Erträge aus der Zuschreibung aus Finanzanlagen (Vorjahr: 18 TEUR).

3. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die auf Fremdwährung lautenden Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

4. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Forderungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

6. AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen,

ANHANG

angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz von 23 % für Unterschiedsbeträge die im laufenden Geschäftsjahr (Vorjahr: 23 %) verwertet werden. Die Bewertung erfolgt ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für bestehende steuerliche Verlustvorträge in jenem Ausmaß gebildet, als ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind, oder darüber hinaus überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Nutzung dieser Verlustvorträge in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Als substantielle Hinweise werden neben einer entsprechenden Steuerplanung auch die konstant positiven Ergebnisse der vergangenen Perioden herangezogen.

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war.

7. RÜCKSTELLUNGEN

a) Rückstellungen für Pensionen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2022) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P und eines Rechnungszinssatzes von 3,08 % (Vorjahr: 3,37 %) und mit einem Pensionsantrittsalter nach AVÖ-2018-P. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) sowie eine Fluktuation von 0 % (Vorjahr: 0 %) zugrunde gelegt. Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann. Die Zinsaufwendungen betreffend die Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

Die Veränderung der i.H.v. 1.240.107 EUR bilanzierten Rückstellung (Vorjahr: 1.304 TEUR) resultiert aus einer Dotierung i. H. v. 75.555 EUR (Vorjahr: 235 TEUR) sowie einer Verwendung i. H. v. 139.438 EUR (Vorjahr: 139 TEUR).

b) Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2022) nach anerkannten

ANHANG

versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P mit einem Rechnungs-zinssatz von 3,37 % (Vorjahr: 3,49 %). Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) und, unverändert zum Vorjahr, keine Fluktuation, zugrunde gelegt. Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann. Die Zinsaufwendungen betreffend die Abfertigungsrückstellung sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst. Die Veränderung i. H. v. 2.592 EUR (Vorjahr: 9 TEUR) ist somit in den Gehaltsaufwendungen enthalten. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Auszahlungen.

c) Rückstellungen für Jubiläen

Die Ermittlung der Vorsorge für Jubiläumszuwendungen erfolgt methodisch analog zu jenen für die Anwartschaften auf Abfertigungen mit einem Rechnungszinssatz von 3,45 % (Vorjahr: 3,44 %) und einem Pensionsantrittsalter gem. ASVG mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) sowie eine Fluktuation von 5 % (Vorjahr: 5 %), zugrunde gelegt. Im aktuellen Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Auszahlungen.

d) Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

8. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht angesetzt.

9. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsforderungen werden wie im Vorjahr mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Die Fremdwährungsverbindlichkeiten werden, wie im Vorjahr, mit dem Entstehungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

ANHANG

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER RATH AG

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Beilage 1 zum Anhang) dargestellt.

Von den Ausleihungen ist ein Betrag von 2.367.918 EUR (Vorjahr: 2.240 TEUR) innerhalb des nächsten Jahres fällig. In den Finanzanlagen des Unternehmens befindet sich seit dem laufenden Geschäftsjahr ein neuer Anteil an einem assoziiertem Unternehmen i.H.v. 3.392.844 EUR.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind weitestgehend Forderungen aus Konzernumlage- und Lizenzverrechnung i.H.v. 17.929.984 EUR (Vorjahr: 16.601 TEUR) und Forderungen aus Dividendenausschüttungen i.H.v. 0 EUR (Vorjahr: 7.500 TEUR aus einer phasenkongruenten Ausschüttung der RATH GmbH, Deutschland) enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen aus Steuerumlagen i.H.v. 242.180 EUR (Vorjahr: 242 TEUR) ausgewiesen, in welchen noch offene Forderungen aus dem Jahr 2023 enthalten sind, die im Laufe des Geschäftsjahres 2025 abgegolten werden. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 238 Abs. 1 Z 20 UGB werden nicht angegeben, da sie dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zufügen würden.

3. Finanzanlagen

Die RATH AG hält einen 33 %-igen Anteil an einem assoziiertem Unternehmen mit Sitz in Indien. Der Anteil wird gemäß UGB nach Anschaffungskosten bilanziert. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der anteilige Ergebnisbeitrag aus der Bewertung 7.711 EUR.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Informationen des Joint Ventures auf 100 %-Basis dargestellt, gegliedert in Bilanz- und Erfolgskennzahlen für das Geschäftsjahr 2024:

ANHANG

	31.12.2024
Bilanz	<i>EUR</i>
Kurzfristige Vermögenswerte	4.664.598
Langfristige Vermögenswerte	6.559.810
Summe Aktiva	11.224.408
Eigenkapital	10.161.170
Fremdkapital	1.063.238
Summe Passiva	11.224.408
Gewinn und Verlustrechnung	
Umsatzerlöse	446.169
Aufwendungen für bezogene Leistungen und Materialien	-337.470
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-85.333
Ergebnis vor Steuern	23.366
Steuern	0
Ergebnis nach Steuern	23.366

ANHANG

4. Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis eines Körperschaftsteuersatz von 23 % (Vorjahr: 23%) für das Jahr 2024 gebildet. Die aktiven latenten Steuern i. H. v. 493.695 EUR (Vorjahr: 445 TEUR) zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

31.12.2023	31.12.2024	
IN TEUR	IN EUR	AKTIVE LATENTE STEUERN
350	321.817	Langfristige Personalrückstellungen
159	116.554	Geldbeschaffungskosten
510	438.371	Betrag Gesamtdifferenzen
1.424	1.708.139	Verlustvorträge Gruppe
445	493.695	Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12.

5. Eigenkapital

Das eingeforderte und gezahlte Grundkapital beträgt wie im Vorjahr 10.905.000 EUR und setzt sich aus 1.500.000 Stückaktien zusammen.

Für das aktuelle Geschäftsjahr ist keine Dividendenausschüttung vorgesehen.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 235 Abs. 2 UGB, da die jederzeit auflösbaren Rücklagen den Betrag der aktivierten latenten Steuern übersteigen.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich aus folgenden Rückstellungen zusammen:

RÜCKSTELLUNGEN	2024 EUR	2023 TEUR
Prämien	29.083	371
Nicht konsumierte Urlaube	16.587	2
Rechts- und Beratungskosten	92.820	73
Jubiläumsgeld	27.088	46
Aufsichtsratsvergütung	98.000	100
Sonst. Personalkosten	448.554	57
Übrige	92.335	97
	804.467	746

ANHANG

7. Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten enthält wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 0 EUR (Vorjahr: 18.500 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Covenants in Bezug auf die Eigenkapitalquote eingehalten, die konsolidierte Nettoverschuldung im Verhältnis zum konsolidierten EBITDA lag jedoch über dem 3,5 x, somit wird ab der nächsten Zinsperiode im September 2025 ein Step Up Margin von + 0,5% p.a. fällig.

Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten für die dingliche Sicherheiten bestellt wurden.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind laufende Verrechnungen mit den Konzerngesellschaften ausgewiesen. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen in diesem Geschäftsjahr 0 EUR (Vorjahr: 6.335 TEUR).

8. Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

a) Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr für die Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, eine Patronatserklärung an die Unicredit Bank Austria AG in Höhe von 1.000.000 EUR abgegeben.

Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse i.H.v. 19.211 EUR.

b) Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

DES FOLGENDEN GESCHÄFTSJAHRES

IN EUR

170.796 EUR (Vorjahr: 121 TEUR)

DER FOLGENDEN FÜNF GESCHÄFTSJAHRE

IN EUR

246.567 EUR (Vorjahr: 229 TEUR)

IN DER BILANZ NICHT
AUSGEWIESENE SACHANLAGEN

Verpflichtung aus Miet-
und Leasingverträgen

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen aus Konzernumlage- und Lizenzverrechnungen. Die Schutzklausel gemäß § 240 UGB wurde in Anspruch genommen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

ANHANG

31.12.2023	31.12.2024	SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE
TEUR	EUR	
162	412.790	Fremdwährungserträge
3	3.636	Übrige
165	416.426	

Die Fremdwährungserträge beruhen aus realisierten Erträgen von Transaktionen in USD mit verbundenen Unternehmen.

3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 6 (Vorjahr: 6) Angestellte beschäftigt. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen i. H. v. 20.174,46 EUR (Vorjahr: 17 TEUR) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	TEUR
ÜBRIGE SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
Weiterverrechnete Aufwendungen von verbundenen Unternehmen	853.823	1.362
Marketing	1.094.561	985
Rechtsberatung und sonstige Beratung	579.357	460
Miete und Leasing	284.386	255
Versicherungen	370.423	243
Fremdwährungsverluste	249.395	183
Reisekosten	175.734	177
Aufsichtsratsvergütung	98.000	100
KFZ-Kosten	66.119	88
Spesen des Geldverkehrs	38.358	40
Raumkosten	17.210	16
Energiekosten	8.286	13
Fortbildung	14.717	11
Übrige	84.713	174
	3.935.082	4.107

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss angeführt.

5. Ertragssteuern

Im Jahr 2005 wurde ein Steuerumlagevertrag gem. § 9 Abs. 8 KStG 1988 (Gruppenträger RATH AG – Gruppenmitglieder Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, und RATH Business Services GmbH, Wien, seit 2016) zum Zweck der Gruppenbesteuerung abgeschlossen.

ANHANG

Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge, ermittelt nach der Belastungsmethode, über Steuerumlagen belastet bzw. im Verlustfall gutgeschrieben. Im Falle eines positiven steuerlichen Ergebnisses ergibt sich die Steuerumlage unter Anwendung eines Steuersatzes von 23 % bzw. 11,5 % in Abhängigkeit davon, ob das positive steuerliche Ergebnis der Gruppenmitglieder im zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers Deckung findet. Jener Teil des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds, welches ein negatives zusammengefasstes Ergebnis herbeiführt oder vergrößert, wird vom Gruppenträger evident gehalten. Hierfür wird entsprechend der AFRAC Stellungnahme 30 „Latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss“ (September 2023), eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gebildet.

Der Steueraufwand (-) bzw. Steuerertrag (+) des Geschäftsjahres ergibt sich aus:

2023	2024	
TEUR	EUR	STEUERAUFWAND
43	-64.465	laufende Körperschaftsteuer
242	0	Körperschaftsteuer aus Gruppenumlage
0	15.492	Steuerzugschrift Vorjahr
130	48.911	latenter Steuerertrag
415	-61	

C. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Herr Andreas Pfneiszl, geboren 1969, ist seit 10. Juni 2013 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Finanz, Strategie, IR, Vertrieb/Marketing, HR/IT und Recht verantwortlich. Der Vorstandsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027.

Herr DI Ingo Gruber, geboren 1962, ist seit 1. Oktober 2019 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Produktion, Forschung & Entwicklung, SCM, Einkauf, Qualitätsmanagement zuständig. Der Vorstandsvertrag weist eine Laufzeit bis 31. Dezember 2025 auf.

Frau Mag. Alexandra Rester, geboren 1971, war seit 1. Juni 2023 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Compliance, Treasury zuständig. Der Vorstandsvertrag wurde mit September 2024 vorzeitig aufgelöst. Herr Andreas Pfneiszl hat seit dem September 2024 die entsprechenden Agenden übernommen.

Nachfolgend dargestellt sind die Gesamtvergütungen des Vorstandes, mit den jeweiligen fixen und variablen Anteilen:

ANHANG

FIX	DAVON VERB.	VARIABEL	SONSTIGE	GESAMT	
TEUR	UNTERNEHMEN	TEUR	VERGÜTUNGEN	2024	VORSTANDSVERGÜTUNGEN
282	62	0	15	297	Andreas Pfneiszl
282	62	0	10	292	DI Ingo Gruber
493	0	0	10	503	Mag. Alexandra Rester
				1.092	

FIX	DAVON VERB.	VARIABEL	SONSTIGE	GESAMT	
TEUR	UNTERNEHMEN	TEUR	VERGÜTUNGEN	2023	
275	62	145	13	433	Andreas Pfneiszl
275	62	145	10	430	DI Ingo Gruber
129	0	37	6	172	Mag. Alexandra Rester
				1.035	

In der fixen Gesamtvergütung von Frau Mag. Alexandra Rester sind vertraglich vereinbarte variable und fixe Gehaltsbestandteile für 2025 i.H.v. 264.637 EUR gemäß Auflösungsvereinbarung enthalten.

Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer wenn die Beendigung auf einer gerechtfertigten Entlassung beruht. Hierzu sei erwähnt, dass die Altabfertigungsansprüche zum Zeitpunkt 31. Dezember 2002 eingefroren wurden, die Ansprüche verändern sich nur noch durch Anpassung der Gehälter und betragen zum 31. Dezember 2024 34.904 EUR (Vorjahr: 32 TEUR).

Alle Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Vorstandsfunktion und Beendigung des Anstellungsvertrages einen Anspruch auf eine Abfertigung in Höhe von einem halben Monatsentgelt pro Jahr der Betriebszugehörigkeit. Hierzu sind 148.554 EUR (Vorjahr: 57 TEUR) in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

An ehemalige Organe wurden Pensionszahlungen i. H. v. 139.438 EUR (Vorjahr: 140 TEUR) geleistet. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Organe der Gesellschaft gewährt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, die sich durch eine hohe betriebswirtschaftliche und rechtliche Fachkenntnis, persönliche Qualifikation und langjährige Erfahrung auszeichnen. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

ANHANG

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER	GEB.- JAHR	ERST- BESTELLUNG	ENDE LAUFENDER FUNKTIONSPERIODE
Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender), unabhängig	1964	25.06.2013	im Jahr 2028
WP Mag. Philipp Rath (Vorsitzender-Stv.), abhängig	1966	17.07.2003	im Jahr 2028
Mag. Dieter Hermann, unabhängig	1966	25.06.2013	im Jahr 2028
Dipl. Ing. Dr. Matthias Rath, abhängig	1968	02.06.2023	im Jahr 2028
Mag. Dr. Ulla Reisch, unabhängig	1968	28.05.2018	im Jahr 2028

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2024 betragen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 98.000 EUR (Vorjahr: 100 TEUR) und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

VERGÜTUNG (INKL. SITZUNGSGELDER)	AUFSICHTSRATSMITGLIEDER <
22.200	Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender)
20.700	WP Mag. Mag. Philipp Rath (Vorsitzender- Stv.)
18.900	Mag. Dieter Hermann
18.100	Mag. Dr. Ulla Reisch
18.100	Dipl. Ing. Dr. Matthias Rath

Die Vergütungen für die Aufsichtsratsmitglieder setzen sich aus einer fixen und einer anwesenheitsabhängigen Komponente zusammen. Die fixe Komponente besteht aus einem Gesamtbetrag. Überdies wird die Teilnahme der Mitglieder pro Sitzung mit einem Pauschalbetrag vergütet.

ANHANG

D. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zur Sicherstellung der Liquidität des Unternehmens im Hinblick auf die erwarteten Herausforderungen des kommenden Geschäftsjahres wurde nach dem Bilanzstichtag ein Kredit in Höhe von 5 Mio. EUR bei einem österreichischen Kreditinstitut aufgenommen. Die Maßnahme dient der vorsorglichen Stärkung der finanziellen Flexibilität des Konzerns.

VDER VORSTAND

Andreas Pfneiszl e.h.
Vorstandsmitglied

DI Ingo Gruber e.h.
Vorstandsmitglied



WIEN, 29. APRIL 2025

BEILAGE 1: ANLAGENSPIEGEL

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	STAND AM 1.1.2024 EUR	ZUGÄNGE EUR	ABGÄNGE EUR	UMBUCHUNGEN EUR	STAND AM 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.020.839	0	0	0	1.020.839
	1.020.839	0	0	0	1.020.839
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung*	1.139.424	3.880	0	0	1.143.304
	1.139.424	3.880	0	0	1.143.304
III. Finanzanlagen				0	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.880.403	0	0	4.619.791	35.500.194
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.657.755	2.700.000	-5.002.104	-4.619.791	22.735.860
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	0	3.392.844	0	0	3.392.844
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	596.526	0	0	0	596.526
	61.134.684	6.092.844	-5.002.104	0	62.225.424
	63.294.946	6.096.724	-5.002.104	0	64.389.566
* davon geringwertige Vermögensgegenstände gem. § 13 EStG		0			

BEILAGE 1: ANLAGENSPIEGEL

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE	
STAND AM 1.1.2024 EUR	ZUGÄNGE EUR	STAND AM 31.12.2024 EUR	BUCHWERT 31.12.2023 EUR	BUCHWERT 31.12.2024 EUR
-825.839	-30.000	-855.839	195.000	165.000
-825.839	-30.000	-855.839	195.000	165.000
-1.041.277	-25.941	-1.067.218	98.147	76.086
-1.041.277	-25.941	-1.067.218	98.147	76.086
-4.852.701	0	-4.852.701	26.027.702	30.647.492
-337.785	0	-337.785	29.319.970	22.398.075
0	0	0	0	3.392.844
-113.624	-9.131	-122.755	482.902	473.771
-5.304.110	-9.131	-5.313.241	55.830.574	56.912.182
-7.171.226	-65.072	-7.236.298	56.123.721	57.153.269
	0			

BEILAGE 2: BETEILIGUNGEN

UNTERNEHMENSNAME UND -SITZ	BETEILIGUNG %	EIGENKAPITAL ZUM	
		31.12.2024* EUR	JAHRESERGEBNIS 2024* EUR
RATH GMBH, MEISSEN, DEUTSCHLAND	100,00%	23.392.204	-3.620.153
VORJAHR	100,00%	27.012.357	5.736.340
RATH HUNGARIA KFT., BUDAPEST, UNGARN	100,00%	5.067.801	-554.179
VORJAHR	100,00%	6.012.823	3.421.964
RATH INC., NEWARK, DE, USA	100,00%	1.355.493	-1.895.843
VORJAHR	100,00%	3.574.668	1.028.363
CHAMOTTEWAREN- UND THONÖFENFABRIK AUG. RATH JUN. GMBH, KRUMMNUSSBAUM, ÖSTERREICH	99,98%	17.622.634	-336.984
VORJAHR	99,98%	17.959.618	2.388.427
RATH ŽÁROTECHNIKA SPOL. S R.O., DVŮR KRÁLOVÉ NAD LABEM, TSCHECHISCHE REPUBLIK	100,00%	726.776	110.602
VORJAHR	100,00%	876.214	151.461
RATH POLSKA SP. Z O.O., DABROWA GORNICZA, POLEN	100,00%	137.349	-105.941
VORJAHR	100,00%	239.518	-14.158
RATH UKRAJINA TOW, DNIPRO, UKRAINE	100,00%	-8.187	-34.259
VORJAHR	100,00%	-41.065	111.865
RATH GROUP S. DE R.L. DE C.V., GUADALUPE, MEXIKO	100,00%	406.869	1.144.117
VORJAHR	100,00%	501.628	494.530
RATH BUSINESS SERVICES GMBH, WIEN, ÖSTERREICH	100,00%	247.787	17.874
VORJAHR	100,00%	229.913	-68.875
RATH AVANEE PRIVATE LTD.	33,00%	10.161.170	23.366
VORJAHR	-	0	0

* gemäß vorläufigem lokalem Abschluss

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Rath Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

- Sachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 30.647.492 (Vorjahr: TEUR 26.028) und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen von insgesamt EUR 22.398.075 (Vorjahr: TEUR 29.320) stellen 69 % (Vorjahr: 66 %) der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 der Rath Aktiengesellschaft, Wien, dar.

Gemäß § 204 Abs. 2 UGB sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abzuschreiben, wobei eine Abschreibung auch vorgenommen werden darf, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Eine Wertaufholung gemäß § 208 Abs. 1 UGB ist dann durchzuführen, wenn sich bei außerplanmäßig abgeschriebenen Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Ausleihungen an verbundene Unternehmen in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen. Die Zuschreibung ist im Umfang der Werterhöhung vorzunehmen.

Der Vorstand führt für die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei Vorliegen bzw. beim Wegfall von Anzeichen für eine dauernde Wertminderung einen Werthaltigkeitstest durch. Sofern der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht ausreichend durch das anteilige Eigenkapital gedeckt ist bzw. für die Ermittlung von Zuschreibungen, wird eine Bewertung auf Basis eines Discounted-Cash Flow-Verfahrens durchgeführt. In die Ermittlung des beizulegenden Werts der Finanzanlagen fließen diverse bewertungsrelevante Annahmen in Bezug auf die seitens der gesetzlichen Vertreter erwarteten künftigen Zahlungsströme („Free Cash-Flows“, wie etwa Annahmen zu der Umsatz- und Profitabilitätsentwicklung, sowie die Wachstumsrate für die ewige Rente) ein, die mit erheblichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessen verbunden sind. Der für die Ermittlung des beizulegenden Wertes heranzuziehende Kapitalisierungszinssatz (WACC) stellt einen wesentlichen Inputparameter dar und ist ebenfalls als stark ermessensbehaftet einzustufen. Für den Abschluss besteht aufgrund dieser Schätzungsunsicherheiten das Risiko, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. die Ausleihungen an verbundene Unternehmen nicht werthaltig sind. Daher wird die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt angesehen.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die vom Vorstand vorgenommene Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen dahingehend beurteilt, ob sie einen möglichen Wertminderungs- bzw. Zuschreibungsbedarf angemessen identifiziert haben.

Zur Prüfung der Werthaltigkeitsbeurteilung der Gesellschaft haben wir insbesondere das Bewertungsmodell an sich beurteilt und uns mit den wesentlichen Werttreibern der beizulegenden Werte auseinandergesetzt.

Die künftigen erwarteten Zahlungsströme wurden aus dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Budget, sowie von der vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Mehrjahresplanung abgeleitet, wobei es seitens des Managements zu vereinzelt Anpassungen der erwarteten Ergebnisse auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und damit auch in Summe auf Gruppenebene kam. Diese Änderungen wurden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir überprüft, ob die gewählte Bewertungsmethode anerkannten Bewertungsgrundsätzen entspricht, und haben die seitens der Gesellschaft verwendeten Parameter (geplante Zahlungsströme, Wachstumsraten und Diskontierungszinssätze) dahingehend beurteilt, ob sie plausibel und angemessen sind. Wir haben für Zwecke der Überprüfung eines möglichen Wertminderungsbedarfs eigene Sensitivitätsanalysen erstellt, bei denen die vom Management getroffenen Annahmen in den erwarteten Zahlungsströmen variiert wurden.

Das von der Gesellschaft eingesetzte Bewertungsmodell ist für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. der Ausleihungen an verbundene Unternehmen geeignet. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungsparameter und die damit verbundenen Angaben sind plausibel.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang der Rath Aktiengesellschaft, Wien, Abschnitt A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, 2. Anlagevermögen, c) Finanzanlagen und d) Zuschreibungen zum Anlagevermögen sowie B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Rath Aktiengesellschaft, Wien, Erläuterungen zur Bilanz, 1. Anlagevermögen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche

Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dipl.-BW (FH) Marius Richter.

Wien

29. April 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.: Dipl.-BW (FH) Marius Richter

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSENGESETZ

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der Europäischen Union (EU) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Ergebnisse des zum 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahres lassen nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die Entwicklung zukünftiger Ergebnisse zu.

WIEN, 29. April 2025

Andreas Pfneiszl e.h.
Vorstandsmitglied

DI Ingo Gruber e.h.
Vorstandsmitglied

